

WIR SETZEN
UNSERE
VISION
IN DIE TAT UM

BASILEA IN KÜRZE

UNSER UNTERNEHMEN

Basilea Pharmaceutica AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Entwicklung von Antibiotika, Antimykotika und Medikamenten zur Krebstherapie spezialisiert hat. Basileas Therapeutika zielen dabei auf das Problem der zunehmenden Resistenzen gegen bzw. das Nicht-Ansprechen auf derzeitige Behandlungsmöglichkeiten ab. Mittels der integrierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG erforscht, entwickelt und vermarktet das Unternehmen innovative Medikamente, um den medizinischen Bedarf von Patienten zu adressieren, die an schweren und potenziell lebensbedrohlichen Krankheiten leiden. Basilea Pharmaceutica AG hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, und ist an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange kotiert (SIX: BSLN).

Basilea beschäftigt derzeit in der Schweiz, ihren europäischen Gesellschaften und China etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen/FTE).

UNSERE VISION

Wir streben herausragende Leistungen bei der integrierten Forschung, Entwicklung und Vermarktung von pharmazeutischen Produkten zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Krebs an. Auf Basis einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung ist es unser Ziel, im Bereich Resistenzen Patienten innovative Arzneimittel mit hohem medizinischem Nutzen zur Verfügung zu stellen und dabei den Wert für unsere Aktionäre zu maximieren.

► www.basilea.com

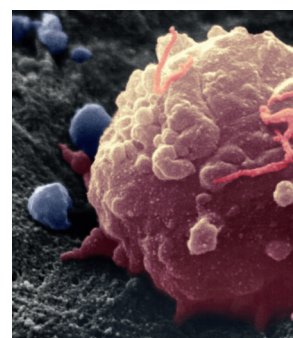
IM KAMPF GEGEN RESISTE

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1	ÜBERBLICK 2015	2
	BRIEF DES VERWALTUNGSRATSPRÄSIDENTEN UND DES CHIEF EXECUTIVE OFFICERS	4
	FEATURE	7
	KOMMERZIELLE SYNERGIEN IN UNSEREM PORTFOLIO NUTZEN	
	UNSER PORTFOLIO	11
	ANTIINFECTIVA	11
	ONKOLOGIE	14
	UNSER FORSCHUNGSSTANDORT IN CHINA	16
TEIL 2	CORPORATE GOVERNANCE	18
	VERGÜTUNGSBERICHT	38
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	38
	FINANZBERICHT	54
	FINANZIELLER ÜBERBLICK	54
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	62
	KONZERNJAHRESRECHNUNG	64
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	98
	JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	100
	KONTAKTADRESSEN	

Nutzen

Hautkrebszelle
(Melanoma)



ÜBERBLICK 2015

WICHTIGSTE EREIGNISSE

FINANZEN

- Platzierung einer Wandelanleihe in Höhe von CHF 200 Millionen
- CHF 364.7 Mio. liquide Mittel und kurzfristige Finanzanlagen zum Jahresende 2015

FORTSCHRITTE IN DEN PROGRAMMEN IM JAHR 2015

Antimykotikum CRESEMBA® (Isavuconazol)

- Erhalt der Zulassung zum Vertrieb in der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist
- Erhalt der Zulassung zum Vertrieb in den USA durch die Arzneimittelbehörde Food and Drug Administration (FDA) zur Behandlung von Erwachsenen mit invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose
- Markteinführung in den USA durch Basileas Lizenznehmer Astellas Pharma U.S.
- Bekanntgabe von Topline-Ergebnissen der Phase-3-Studie ACTIVE zur Behandlung invasiver Hefepilz (*Candida*)-Infektionen. Der primäre Endpunkt der Studie wurde nicht erreicht, der wichtigste sekundäre Endpunkt war jedoch in beiden Behandlungsgruppen vergleichbar

Antibiotikum ZEVERTA®/MABELIO® (Ceftobiprol Medocaril)

- Gespräche mit der FDA zum Phase-3-Entwicklungsprogramm in den USA
- Erhalt der Zulassung zum Vertrieb in Kanada und der Schweiz
- Markteinführung in Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich
- Abschluss einer exklusiven Vertriebsvereinbarung mit Hikma Pharmaceuticals LLC für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA)

- Erhalt des Qualified Infectious Disease Product (QIDP)-Status in den USA zur Behandlung ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündungen und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen

Gramnegativ-Antibiotikum BAL30072

- Beginn der Entwicklung einer inhalativen Darreichungsform im Rahmen des europäischen iABC-Programms zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen bei zystischer Fibrose und Bronchiektasie; Teil des Europäischen New Drugs for Bad Bugs-Programms
- Abschluss einer Phase-1-Studie zur Evaluierung einer intravenösen Darreichungsform von BAL30072 in Kombination mit dem Carbapenem-Antibiotikum Meropenem im Rahmen eines Vertrags mit der US-amerikanischen Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) und anschließende Beendigung des Vertrags

Antikrebswirkstoff BAL101553 (Tumor-Checkpoint-Controller)

- Abschluss der Patientenrekrutierung und Bekanntgabe von Interimdaten aus Phase-1/2a-Studie mit der intravenösen Darreichungsform bei Patienten mit soliden Tumoren
- Initiierung einer klinischen Phase-1/2a-Studie mit der oralen Darreichungsform bei Patienten mit soliden Tumoren
- Präsentation präklinischer Studiendaten auf der internationalen Fachkonferenz AACR-NCI-EORTC, die eine hemmende Wirkung auf Tumor-Stammzellen in Hirntumor-Modellen zeigen

Antikrebswirkstoff BAL3833 (panRAF-SRC-Kinase-Inhibitor)

- Initiierung einer klinischen Phase-1-Studie mit der oralen Darreichungsform bei Patienten mit soliden Tumoren

Dermatologie-Medikament Toctino® (orales Alitretinoin)

- Im Januar 2016 informierte GlaxoSmithKline Basilea über seine Entscheidung, sein US-Alitretinoin-Programm einzustellen. Basilea hat die Option, die US-Rechte an Alitretinoin von GSK zurückzuerhalten

AKTUELLER STATUS

- CRESEMBA® (Isavuconazol) zum Vertrieb in der Europäischen Union (EU) und den USA zugelassen; Vertrieb in den USA durch Basileas Lizenznehmer Astellas U.S.
- Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol Medocaril) derzeit in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich erhältlich; in 13 europäischen Ländern sowie bestimmten Ländern ausserhalb Europas zugelassen
- Phase-2a-Studie mit intravenöser Darreichungsform des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 vor dem Abschluss; orale Darreichungsform in Phase 1 der klinischen Entwicklung
- Oraler panRAF-SRC-Kinase-Inhibitor BAL3833 in Phase 1 der klinischen Entwicklung

PRODUKT/ PRODUKTKANDIDAT	ZIELINDIKATION/ SEGMENT	FORMULIERUNG	ENTWICKLUNGSSTATUS				ZUGELASSEN	
			PRÄKLINISCH	PHASE 1	PHASE 2	PHASE 3		
ANTIMYKOTIKA								
CRESEMBA® ¹ (Isavuconazol)	Invasive Schimmelpilzinfektionen	Intravenös und oral	USA und EU					
ANTIBIOTIKA								
Zevtera®/ Mabelio® (Ceftobiprol)	Grampositive und viele gramnegative Bakterien	Intravenös	Europäische Länder ²					
			USA					
BAL30072 ³	Multiresistente gramnegative Bakterien	Inhalativ						
ONKOLOGIE								
BAL101553 ⁴	Therapierefraktäre und weitere Tumore	Intravenös						
		Oral						
BAL3833 ⁵	Melanoma und weitere Tumore	Oral						

¹ Zugelassen in den USA und der EU; US-Lizenzrechte bei Astellas

² Zugelassen in 13 europäischen Ländern sowie in bestimmten Ländern ausserhalb Europas

³ Initiierung eines zystische Fibrose/Bronchiektasie-Programms Ende 2015

⁴ Intravenöse Formulierung in Phase-2a-Studie; orale Formulierung in Phase-1/2a-Studie

⁵ In Phase-1-Studie

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



links: **Dr. Martin Nicklasson**,
Präsident des
Verwaltungsrats
rechts: **Ronald Scott**,
Chief Executive Officer

Die Europäische Kommission erteilte Isavuconazol die Marktzulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist.

Im Jahr 2015 hat Basilea bedeutende Erfolge erzielt. Einer der wichtigsten Meilensteine war im März der Erhalt der Marktzulassung für Isavuconazol durch die US-amerikanische FDA zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Erwachsenen sowie die Markteinführung des Medikaments unter dem Handelsnamen CRESEMBA durch unseren Lizenznehmer Astellas Pharma U.S. im April. Basilea partizipiert am US-Isavuconazol-Geschäft von Astellas über umsatzabhängige Lizenz- und Meilensteinzahlungen.

Die Markteinführung von CRESEMBA, dem ersten neuen Wirkstoff gegen invasive Pilzinfektionen seit fast einem Jahrzehnt, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, neue Therapieoptionen für diese lebensbedrohlichen Infektionen bereitzustellen. Weltweit nimmt die Häufigkeit von invasiven Pilzinfektionen zu. Dies ist einerseits auf die älter werdende Bevölkerung zurückzuführen, andererseits eine Folge des medizinischen Fortschritts bei der Behandlung schwerstkranker Patienten, beispielsweise in der Krebstherapie und damit verbundener Immunsuppression. Bei Patienten mit einem geschwächten Immunsystem können Pilzinfektionen signifikante Morbidität und Sterblichkeit verursachen. Des Weiteren haben Anzahl und die Vielfalt der Erreger von Pilzinfektionen zugenommen.

Rund 80 % der weltweiten Verkäufe von aktuellen Antipilz-Medikamenten im Jahr 2014 wurden in Territorien ausserhalb der USA erzielt.

Basilea besitzt die vollständigen Rechte an Isavuconazol ausserhalb der USA. Im Oktober wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein erreicht: die Marktzulassung von Isavuconazol durch die Europäische Kommission zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist. In Ergänzung zu unseren Aktivitäten im Zusammenhang mit den Marktzulassungen wurden für die wichtigsten europäischen Märkte Preis- und Erstattungs-Dossiers erstellt und eingereicht. Darüber hinaus haben wir innerhalb der medizinischen Fachkreise das Bewusstsein für den durch derzeit verfügbare Therapien nur ungenügend gedeckten medizinischen Bedarf geschärft und die Vorteile einer Behandlung mit CRESEMBA hervorgehoben. Mit den ersten Lancierungen von CRESEMBA bringen wir nun unser zweites Antiinfektivum auf den europäischen Markt.

Zusätzlich zu Deutschland wurde Zevtera (Ceftobiprol), unser Anti-MRSA-Breitspektrum-Antibiotikum zur Behandlung schwerer bakterieller Lungeninfektionen, 2015 in Frankreich, Italien und Grossbritannien lanciert. Dafür haben wir in unseren europäischen Zielmärkten eine eigenständige Vertriebsstruktur aufgebaut. Aufgrund ähnlicher Zielgruppen für Zevtera und CRESEMBA können wir mit unserem speziell auf den Spitalmarkt ausgerichteten Aussendienst beide

Produkte gleichzeitig vertreiben. Daraus ergeben sich bedeutende kommerzielle Synergien.

Im Jahr 2015 ist es uns gelungen, Zevtera auf die Positivlisten vieler regionaler und lokaler Spitäler zu bringen. Dies wird nun die Grundlage für das von uns für 2016 angestrebte Umsatzwachstum bilden. Darüber hinaus haben wir im Oktober eine Zevtera-Vertriebsvereinbarung mit Hikma Pharmaceuticals LLC für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) geschlossen. Für Regionen ausserhalb unserer europäischen Zielmärkte verhandeln wir aktiv über weitere Vertriebsvereinbarungen für beide unsere Produkte, Zevtera und CRESEMBA.

Im August erhielt Ceftobiprol in den USA den Status eines Qualified Infectious Disease Product (QIDP) zur Behandlung von ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündung (englische Abkürzung CABP) und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen (englische Abkürzung ABSSSI). Mit dem QIDP-Status sind nebst weiteren Vorteilen zusätzliche fünf Jahre Marktexklusivität verbunden, so dass Ceftobiprol in den USA über insgesamt 10 Jahre Marktexklusivität ab Zulassung verfügt. Mit der FDA haben wir ausserdem darüber gesprochen, in den USA Phase-3-Studien in den Indikationen CABP, ABSSSI sowie durch *Staphylococcus aureus* verursachte Bakteriämie durchzuführen. Bakteriämie ist eine der bakteriellen Infektionen, bei denen der medizinische Bedarf besonders hoch ist. Es ist unser Ziel, 2016 von der FDA sogenannte Special Protocol Assessments (SPAs) für diese Indikationen zu erhalten und so ein akzeptiertes Studiendesign festzulegen.

Im Dezember 2015 haben wir eine Wandelanleihe im Volumen von CHF 200 Mio. platziert. Die eingeworbenen Mittel sollen zur Unterstützung unserer Geschäftsaktivitäten eingesetzt werden, beispielsweise einer finanziellen Beteiligung an potenziellen klinischen Phase-3-Studien für den Erhalt einer US-Zulassung von Ceftobiprol und der darauf folgenden Erschliessung des wichtigen US-Antibiotikamarkts.

Im April 2015 haben wir unser Onkologie-Portfolio, unsere zweite Säule im Spitalbereich, mit dem panRAF-SRC-Kinase-Inhibitor BAL3833 verstärkt. Bereits im Mai begann eine klinische Phase-1-Studie mit Patienten, die an fortgeschrittenen soliden Tumoren erkrankt sind. Vertreter dieser neuen Wirkstoffklasse zeigten Wirksamkeit bei Tumoren mit Resistenzen gegenüber derzeit

verfügbaren BRAF-Kinase-Inhibitoren. Weitere Studien zeigten, dass BAL3833 das SRC-Krebstumoren hemmt, wodurch sich möglicherweise eine weitere Resistenzursache ausschalten liesse. In unseren Onkologieprogrammen orientieren wir uns bereits in der frühen Entwicklungsphase an den Ergebnissen umfangreicher Biomarker-Studien, mit denen wir herausfinden wollen, welche Patienten den grössten Nutzen von einer neuen Therapieoption haben könnten.

Trotz signifikanter Fortschritte in der Entwicklung zielgerichteter Immuntherapien besteht weiterhin Bedarf an neuen, verbesserten Krebsmedikamenten für die Basistherapie, wie beispielsweise unser Tumor-Checkpoint-Controller BAL101553. Im Dezember veröffentlichten wir Interimdaten aus einer Phase-1/2a-Studie mit intravenös verabreichtem BAL101553 bei stark vorbehandelten Patienten mit soliden Tumoren. Die orale Darreichungsform von BAL101553, die sich derzeit in Phase 1 der klinischen Entwicklung befindet, könnte eine erweiterte Flexibilität hinsichtlich des Einsatzes als Einzelwirkstoff oder in Kombinationsstrategien aufweisen. Präklinische Daten deuten darüber hinaus auf eine mögliche Eignung zur Behandlung von Hirntumoren hin, einen Bereich mit hohem medizinischem Bedarf.

Abschliessend möchten wir unsere Freude zum Ausdruck bringen über die Markteinführung unseres Antiinfektivums CRESEMBA in wichtigen europäischen Märkten und die Aussicht auf weitere Partnerschaften für CRESEMBA und Zevtera zur Erschliessung globaler Märkte. Gleichzeitig bleibt es unser Ziel, unsere Onkologie-Pipeline zur Bekämpfung von Krebserkrankungen mit Resistenzen gegen derzeitige Wirkstoffe weiter voranbringen.

Wir bedanken uns für Ihre fortwährende Unterstützung, dank derer wir unsere Vision umsetzen können, neue Behandlungsoptionen für Patienten zu finden, die aufgrund von Resistenzen gegenüber heutigen Medikamenten derzeit nicht behandelt werden können.

Basel, im Januar 2016



Dr. Martin Nicklasson
Präsident des
Verwaltungsrats



Ronald Scott
Chief Executive
Officer

In den **USA** erhielt **Ceftobiprol** den **Status** eines **Qualified Infectious Disease Product (QIDP)** zur Behandlung von ambulant erworbener bakterieller Lungenentzündung und akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen.

CRESEMBA®

MARKTZULASSUNG
IN EUROPA
UND DEN
VEREINIGTEN
STAATEN

FEATURE: KOMMERZIELLE SYNERGIEN IN UNSEREM PORTFOLIO NUTZEN

INTERVIEW MIT BASILEAS CHIEF COMMERCIAL OFFICER DAVID VEITCH

Mit CRESEMBA (Isavuconazol) wurde im Oktober 2015 Basileas zweites Antiinfektivum in Europa zugelassen. Was sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lancierung des Medikaments?

Damit ein Produkt erfolgreich lanciert werden kann, muss es vor allem einen bisher nicht ausreichend gedeckten medizinischen Bedarf adressieren.

Die aus operativer Sicht wichtigsten Elemente sind:

- ▶ Teamwork. Um die Aufgabe erfolgreich zu meistern, bedarf es einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit.
- ▶ Die Vorbereitung des Marktes, indem das Bewusstsein für den bisher nicht gedeckten medizinischen Bedarf bei der Behandlung invasiver Pilzinfektionen geschärft wird und wie CRESEMBA diesen adressieren kann. Dies ist uns durch unterstützende Aktivitäten, wie wissenschaftliche Kongresse und Symposien, die Etablierung von Beratergremien sowie Publikationen gelungen.
- ▶ Effizientes Training. Wir haben die Vertriebsorganisation mit CRESEMBA vertraut gemacht, so dass sie unsere Kunden auf entsprechend hohem Niveau detailliert informieren kann.

- ▶ Die Erstellung und Einreichung solider Dossiers für die Preisgestaltung und Kostenerstattung für die wichtigsten EU-Länder. Wir erwarten nun die Preisfestsetzung in diesen Ländern. Dabei sind einige Länder schneller als andere, was der Grund für die gestaffelt erfolgenden Markteinführungen ist. Derzeit bereiten wir für 2016 sogenannte „Launch-Meetings“ auf Länderebene vor, zunächst für Grossbritannien und Deutschland, gefolgt von Italien und Frankreich.



David Veitch,
Chief Commercial Officer

Vertreiben Sie CRESEMBA in Eigenregie oder über Vertriebspartner?

In wichtigen europäischen Ländern haben wir über einen Vertriebsdienstleister bereits einen spezialisierten Aussendienst etabliert und in diesen Ländern wollen wir CRESEMBA auch selber vertreiben. Dieser Aussendienst fokussiert sich auf diejenigen Spitäler, die potenziell sowohl CRESEMBA als auch unser Antibiotikum



"WIR FOKUSSIEREN UNS AUF DIEJENIGEN SPITÄLER, DIE POTENZIELL SOWOHL **CRESEMBA** ALS AUCH UNSER **ANTI-BIOTIKUM ZEVTERA/MABELIO** EINSETZEN KÖNNTEN, UM SO DIE BEDEUTENDEN **KOMMERZIELLEN SYNERGIEN** BEIDER MEDIKAMENTE ZU NUTZEN."

Zevtera/Mabelio einsetzen könnten. Für eine Verschreibung der beiden Medikamente kommen im Spital oft dieselben Ärzte infrage, was zu bedeutenden kommerziellen Synergien führt.

Ausserhalb der grossen europäischen Länder suchen wir für Zevtera und CRESEMBA einzeln oder zusammen aktiv nach Partnerschaften, beispielsweise in Form von Vertriebs- oder Lizenzvereinbarungen. Ein Beispiel hierfür ist die von uns bereits veröffentlichte Vereinbarung für Zevtera mit Hikma Pharmaceuticals für die Region Naher Osten und Nordafrika.

Was könnte den Markteintritt erschweren?

Typischerweise gibt es in vielen europäischen Ländern nach der Marktzulassung eines neuen Medikaments für den Spitalmarkt weitere nationale, regionale und lokale Markteintrittshürden. So müssen beispielsweise Verhandlungen über den Preis und die Kostenerstattung sowie über die Arzneimittel-Listung (Formulary Access) in den Spitälern geführt werden. Erwähnenswert ist, dass CRESEMBA bereits vor seiner Lancierung vorläufig in eine wichtige europäische Behandlungsleitlinie aufgenommen wurde. Das unterstreicht die Bedeutung, die unser Medikament für Patienten haben könnte.

"Dank einer Kombination von US-QIDP-Status, US- und EU-Orphan-Drug-Status sowie Datenexklusivität besitzt CRESEMBA eine Marktexklusivität von zwölf Jahren in den USA und zehn Jahren in der EU."

"Wir wollen die mit dem Medikament verbundenen Chancen maximieren und im Interesse der Patienten, unserer Kunden und Basilea bestmöglich nutzen."

Dank einer Kombination von QIDP-Status in den USA, US- und EU-Orphan-Drug-Status sowie Datenexklusivität besitzt CRESEMBA eine Marktexklusivität von zwölf Jahren in den USA und zehn Jahren in der EU. Innerhalb dieses Zeitraums wollen wir die mit dem Medikament verbundenen kommerziellen Chancen maximieren und bestmöglich nutzen, im Interesse der Patienten, unserer Kunden und Basilea.



Wo liegt der medizinische Bedarf für CRESEMBA?

Es gibt einen klaren ungedeckten medizinischen Bedarf bei der Behandlung invasiver Schimmelpilzinfektionen. Selbst mit den derzeit verfügbaren Medikamenten sind die Sterblichkeitsraten hoch. Ausserdem limitieren verschiedene Faktoren deren Einsatz. CRESEMBA bietet ein breites Wirkspektrum und ist der einzige Wirkstoff der Azolklasse, der in Europa sowohl für die Behandlung erwachsener Patienten mit invasiver Aspergillose als auch erwachsener Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist, zugelassen ist. Er besitzt ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil verglichen mit dem derzeitigen Therapiestandard bei invasiver Aspergillose und kann Patienten mit Nieren- oder leichter bis moderater Leberfunktionsstörung ohne Dosisanpassung gegeben werden. Darüber hinaus zeigt er eine lineare, dosisproportionale Pharmakokinetik, wodurch sich bei einmal täglicher Gabe konsistente Plasmalevel erreichen lassen. Ausserdem bietet die Verfügbarkeit einer zusätzlichen oralen zur intravenösen Darreichungsform die Möglichkeit, zwischen intravenöser und oraler Gabe zu wechseln.

Die Zahl invasiver Schimmelpilzinfektionen nimmt zu, weil die Zahl der Patienten mit einem beeinträchtigten Immunsystem wächst. Dies sind vor allem Krebspatienten, die sich einer aggressiven Krebstherapie unterziehen. Der wachsende Markt und sein attraktives Produktprofil unterstreichen das Potenzial von CRESEMBA.

Wie wird CRESEMBA bisher im US-Markt angenommen?

In den Vereinigten Staaten wird CRESEMBA durch unseren Lizenznehmer Astellas vermarktet, von dem wir umsatzabhängige Lizenzzahlungen erhalten. Bei Erreichen bestimmter Umsatzzahlen haben wir darüber hinaus einen Anspruch auf Meilensteinzahlungen. Die ersten von Astellas berichteten Umsatzzahlen weisen darauf hin, dass das Medikament von US-Ärzten gut angenommen wird.

“Die Zahl invasiver Schimmelpilzinfektionen nimmt zu, weil die Zahl der Patienten mit einem beeinträchtigten Immunsystem wächst. Dies sind vor allem Krebspatienten, die sich einer aggressiven Krebstherapie unterziehen. Der wachsende Markt und sein attraktives Produktprofil unterstreichen das Potenzial von CRESEMBA.”

Beim Aufbau von CRESEMBA zu einer globalen Marke stimmen wir unsere Aktivitäten mit Astellas ab, wo immer dies sinnvoll erscheint.

Wie passen Antiinfektiva und Onkologie-Produktkandidaten strategisch zusammen?

Aufgrund ihres durch Chemotherapie beeinträchtigten Immunsystems sind Krebspatienten häufig auch diejenigen, die sich invasive Pilzinfektionen oder bakterielle Infektionen zuziehen. Es sind daher auch dieselben behandelnden Ärzte, die als Interessenten sowohl für unsere Antiinfektiva als auch unsere Onkologieprodukte infrage kommen. Wir rechnen daher auch zukünftig mit kommerziellen Synergien zwischen unseren Produkten im Markt und den derzeit noch in der Entwicklung befindlichen Produktkandidaten.



Krebspatienten sind häufig diejenigen, die sich **invasive Pilzinfektionen** zuziehen.



 **CRESEMBA®**
(ISAVUCONAZOLE)

Key visual der Markteinführungskampagne

UNSERE 2 SÄULEN IM SPITALBEREICH SIND ANTI- INFEKTIVA & ONKOLOGIE

UNSER PORTFOLIO

ANTIINFEKTIVA

CRESEMBA® (ISAVUCONAZOL)

Invasive Pilzinfektionen sind folgenschwere und oft lebensbedrohliche Erkrankungen. Häufige Verursacher sind Schimmelpilze der Gattung *Aspergillus*, Hefen der Gattung *Candida* sowie in zunehmendem Masse Schimmelpilze der Mucorales-Gruppe. So tritt invasive Aspergillose schätzungsweise bei 5–13% aller Leukämiepatienten auf, die sich einer intensiven Chemotherapie unterzogen haben, bei 2–26% der Empfänger von Knochenmarkspenden sowie bei 3–9% der Patienten nach Herz- oder Lungentransplantationen.

Aufgrund der steigenden Zahl von Patienten mit einem beeinträchtigten Immunsystem nimmt die Häufigkeit invasiver Pilzinfektionen weltweit zu. In Ländern mit hohem medizinischem Standard und intensivmedizinischer Betreuung schwerstkranker Patienten trägt hierzu auch das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung bei. Ausserdem steigt die Zahl der Krebspatienten mit intensiver Krebstherapie. Basilea schätzt, dass sich 2014 der weltweite Umsatz an verschreibungspflichtigen systemisch wirkenden Antimykotika auf rund USD 3.7 Milliarden belief, mit einer Wachstumsrate von 5% zwischen 2013 und 2014 weltweit. Trotz Grösse und Wachstum des Marktes ist die Anzahl der den Ärzten zur Verfügung stehenden Behandlungsoptionen begrenzt, da neue Therapien fehlen.

Isavuconazol ist ein einmal-täglich intravenös und oral verabreichbares Antimykotikum aus der Wirkstoffklasse der Azole und die aktive Wirksubstanz des Prodrugs Isavuconazoniumsulfat. Es verfügt über ein breites Wirkspektrum gegen eine Reihe pathogener Schimmelpilze. Im klinischen Entwicklungsprogramm zeigte Isavuconazol eine Reihe vorteilhafter Eigenschaften, wie ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil

Trotz Grösse und Wachstum des Marktes ist die Anzahl der den Ärzten zur Verfügung stehenden Behandlungsoptionen begrenzt, da neue Therapien fehlen.



gegenüber dem derzeitigen Therapiestandard bei invasiver Aspergillose, eine lineare, dosisproportionale Pharmakokinetik und ein einfaches Dosierungsschema.

Im März 2015 wurde Isavuconazol von der FDA für die Behandlung invasiver Aspergillose sowie invasiver Mukormykose bei erwachsenen Patienten zugelassen und im April 2015 durch Basilea Lizenznehmer für die Vereinigten Staaten, Astellas Pharma U.S., unter dem Handelsnamen CRESEMBA® lanciert. Im Oktober 2015 erteilte die Europäische Kommission Isavuconazol die Zulassung zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist.

In den wichtigsten europäischen Ländern hat Basilea einen spezialisierten Aussendienst etabliert, dessen Fokus auf den Spitälern liegt, die das Potenzial haben, beide im Markt verfügbare Produkte zu verschreiben, Zevtera®/Mabelio® und CRESEMBA®. Preis- und Rückerstattungsdossiers wurden für die wichtigsten europäischen Märkte erstellt. Mit Erfüllung der Markteintrittsvoraussetzungen beginnt der Vertrieb von CRESEMBA® in den ersten europäischen Ländern, wobei während des Jahres 2016 entsprechende „Launch-Meetings“ geplant sind. Ausserhalb der wichtigsten europäischen Märkte werden Vertriebs- oder Lizenzvereinbarungen angestrebt.



Invasive Aspergillus-Infektionen sind mit einer **Sterblichkeit von 34–58%** verbunden. **Mukormykose** ist eine schnell voranschreitende und lebensbedrohliche invasive Pilzinfektion mit **Sterblichkeitsraten von 40–80%**.^{1,2,3}

Isavuconazol besitzt Orphan-Drug-Status zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in den USA und Europa, was mit einer sieben- (USA) bzw. zehnjährigen (EU) Marktexklusivität verbunden ist. Zusätzlich erhielt der Wirkstoff den Status eines Qualified Infectious Disease Product (QIDP) zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose. Dies ist mit einer zusätzlichen fünfjährigen Marktexklusivität in den USA verbunden.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für Isavuconazol wurden drei klinischen Phase-3-Studien durchgeführt, SECURE, VITAL und ACTIVE. Die Daten der SECURE- und VITAL-Studien führten zur Marktzulassung von Isavuconazol.

Im Juli 2015 gab Basilea Topline-Daten aus der ACTIVE-Studie bekannt, in der Isavuconazol bei Patienten mit invasiver Candidiasis oder Candidämie untersucht worden war. Der primäre Endpunkt der ACTIVE-Studie, am Ende der intravenösen Behandlung eine vergleich-

Mit Erfüllung der Markteintrittsvoraussetzungen beginnt der Vertrieb von CRESEMBA® in ersten europäischen Ländern. Ausserhalb der wichtigsten europäischen Märkte werden Vertriebs- oder Lizenzvereinbarungen angestrebt.

bare (non-inferior) Wirksamkeit von Isavuconazol gegenüber dem Vergleichsmedikament der Studie zu zeigen, wurde nicht erreicht. Die Gesamtansprechrate zum Zeitpunkt zwei Wochen nach Behandlungsende, der wichtigste sekundäre Endpunkt der Studie, war jedoch in beiden Behandlungsgruppen vergleichbar. Vergleichbarkeit der beiden Behandlungsgruppen zeigte sich auch hinsichtlich des sekundären Endpunkts Gesamtsterblichkeit an den Studientagen 14 und 56.



ZEVERTA®/MABELIO® (CEFTOBIPROL MEDOCARIL)

Viele Bakterienstämme haben nach und nach Resistenzen gegenüber bestehenden Antibiotika ausgebildet, was schwerere Krankheitsverläufe zur Folge hat und dazu führt, dass die Behandlung bakterieller Infektionen zunehmend schwieriger wird. Der Verlust an Wirksamkeit bei den bestehenden Antibiotika könnte Behandlungserfolge bei Patienten gefährden, die sich medizinischen Eingriffen unterziehen müssen. Bei Krankheitserregern, die an postoperativen Infektionen beteiligt sind, haben Berichten zufolge 39–51 % Resistenzen gegen Standardantibiotika entwickelt, bei Infektionen nach Chemotherapie sind 29 % der Erreger resistent.

Basileas führendes Medikament zur Behandlung bakterieller Infektionen ist Ceftobiprol (Zevtera®/Mabelio®). Das Antibiotikum verfügt über ein breites antibakterielles Wirkspektrum, das sowohl resistente grampositive als auch viele gramnegative Erreger umfasst, und zeigt nur eine geringe Neigung zur Induktion

von Resistenzen. Es könnte als vereinfachte Behandlungsoption in der sogenannten „empirischen“ Therapie eingesetzt werden, d. h. in Situationen, wenn der Erreger nicht bekannt ist und deshalb Breitspektrum-Antibiotika die Mittel der Wahl sind, und bisherige Kombinationsgaben von Antibiotika ablösen. Ceftobiprol ist das einzige Antibiotikum, das als Einzelwirkstoff zur Behandlung von ambulant oder im Spital erworbener Lungenentzündung, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie, in den wichtigsten europäischen Ländern zugelassen ist und eine Wirksamkeit gegenüber Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) sowie vielen gramnegativen Erregern einschliesslich *Pseudomonas* spp. besitzt.

Derzeit ist Ceftobiprol in 13 europäischen Ländern und Kanada zum Verkauf zugelassen. Die Lancierung in Europa erfolgt im Rahmen einer rollenden Markteinführung nach Abschluss der Preis- und Erstattungsverhandlungen in den

jeweiligen Ländern. Zurzeit ist Ceftobiprol in Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien sowie Österreich unter dem Handelsnamen Zevtera® bzw. Mabelio® verfügbar. Für Anfang 2016 ist eine Lancierung in der Schweiz geplant, weitere Länder sollen im Rahmen von Vertriebs- oder Lizenzvereinbarungen folgen.

In den Vereinigten Staaten erteilte die FDA im August 2015 Ceftobiprol den Qualified Infectious Disease Product (QIDP)-Status für die Indikationen ambulant erworbene bakterielle Lungenentzündungen (englisch: community-acquired bacterial pneumonia, CABP) sowie akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (englisch: acute bacterial skin and skin structure infections, ABSSSI). Mit diesem Status ist eine beschleunigte Prüfung (Priority Review) zukünfti-

In den USA erhielt Ceftobiprol den Status eines Qualified Infectious Disease Product zur Behandlung ambulant erworbener Lungenentzündungen sowie akuter bakterieller Haut- und Weichteilinfektionen.

ger Zulassungsanträge verbunden sowie eine Verlängerung der Marktexklusivität um weitere fünf Jahre. Insgesamt hätte Ceftobiprol damit eine Exklusivität von zehn Jahren ab Zulassung.

Basilea erwägt die Durchführung von Phase-3-Studien in den Indikationen CABP, ABSSSI sowie *Staphylococcus aureus* Bakteriämie. Letztere ist eine Erkrankung mit hohem medizinischem Bedarf, für deren Behandlung dringend neue, sichere und effektive Antibiotika mit bakterizider Wirkung gegen Methicillin-empfindliche und -resistente Erregerstämme benötigt werden. Ceftobiprol könnte sich hier als Behandlungsoption anbieten. Basierend auf Gesprächen mit der FDA glaubt Basilea, dass die erfolgreiche Durchführung zweier sich gegenseitig bestätigender Phase-3-Studien ausreichen könnte, um die US-Marktzulassung zu erhalten.

Basilea beabsichtigt, Gespräche mit der FDA zu führen und sich mit der Zulassungsbehörde im Rahmen einer „speziellen Protokollbewertung“ (Special Protocol Assessment, SPAs) auf das Design der Phase-3-Studien zu verständigen. Basilea erwartet derzeit, Phase-3-Studien erst dann zu beginnen, wenn eine Kooperationsvereinbarung mit einem Partner über dieses Entwicklungsprogramm abgeschlossen ist.



Schätzungen zufolge haben MRSA-Patienten ein 64% höheres Sterberisiko als solche, die an einer nicht-resistenten Form dieses Erregers erkrankt sind.⁴

BAL30072

Durch multiresistente gramnegative Bakterien verursachte Infektionen sind eine wachsende Herausforderung für die erfolgreiche Behandlung mit Antibiotika. Insbesondere das Auftreten von gramnegativen Bakterien mit neu erworbenen Resistenzmechanismen, wie beispielsweise der Fähigkeit, Enzyme wie Betalaktamasen zu produzieren, die in der Lage sind, Antibiotika der Betalaktam-Wirkstoffklasse zu zerstören, die seit vielen Jahrzehnten das Rückgrat der Antibiotikatherapie sind.

Chronische bakterielle Lungeninfektionen, die zu bleibenden Strukturschäden und einem irreversiblen Funktionsverlust führen, sind die Hauptursache für Morbidität und Sterblichkeit bei Patienten mit zystischer Fibrose. Am häufigsten

wurde dabei *Pseudomonas aeruginosa* als Krankheitserreger nachgewiesen. Auch bei Bronchiektasie sind bakterielle Lungeninfektionen ein Grund zur Besorgnis. Derzeit steht nur eine begrenzte Anzahl von inhalierbaren antimikrobiellen Wirkstoffen für eine Anwendung bei Patienten mit zystischer Fibrose zur Verfügung und kein einziges Antibiotikum ist für die Behandlung von Lungeninfektionen bei Patienten mit Bronchiektasie zugelassen.

BAL30072 ist ein Antibiotikum mit bakterizider Wirksamkeit gegen viele klinisch relevante multiresistente gramnegative Bakterien. In In-vitro- und In-vivo-Studien demonstrierte es seine bakterizide Wirksamkeit gegenüber *Acinetobacter baumannii*, Enterobacteriaceae und *Pseudomonas aeruginosa*, einschliesslich





60 % der bei erwachsenen Zystische-Fibrose-Patienten auftretenden Lungeninfektionen werden von schwer zu behandelnden Bakterien, wie *Pseudomonas aeruginosa*, verursacht.⁵

resistenter Stämme. Gegen den *Burkholderia-cepacia*-Komplex und *Stenotrophomonas maltophilia*, Erreger, die häufig bei Patienten mit zystischer Fibrose gefunden werden, zeigte BAL30072 ebenfalls In-vitro-Wirksamkeit.

Eine im Rahmen eines Vertrags mit der US-amerikanischen Advanced Research and Development Authority (BARDA) durchgeführten Phase-1-Studie mit intravenös verabreichtem BAL30072 in Kombination mit dem Carbapenem-Antibiotikum Meropenem wurde abgeschlossen und der Vertrag nachfolgend beendet. Derzeit verfolgt Basilea auf präklinischer Ebene die Entwicklung einer inhalierbaren Darreichungsform von BAL30072 zur Behandlung von chronischen Lungeninfektionen, die durch gramnegative Bakterien ausgelöst wurden.

Chronische bakterielle Lungeninfektionen, die zu bleibenden Strukturschäden und einem irreversiblen Funktionsverlust führen, sind die Hauptursache für Morbidität und Sterblichkeit bei Patienten mit zystischer Fibrose.

Die Entwicklung der inhalierbaren Form wird zu einem Teil durch das iABC unterstützt, ein Forschungskonsortium akademischer Partner und industrieller Organisationen.



ONKOLOGIE

BAL101553

Trotz der Fortschritte, die auf dem Gebiet der zielgerichteten Therapie gemacht worden sind, gibt es weiterhin einen Bedarf für neue Wirkstoffe zur Behandlung von Krebsformen, die resistent gegenüber den heutigen Krebsmedikamenten sind oder nicht darauf ansprechen. Im Bereich der breit eingesetzten Basis-Therapien gibt es wenige Neuentwicklungen, obwohl diese früher wie heute das Rückgrat einer erfolgreichen Krebsbehandlung bilden, entweder als Einzelpräparat oder in Kombination.

Basileas BAL101553 ist ein neuartiger niedermolekularer Medikamentenkandidat, der als sogenannter Tumor-Checkpoint-Controller durch Aktivierung eines Kontrollpunkts der Zellteilung

Trotz der Fortschritte, die auf dem Gebiet der zielgerichteten Therapie gemacht worden sind, gibt es weiterhin einen Bedarf für neue Wirkstoffe zur Behandlung von Krebsformen, die resistent gegenüber den heutigen Krebsmedikamenten sind oder nicht darauf ansprechen.

das Absterben von Tumorzellen fördert. Mit der intravenösen Darreichungsform wird derzeit eine Phase-1/2a-Studie durchgeführt und mit der oralen Form eine Phase-1/2a-Studie, beides in Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren, bei denen Standardtherapien nicht mehr wirken oder für die es zurzeit keine wirksame Therapie gibt.

Im Dezember 2015 wurden nach Abschluss der Patientenrekrutierung Interimdaten der intravenösen Phase-1/2a-Studie bekanntgegeben. Von 52 Patienten, die bis Dezember 2015 auf ein Ansprechen des Tumors auf die Behandlung evaluiert worden waren, erzielte ein Patient, der an ampullärem Krebs des Gallengangausgangs im Bauchspeicheldrüsenbereich erkrankt war, eine partielle Remission (Partial Response). Dieser Patient wurde mehr als zwei Jahre mit BAL101553 behandelt. Weitere zwölf Patienten erreichten eine zwei- bis achtmonatige Stabilisierung ihrer Erkrankung. Die Mehrheit dieser Patienten wurde mit der für zukünftige Phase-2-Studien mit zweistündiger intravenöser Gabe empfohlenen Dosis von 30 mg/m² behandelt.

Darüber hinaus zeigte BAL101553 Antitumor-Wirkung und antivaskuläre Effekte, wie anhand von Tumorbiopsien und im Blut zirkulierender Gefäßzellen festgestellt wurde, die vor und nach der Behandlung der Patienten mit

BAL101553 gewonnen wurden. Pharmakodynamische Untersuchungen in Verbindung mit präklinischen Daten deuten darauf hin, dass Antitumor-Wirkung und antivaskulärer Effekt bei unterschiedlichen Dosierungen zur Ausprägung kommen. Dies erlaubt nun die Konzeption von klinischen Studien mit BAL101553 in Kombination mit anderen Wirkstoffen oder Bestrahlung. Beides hatte in präklinischen Modellen Kombinationspotenzial gezeigt.

Die Dosierungsempfehlung bei zweistündiger intravenöser Gabe beruht auf der Beobachtung einer guten Verträglichkeit ohne Knochenmarksuppression sowie pharmakodynamischen Ergebnissen und klinischem Ansprechen. Als dosislimitierende unerwünschte Wirkungen traten im Phase-1-Teil der Studie unter anderem reversible Gangstörungen (Grad 2 bis 3) in Verbindung mit vorübergehender peripherer sensorischer Neuropathie auf. Zusätzlich wurde im Phase-2a-Teil der Studie bei Dosierungen über der empfohlenen Dosis kardiale Ischämie beobachtet.

Die orale Darreichungsform von BAL101553 könnte sich als vorteilhafte Ergänzung zur intravenösen Darreichungsform erweisen und zusätzliche Flexibilität im Hinblick auf die Behandlung verschiedener Tumor- und Krebsarten beim Menschen eröffnen, sowohl als Einzelwirkstoff als auch in Kombination. BAL101553 zeigt auch Wirksamkeit gegen Hirntumor-Zellen, wobei in Tiermodellen gezeigt werden konnte, dass der Wirkstoff die Blut-Hirn-Schranke überwindet. Er eignet sich daher möglicherweise zur Anwendung bei Hirntumoren (Glioblastomen), einer Krebsform die in vielen Fällen derzeit nicht oder schwer behandelbar ist. Aktuelle Daten zeigen, dass BAL101553 in stammzellähnlichen Glioblastom-Tumormodellen stammzelltypische Eigenschaften *in vitro* und *in vivo* inhibieren kann.

Die Antitumorwirkung von Vertretern dieser gegen RAF- und SRC-Kinasen gerichteten Wirkstoffklasse zeigte sich nicht nur bei BRAF-assoziierten Melanoma-Modellen, sondern auch bei verschiedenen weiteren Modellen, wie zum Beispiel solchen, die resistent gegenüber BRAF- und MEK-Standardtherapien sind.

BAL3833

Basileas Medikamentenkandidat für die Krebstherapie BAL3833 ist ein oral verabreichbarer niedermolekularer panRAF-SRC-Kinase-Inhibitor, der sich gegen bestimmte, mit Tumorwachstum und Resistenzausbildung assoziierte Signalwege des Zellwachstums richtet. Seit der Einlizenzierung im April 2015 hat Basilea den Wirkstoff in die klinische Phase 1 überführt, in der eine Studie mit erwachsenen Patienten mit soliden Tumoren durchgeführt wird.

BAL3833 ist die Leitsubstanz einer Serie von panRAF-Inhibitoren, die Basilea im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Institute of Cancer Research, Cancer Research Technology, dem Wellcome Trust und The University of Manchester einlizenziert hat. Die von Vertretern dieser Wirkstoffklasse gezeigte, gegen RAF- und SRC-Kinasen gerichtete Antitumorwirkung beschränkt sich nicht nur auf BRAF-assoziierte Melanoma-Modelle, sondern wurde auch in verschiedenen weiteren, von Patienten abgeleiteten Modellen beobachtet, wie zum Beispiel in solchen, die resistent gegenüber BRAF- als auch MEK-Standardtherapien sind. MEK ist eine Kinase, die im RAF-Signalübertragungsweg eine Rolle spielt. Wirksamkeit konnte darüber hinaus in Tumor-Patientenmodellen gezeigt werden, die auf Ipilimumab, ein zur Behandlung von metastasierendem Melanom zugelassenes Immuntherapeutikum, nicht ansprachen.

Die laufende Phase-1-Entwicklung wird vom Institute of Cancer Research sowie dem Royal Marsden NHS Foundation Trust finanziert. Basilea ist an der Durchführung der Phase 1 über einen gemeinsamen Lenkungsausschuss beteiligt und wird nach deren Abschluss die volle operative Verantwortung übernehmen.



Trotz der Erfolge in der Tumor-Chemotherapie sterben weiterhin die meisten Krebspatienten daran, dass sich ihr **Krebs** als **resistent** gegenüber den **eingesetzten Medikamenten** erweist.⁶

QUELLENANGABEN

1. J. W. Baddley et al. Factors Associated with Mortality in Transplant Patients with Invasive Aspergillosis. *Clinical Infectious Diseases* 2010 (50), 1559-1567
2. M. M. Roden et al. Epidemiology and Outcome of Zygomycosis: A Review of 929 Reported Cases. *Clinical Infectious Diseases* 2005 (41), 634-653
3. R. N. Greenberg et al. Zygomycosis (Mucormycosis): Emerging Clinical Importance and New Treatments. *Current Opinion in Infectious Diseases* 2004 (17), 517-525
4. WHO Press Release. 30 April 2014. WHO's first global report on antibiotic resistance reveals serious, worldwide threat to public health. <http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2014/amr-report/en/> (Zugriff am 25. Januar 2016)
5. Inhaled antibiotics in bronchiectasis and cystic fibrosis (IABC). Summary. <http://www.imi.europa.eu/content/iabc> (Zugriff am 25. Januar 2016)
6. P. Borst. Cancer drug pan-resistance: pumps, cancer stem cells, quiescence, epithelial to mesenchymal transition, blocked cell death pathways, persists or what? *Open Biology* 2012 <http://dx.doi.org/10.1098/rsob.120066>

UNSER INNOVATIVER FORSCHUNGS- STANDORT IN **CHINA**

Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Basilea Pharmaceutica AG und hat ihren Sitz in der Nähe von Schanghai in der Haimen Technological Development Zone der Provinz Jiangsu in der Volksrepublik China. Die Mitarbeiter von Basilea China sind Teil des erweiterten Forschungs- und Entwicklungsteams der Basilea mit Schwerpunkt auf organische Chemie und Analytik.

Basilea China wurde 2002 als eines der ersten ausschliesslich durch ausländische Gelder finanzierten Biotech-Unternehmen in China gegründet. In einer innovativen F&E-Umgebung operierend, setzt das Unternehmen auf hoch qualifizierte, gut ausgebildete und erfahrene Fachleute. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt das Team von Basilea China die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea. Darüber hinaus erbringt Basilea China für chinesische und internationale Pharmaunternehmen, eine Reihe kundenspezifischer chemischer und analytischer Dienstleistungen auf einer Fee-for-Service-Basis.

Mit seinem Fokus auf chemische Synthesen, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt Basilea China die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea.

Basilea China verfügt über ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004, dessen Implementierung regelmässig im Rahmen von Audits überprüft und bestätigt wird, zuletzt 2015 durch die British Standards Institution (BSI). Für seine herausragenden betrieblichen Leistungen

BASILEA CHINA WURDE
2002 ALS **EINES DER
ERSTEN** AUSSCHLIESSLICH
DURCH AUSLÄNDISCHE
GELDER FINANZIERTEN
BIOTECH-UNTERNEHMEN
IN **CHINA** GEGRÜNDET.

wurde das Unternehmen mehrfach ausgezeichnet, so z. B. mit dem Hightech Enterprise-Status auf Landes- (2008, 2011 und 2014) und Provinzebene (2006). Die Regionalverwaltung würdigte ausserdem zwischen 2007 und 2014 die Betriebssicherheit als erstklassig („Class A Safety Operation“-Siegel und Auszeichnung als Betrieb mit bester Sicherheitsperformance). Zusätzlich wurde das Unternehmen im Jahr 2015 von der Jiangsu-Provinz für seinen Beitrag zur Entwicklung des regionalen F&E-Dienstleistungsgeschäfts ausgezeichnet.



INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 2	CORPORATE GOVERNANCE	18
	VERGÜTUNGSBERICHT	38
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUM VERGÜTUNGSBERICHT	38
	FINANZBERICHT	54
	FINANZIELLER ÜBERBLICK	54
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG	62
	KONZERNJAHRESRECHNUNG	64
	BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG	98
	JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG	100

CORPORATE GOVERNANCE

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

KONZERNSTRUKTUR

Die Basilea-Unternehmensgruppe besteht aus der Muttergesellschaft Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), der schweizerischen operativen Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), der Subholdinggesellschaft BPh Investitionen AG („BPh“), der chinesischen Betriebstochtergesellschaft Basilea Pharmaceutica China Ltd. („Basilea China“), deren Anteile über BPh gehalten werden, und hundertprozentigen Tochtergesellschaften in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Grossbritannien und Spanien (im Weiteren kollektiv als die „Gesellschaft“ bezeichnet).

Per 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitstellen/FTE).

Basilea Tochtergesellschaften und Subholdings (per 31. Dezember 2015)

- ▶ Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China
- ▶ Basilea Pharmaceuticals A/S, Kopenhagen, Dänemark
- ▶ Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH, München, Deutschland
- ▶ Basilea Pharma SAS, Boulogne-Billancourt, Frankreich
- ▶ Basilea Medical Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- ▶ Basilea Pharmaceuticals Ltd., Rickmansworth, Grossbritannien
- ▶ Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l., Mailand, Italien
- ▶ BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz
- ▶ Basilea Pharmaceutica International AG, Basel, Schweiz
- ▶ Basilea Pharmaceutica España S.L., Madrid, Spanien

Die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich derzeit auf die Erforschung, Entwicklung und Kommerzialisierung pharmazeutischer Produkte. Die operative Tätigkeit der Gesellschaft wird durch Basilea International geleitet und erfolgt in erster Linie durch Basilea International.

Im Jahr 2015 war die operative Struktur der Basilea International an ihren Kernaktivitäten ausgerichtet. Der Chief Executive Officer führte die Geschäftsleitung sowie die Rechtsabteilung, das Qualitätsmanagement, den Bereich Business Development und Licensing. Mitglieder der Geschäftsleitung waren der Chief Financial Officer, der Chief Medical Officer, der Chief Scientific Officer, der Chief Technology Officer, der Chief Commercial Officer sowie die Leiterin Global Human Resources. Für weitere Informationen zur Geschäftsleitung wird auf den Abschnitt „Geschäftsleitung/Mitglieder, Funktionen und weitere Tätigkeiten“ auf Seite 30 verwiesen.

Basilea wird durch ihre Vertreter in den jeweiligen Verwaltungsräten ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften repräsentiert. Darüber hinaus besteht eine enge operative Zusammenarbeit zwischen Basilea International und Basileas Tochtergesellschaften.

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Der Sitz der Basilea befindet sich an der Grenzacherstrasse 487, 4058 Basel, Schweiz. Die Aktien der Basilea wurden erstmals am 25. März 2004 an der SIX Swiss Exchange unter der Valorennummer 1 143 244 kotiert. Die Wertpapier-Kennnummer (ISIN) lautet CH0011432447, der Common Code 018859220 und das Valorensymbol BSLN.

Die Börsenkapitalisierung von Basilea betrug per 31. Dezember 2015 CHF 1,040,099,995 (10,800,623 Namenaktien zu CHF 1 je Aktie). Zu diesem Datum hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

BASILEA PHARMACEUTICA CHINA LTD.

Basilea China ist eine vollständig in ausländischem Besitz stehende Gesellschaft, die am 29. Mai 2002 mit beschränkter Haftung nach den Rechtsvorschriften der Volksrepublik China gegründet wurde und per 31. Dezember 2015 über ein vollständig einbezahltes Grundkapital von USD 7 Mio. verfügte. Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Nähe von Shanghai in der Haimen Technological Development Zone der Provinz Jiangsu der Volksrepublik China. Mittels chemischer Synthesen, der Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung unterstützt die Tochtergesellschaft die wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Basilea International. Die Aktien der Basilea China sind nicht börsenkotiert. Sämtliche Aktien werden von BPh, einer schweizerischen Gesellschaft mit Sitz an der Schochenmühlestrasse 4, 6340 Baar, Schweiz, gehalten und kontrolliert. Das Aktienkapital der BPh beträgt CHF 131,950 und ist in 10,150 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 13 eingeteilt, die alle von Basilea gehalten und kontrolliert werden.

Nähere Angaben zu den nicht-kotierten Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind aus der Erläuterung 2 (Beteiligungen, Seite 103) zur Jahresrechnung ersichtlich.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Per 31. Dezember 2015 hat Basilea 10,800,623 Namenaktien ausgegeben und im Umlauf.

Gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft hielt Chase Nominees Ltd., London Wall 125, London EC2Y 5AJ, Grossbritannien, am 31. Dezember 2015 911,586 Basilea-Aktien, was einem nominalen

Stimmrechtsanteil von 8.44% entspricht. Diese Aktien sind jedoch ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Weiterhin hielt RBC Dexia Investor Services Trust, Swane Lane, Riverbank House 2, London EC4R 3AF, Grossbritannien, am 31. Dezember 2015 gemäss dem Aktienbuch der Gesellschaft 594,733 Basilea-Aktien, was einem nominalen Stimmrechtsanteil von 5.51% entspricht. Diese Aktien sind jedoch ohne Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen.

Zusätzlich erhielt Basilea von Aktionären, die zum 31. Dezember 2015 mehr als drei Prozent der Basilea-Aktien hielten, gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel folgende Mitteilungen (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc., 2 Queen Street East, 20th Floor, Toronto, ON M5C 3G7, Kanada, Basilea mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 536,298 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 5.07% entsprach.

Am 6. Januar 2015 teilte Franklin Resources, Inc., One Franklin Parkway, San Mateo, CA 94403, USA, Basilea mit, dass Franklin Templeton Investments Australia Limited, Franklin Templeton Investments Corp., Franklin Templeton Investment Management Limited, Templeton Global Advisors Limited und Templeton Investment Counsel, LLC zum 5. Januar 2015 942,758 Basilea-Aktien hielten, was einem Stimmrechtsanteil von 9.24% entsprach.

Am 8. September 2014 teilte Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, 8045 Zürich, Schweiz, Basilea mit, dass sich ihre Adresse änderte und dass sie zum 13. Juni 2014 417,549 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 4.09% entsprach.

Am 3. Juni 2014 teilte UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, 4002 Basel, Schweiz, Basilea mit, dass sie zum 27. Mai 2014 311,088 Basilea-Aktien hielt, was einem Stimmrechtsanteil von 3.05% entsprach.

Zudem gab Basilea bekannt, dass per 23. Dezember 2015 im Zusammenhang mit der Ausgabe der Wandelanleihe die Anzahl der Veräusserungspositionen in Wandlungsrechten 40,000 betrug, verbunden mit 1,586,017 Stimmrechten, was einem Stimmrechtsanteil von 14.997% entsprach. Basilea gab ausserdem bekannt, dass zu diesem Datum die Anzahl der ausstehenden Optionen 1,249,071 betrug, was einem Stimmrechtsanteil von 11.81% entsprach.

Alle Offenlegungsmeldungen, einschliesslich derjenigen von Aktionären, die im Jahr 2015 ihren Anteil auf unter drei Prozent reduziert haben, wurden auf der Website der SIX-Offenlegungsstelle veröffentlicht und können dort eingesehen werden (<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>).

Basilea hat keinerlei Aktionärsbindungsverträge abgeschlossen.

KREUZBETEILIGUNGEN

Am 31. Dezember 2015 bestanden keine Kreuzbeteiligungen.

KAPITALSTRUKTUR UND AKTIEN

AKTIENKAPITAL

Das Aktienkapital der Basilea betrug per 31. Dezember 2015 CHF 10,800,623, bestehend aus 10,800,623 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1 je Aktie. Das Aktienkapital ist voll liberiert. Die Gesellschaft hielt am 31. Dezember 2015 keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL UND BEDINGTES KAPITAL

Gemäss den Statuten der Basilea ist der Verwaltungsrat jederzeit bis zum 9. April 2016 ermächtigt, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 2,000,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 2,000,000 zu erhöhen. Im Januar 2016 wurden 1,000,000 Aktien als reservierte Aktien für die Wandelanleihe geschaffen und so das genehmigte Kapital auf nun CHF 1,000,000 verringert.

Erhöhungen des Aktienkapitals in einzelnen Schritten sind möglich. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Art der Liberierung, den Ausgabepreis und den Beginn der Dividendenberechtigung festzulegen.

Am 29. April 2015 genehmigte die ordentliche Generalversammlung die Erhöhung des bedingten Aktienkapitals für die Ausübung von Optionen gemäss Optionsplan der Gesellschaft um CHF 500,000.

Zum 31. Dezember 2015 belief sich das bedingte Kapital auf insgesamt CHF 1,959,518.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 1,959,518 durch Ausgabe von höchstens 1,959,518 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 erhöht werden; und zwar durch Ausübung von Optionsrechten, die gemäss dem Optionsplan der Gesellschaft zu einem vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausübungspreis gewährt werden. Das Bezugsrecht bestehender Aktionäre ist ausgeschlossen. Zum 31. Dezember 2015 sind 1,248,951 Optionen gewährt worden.

Die 640,000 Aktien aus bedingtem Kapital, die für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten reserviert sind, wurden vom Verwaltungsrat mit der Wandelanleihe verknüpft (Wandelanleihen und Optionen, Seite 23). Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 640,000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 durch Ausübung von Wandelrechten in Verbindung mit der von der Gesellschaft am 23. Dezember 2015 ausgegebenen Wandelanleihe um höchstens CHF 640,000 erhöht werden.

Alle Aktien, die im Rahmen des genehmigten oder bedingten Aktienkapitals ausgegeben werden, unterliegen den auf Seite 22 aufgeführten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“.

KAPITALVERÄNDERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2015 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 225,335 (225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 375,055 (375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde aufgrund der Ausübung von Optionen gemäss dem Optionsplan von Basilea das Aktienkapital der Basilea um CHF 612,612 (612,612 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1) erhöht.

Nähere Angaben zu Kapitalveränderungen in den Geschäftsjahren 2015, 2014 und 2013, einschliesslich Veränderungen der Reserven und Gewinn-/Verlustvorträge, sind dem Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern sowie der Erläuterung 14 (Eigenkapital, Seite 90) zur Konzernjahresrechnung und der Erläuterung 3 (Aktienkapital, Seite 103) zur Jahresrechnung zu entnehmen. Im Hinblick auf Veränderungen des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2014 und

2013 wird ausserdem auf den Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern in den Geschäftsberichten 2014 und 2013 verwiesen.

AKTIEN, PARTIZIPATIONS- UND GENUSSSCHEINE

Basilea hat nur eine Kategorie von Aktien (Namenaktien), wobei der Nennwert CHF 1 je Aktie beträgt. Jede Aktie ist vollständig liberiert und berechtigt zu einer Stimme und gleichem Recht auf Dividende. Es existieren keine Aktien, die mit besonderen Rechten ausgestattet sind. Basilea hat keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben.

BESCHRÄNKUNGEN DER ÜBERTRAGBARKEIT VON AKTIEN UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Die Aktien der Basilea sind als Wertrechte (gemäss Art. 973c OR) ausgegeben und, sofern durch eine Verwahrungsstelle (gemäss Bucheffektengesetz, „BEG“) verwaltet, qualifizieren als Bucheffekten (im Sinne des BEG). Basilea führt ein nicht-öffentliches Wertrechtbuch (Aktienbuch) gemäss Art. 973c OR, in welchem die ausgegebenen Wertrechte eingetragen werden. Basilea kann Wertrechte jederzeit in Einzelurkunden (inklusive Globalurkunden); Urkunden, die in einer bestimmten Form ausgegeben wurden in eine andere Form; oder Urkunden (inklusive Globalurkunden) in Wertrechte umwandeln. Nach Eintragung ins Aktienbuch kann jeder Aktionär von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die gehaltenen Aktien verlangen. Basilea kann jederzeit Aktienurkunden ausstellen. Die Aktionäre haben jedoch keinen Anspruch auf Ausstellung von Aktienurkunden.

Wertrechte können nur durch Zession übertragen werden. Bucheffekten können nur durch Handschrift der Bucheffekten im Effektenkonto des Erwerbers gemäss den relevanten Bestimmungen des BEG übertragen werden.

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, nachdem ein Aktionär mit Namen und Adresse (im Falle von juristischen Personen Firma und Sitz) als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen wurde. Basilea trägt einen Erwerber von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Erwerber seinen Namen,

Staatsangehörigkeit bzw. Sitz und Adresse bekannt gibt und ausdrücklich erklärt, die Aktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Fehlt eine solche Eintragung innerhalb der jeweils vom Verwaltungsrat gesetzten Frist, darf ein Aktionär oder Nutzniesser weder sein Stimmrecht ausüben noch an Generalversammlungen teilnehmen. Er hat jedoch weiterhin Anspruch auf Dividende und weitere vermögensmässige Rechte. Ausnahmen von den vorgenannten Beschränkungen wurden im Jahr 2015 nicht gewährt.

Natürliche oder juristische Personen, die in ihrem Antrag auf Eintragung nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien für eigene Rechnung halten werden (Nominee), können gemäss dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement zur treuhänderischen Eintragung in das Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht für Aktien bis zu maximal 3% des Aktienkapitals eingetragen werden, vorausgesetzt, sie schliessen eine Nominee-Vereinbarung mit Basilea ab. Aktien eines Nominees, die diesen Grenzwert überschreiten, werden im Aktienbuch nur dann als Aktien mit Stimmrecht eingetragen, wenn ein solcher Nominee schriftlich erklärt, dass er Name, Adresse und Aktienbesitz von jeder natürlichen oder juristischen Person offen legt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des ausstehenden Aktienkapitals hält. Der Grenzwert von 3% findet entsprechend auf Nominees Anwendung, die über Kapitalbeteiligungen oder Stimmrechte miteinander verbunden sind, einer gemeinsamen Geschäftsleitung unterstehen oder in einer anderweitigen Wechselbeziehung zueinander stehen.

Die Übertragbarkeit der Aktien wird durch die Statuten der Basilea nicht weiter beschränkt. Für Beschlüsse über Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien der Basilea ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich. Für weitere Angaben zur Eintragung ins Aktienbuch wird auf den Abschnitt „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 35 verwiesen.

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Basilea hat am 9. Dezember 2015 eine unbesicherte Wandelanleihe mit Fälligkeit am 23. Dezember 2022 platziert. Der Gesamtnominalwert der Wandelanleihe beträgt CHF 200 Millionen, in Stückelungen von je CHF 5,000. Die Wandelanleihe weist einen Coupon von 2.75% p.a. auf, jeweils halbjährlich nachschüssig am 23. Dezember und 23. Juni zahlbar; zum ersten Mal am 23. Juni 2016. Die Anleihen sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer: 30.539.814; ISIN: CH0305398148). Bestehenden Aktionären, soweit berechtigt, wurde proportional zu ihrer damaligen Beteiligung ein vollumfängliches Vorwegzeichnungsrecht für die neu ausgegebenen Anleihen gewährt. Soweit nicht vorher zurückbezahlt, gewandelt oder zurückgekauft und vernichtet, werden die Anleihen nach Wahl der Anleihegläubiger ab 2. Februar 2016 bis einschließlich, je nachdem was früher eintritt, (i) sieben Handelstage vor dem 23. Dezember 2022 oder (ii) zehn Handelstage vor einer vorzeitigen Rückzahlung in Aktien der Basilea umgewandelt. Die Anleihen haben einen Wandlungspreis von CHF 126.1020. Die bei Wandlung entstehenden Aktien werden aus bedingtem Aktienkapital und genehmigtem Aktienkapital der Basilea geschaffen. Bei Ausübung des Wandlungsrechts wird der entsprechende Anleihegläubiger 39.6504 Basilea-Aktien je Anleihe erhalten, vorbehaltlich einer Anpassung gemäss Verwässerungsschutzbestimmungen. Die Anleihe kann daher in gesamthaft 1,586,017 Aktien gewandelt werden. Basilea kann alle ausstehenden Anleihen zum Nominalwert von CHF 5,000, zusammen mit allfälligen nicht bezahlten aufgelaufenen Zinsen (i) jederzeit am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückkaufen, falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Basilea-Aktie, bis mindestens fünf Handelstage vor Mitteilung des Rückkaufs, an jedem von mindestens zwanzig von dreissig aufeinanderfolgenden Handelstagen mindestens 130% des Wandlungspreises beträgt; oder (ii) jederzeit zurückkaufen, vorausgesetzt, dass weniger als 15% des Gesamtnominalwerts der ursprünglich ausgegebenen Wandelanleihe ausstehend ist. Per 31. Dezember 2015 waren Anleihen im Nominalbetrag von CHF 200 Millionen ausstehend.

Nähere Angaben zum Optionsplan sowie zur Anzahl der im Rahmen des Optionsplans gewährten Optionen sind dem Vergütungsbericht (Seite 50) und der Erläuterung 13 (Aktienbasierte Vergütung, Seite 88) zu der in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Nachstehend sind die Namen und Amtszeiten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2015 aufgeführt:

Name	Jahr der erstmaligen Wahl	Ende der aktuellen Amtszeit
Dr. Martin Nicklasson, Präsident	2013	2016
Domenico Scala, Vizepräsident	2011	2016
Hans-Beat Gürtler	2009	2016
Prof. Daniel Lew	2003	2016
Dr. Thomas M. Rinderknecht	2011	2016
Steven D. Skolsky	2008	2016
Dr. Thomas Werner	2011	2016

Nähere Angaben zur Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und zu den Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Dr. Martin Nicklasson, VR-Mitglied und VR-Präsident seit 2013, ist schwedischer Staatsbürger. Dr. Nicklasson ist seit 1985 ehrenamtlicher Associate Professor an der pharmazeutischen Fakultät der Universität Uppsala, Schweden. Derzeit ist er Senior Partner bei Nicklasson Life Science AB, einer unabhängigen, im Pharma- und Biotechnologiebereich tätigen Unternehmensberatung. Von 2007 bis 2010 war Dr. Nicklasson Präsident und Chief Executive Officer bei Biovitrum AB und Swedish Orphan Biovitrum AB. Von 1999 bis 2007 bekleidete er verschiedene Positionen als Executive Vice President bei AstraZeneca Plc. und war Mitglied des Executive Committees. Dr. Nicklasson ist Verwaltungsratsmitglied bei Biocrine AB, Schweden, PledPharma AB, Schweden, Premier Research Group Ltd., Grossbritannien, sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Farma Holding AS, Norwegen, Orexo AB, Schweden, und der Zealand Pharma A/S, Dänemark. Dr. Nicklasson ist geprüfter Apotheker und hält einen Dokortitel in pharmazeutischer Technologie der Universität Uppsala, Schweden.

Domenico Scala, VR-Mitglied und Vizepräsident seit 2011, ist Schweizer und italienischer Staatsbürger. Seit Januar 2015 ist Herr Scala Präsident des i-net innovation networks switzerland. Von 2007 bis 2011 war er Präsident und Chief Executive Officer der Nobel Biocare Holding AG und

von 2003 bis 2007 Chief Financial Officer der Syngenta International AG. Von 1995 bis 2003 hatte Herr Scala verschiedene leitende Positionen bei der Roche Holding AG inne. Vor seiner Tätigkeit bei Roche war er Finance Director bei Panalpina Italy SpA und Senior Auditor bei Nestlé SA. Herr Scala ist Vorsitzender des Audit and Compliance Committees der FIFA (Fédération Internationale de Football Association), Mitglied des Verwaltungsrats der BAK Basel Economics AG und Mitglied des Hochschulrats der Tufts University, Boston, Massachusetts, USA. Herr Scala besitzt einen Abschluss in Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel. Darüber hinaus absolvierte er Executive-Development-Programme am INSEAD sowie der London Business School.

Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied seit 2009, ist Schweizer Staatsbürger. Seit September 2002 ist er Management-Partner für unternehmerische Beteiligungen bei der Varuma AG, einer Schweizer privaten Beteiligungsfirma. Bevor er zu Varuma stiess war er von 1990 bis 2002 Global Chief Executive Officer der Novartis Animal Health in Basel. Zwischen 1969 und 1990 hatte er bei Ciba-Geigy AG verschiedene Managementpositionen inne. Derzeit ist Herr Gürtler Vizepräsident der Implenia AG und VR-Mitglied bei mehreren Start-ups und KMUs, die vorwiegend im Bereich Pharma/Biotech tätig sind. Herr Gürtler verfügt über eine kaufmännische Ausbildung.

Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied seit 2003, ist Schweizer Staatsbürger. Prof. Lew ist seit 1981 Arzt für klinische Infektionskrankheiten. Des Weiteren ist Prof. Lew ehrenamtlicher Professor für Medizin an der Medical School der Universität Genf, Präsident der Swiss Academic Foundation for Education in Infectious Diseases (SAFE-ID) und Mitglied der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften. Seit 1981 hatte er verschiedene Positionen am Universitätsspital Genf inne, darunter Leiter der Abteilung für Infektionskrankheiten und des Fachbereichs Innere Medizin. Von 2010 bis 2012 war Prof. Lew Präsident der Internationalen Gesellschaft für Infektionskrankheiten (ISID). Er promovierte in Medizin an der Universität Genf und spezialisierte sich zum Facharzt für Infektionskrankheiten, zunächst in Genf und danach an der Harvard Medical School und am Massachusetts General Hospital, USA.

Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied seit 2011, ist Schweizer Staatsbürger. Dr. Rinderknecht ist Seniorpartner der Badertscher Rechtsanwälte AG, Zürich und Zug. Er war Verwaltungsratsmitglied



**Verwaltungsrat zum
31. Dezember 2015
(von links nach rechts
und oben nach unten):**
Dr. Martin Nicklasson
Domenico Scala
Hans-Beat Gürtler
Prof. Daniel Lew
Dr. Thomas M. Rinderknecht
Steven D. Skolsky
Dr. Thomas Werner

bei verschiedenen Biotech-, Pharma- und Medtech-Unternehmen, darunter der Speedel AG, Basel, der Glycart Biotechnology AG, Schlieren, und der Ganymed Pharmaceuticals AG, Mainz, Deutschland. Derzeit ist er Präsident des Verwaltungsrats der Canyon Pharmaceuticals Unternehmensgruppe, der Spanset Inter AG, Wollerau, und der Caveat Holding AG, Hergiswil. Er ist Vizepräsident des Verwaltungsrats der APR Applied Pharma Research SA, Balerna, der Marquard Media Group sowie Mitglied des Verwaltungsrats bei der InSpero AG, Schlieren, den Veritas/Fundmaster Family Office Companies und der Twin Dolphins AG, Zug. Bis Februar 2016 war er Präsident des Verwaltungsrats der Vecap Venture Capital Partners AG, Stansstad, und der FLH Brands AG, Zug, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der NorseSatCom-Unternehmensgruppe. Dr. Rinderknecht hat an der Universität Zürich in Rechtswissenschaften promoviert und ist in Zürich als Anwalt zugelassen.

Steven D. Skolsky, VR-Mitglied seit 2008, ist amerikanischer Staatsbürger. Herr Skolsky ist derzeit Senior Vice President und Managing Director bei Quintiles Transnational Holdings, wo er seit 2011 verschiedene Leitungspositionen innehatte. Von 2006 bis 2011 war Herr Skolsky Chief Executive Officer und President von Sequoia Pharmaceuticals Inc. sowie von 2004 bis 2006 Chief Executive Officer von Trimeris Inc. Davor war Herr Skolsky über 20 Jahre in verschiedenen Führungspositionen für GlaxoSmithKline (GSK) tätig, unter anderem als Senior Vice President Global Product Strategy and Clinical Development sowie als Geschäftsführer von GSK Australien und Neuseeland. Herr Skolsky ist Mitglied des Stif-

tungsrats der Kenan-Flagler Business School der Universität von North Carolina, Chapel Hill, USA, und Mitglied des Verwaltungsrats bei Fennec Pharmaceuticals Inc. Er verfügt über einen Bachelor-Abschluss (BA) in Biologie der Universität von North Carolina, Chapel Hill.

Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied seit 2011, ist deutscher Staatsbürger. Von 2001 bis 2008 war Dr. Werner Senior Vice President und Geschäftsführer bei GlaxoSmithKline Deutschland. Von 1997 bis 2000 war er Geschäftsführer der Glaxo Wellcome Deutschland und Director für die Region Zentraleuropa. Dr. Werner war ausserdem für Bristol-Myers Squibb Deutschland und Convatec Deutschland/Zentraleuropa tätig. Dr. Werner ist Mitglied des Verwaltungsrats bei der SkyePharma plc, NewOncology AG (früher Blackfield AG), BSN Medical und Mitglied des Beirats bei der Riemser Pharma GmbH. Ausserdem ist er Vorsitzender des Investitionsberatungsausschusses des Health for Life Capital Fonds von Seventure Partners, Frankreich. Er verfügt über einen Dokortitel in Chemie der Universität Göttingen, Deutschland.

Der Verwaltungsrat setzt sich ausschliesslich aus nicht-exekutiven Mitgliedern zusammen. Keiner der derzeitigen Verwaltungsräte war seit der Gründung von Basilea in der Leitung der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften tätig.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Basilea bzw. ihren Tochtergesellschaften bestehen keine weiteren wesentlichen Geschäftsverbindungen. Nähere Angaben hierzu sind der Erläuterung 19 (Beziehungen zu nahestehenden

Unternehmen und Personen, Seite 96) zur Konzernjahresrechnung zu entnehmen.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Artikel 26 der Statuten der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige zusätzliche Mandate der Verwaltungsratsmitglieder vor:

- ▶ Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zwölf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- ▶ Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - ▶ Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren
 - ▶ Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
 - ▶ Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

WAHLEN UND AMTSZEITEN

Gemäss den Statuten der Basilea hat der Verwaltungsrat aus mindestens einem aber höchstens elf Mitgliedern zu bestehen. Die Verwaltungsräte werden ausschliesslich durch Generalversammlungsbeschluss gewählt und abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Präsident werden jährlich von der Generalversammlung für eine Amtszeit bis zum Ende der folgenden ordentlichen Generalversammlung gewählt,

eine Wiederwahl ist möglich. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist in Einzelwahl zu bestimmen.

Gemäss dem derzeitigen, vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement der Basilea treten Verwaltungsratsmitglieder mit Wirkung zu der unmittelbar auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahrs folgenden ordentlichen Generalversammlung von ihrem Amt zurück.

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden auf der ordentlichen Generalversammlung am 29. April 2015 gewählt. Eine Übersicht über das Jahr der erstmaligen Wahl und des Ablaufs der laufenden Amtsperioden aller Verwaltungsratsmitglieder ist der Tabelle auf Seite 24 zu entnehmen.

AUFGABENBEREICHE

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Basilea und die Aufsicht über die Geschäftsleitung. Er hat die folgenden, unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten:

- ▶ die Festlegung der Strategie der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
- ▶ die Festlegung der Unternehmensorganisation;
- ▶ die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- ▶ die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen und der Regelung der Zeichnungsbefugnis;
- ▶ die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- ▶ die Erstellung des Geschäfts- und Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse; und
- ▶ die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann, unter Wahrung seiner unübertragbaren und nicht entziehbaren Rechte und Pflichten, gewisse Rechte, insbesondere die Geschäftsführung, an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder, Geschäftsführer, Ausschüsse oder Dritte, welche weder Mitglieder des Verwaltungsrats noch Aktionäre sein müssen, übertragen. Nach Schweizer Gesetz und Artikel 16 der Statuten sind Details dieser Delegation und andere prozessuale Regeln wie Mehrheitserfordernisse in dem vom Verwaltungsrat erlassenen Organisationsreglement festgelegt.

Zusätzlich sind dem Verwaltungsrat gewisse Befugnisse vorbehalten. Diese umfassen insbesondere die Festlegung der Strategie sowie der kurz- und langfristigen Ziele von Basilea, alle Fusions- und Akquisitionstätigkeiten, sofern keine Genehmigung seitens der Aktionäre erforderlich ist, die Festlegung von Jahresbudgets, die allgemeine Ausrichtung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (z. B. im Zusammenhang mit der Festlegung von zu adressierenden Therapiegebieten und Prioritäten oder der Zusammenarbeit mit Drittparteien), die Festlegung der allgemeinen Leitlinien im Personalwesen inklusive nähere Spezifizierung der Grundprinzipien der Statuten in Bezug auf Pensions- und Bonuspläne, gewisse Kommunikationsaufgaben gegenüber den Aktionären und der Öffentlichkeit gemäss anwendbarer Gesetze und Reglemente und die Festlegung allgemeiner Leitlinien zur Auslagerung bzw. internen Beibehaltung der betrieblichen Funktionen Produktion, Vertrieb und Marketing.

INTERNE ORGANISATION

Gemäss dem derzeitigen Organisationsreglement der Basilea werden Beschlüsse des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit gefasst. Damit ein Beschluss rechtsgültig gefasst wird, ist ein Quorum erforderlich, d.h. es müssen mehr als die Hälfte der Verwaltungsräte an der Sitzung teilnehmen. Für Feststellungsbeschlüsse und Anpassungen der Statuten im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 651a, 652g und 653g des Schweizerischen Obligationenrechts ist kein Quorum erforderlich.

Präsident des Verwaltungsrats

Der Präsident des Verwaltungsrats ist für die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Verwaltungsrats zuständig. Zudem übernimmt er den Vorsitz an der Generalversammlung der Gesellschaft. Er überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und beaufsichtigt den CEO und die Geschäftsleitung. Der CEO erstattet dem Präsidenten des Verwaltungsrats regelmässig Bericht über die Geschäftsleitungssitzungen und alle wichtigen Belange der Gesellschaft. Des Weiteren ist der Präsident des Verwaltungsrats dazu berechtigt, an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilzunehmen. Sollte der Verwaltungsrat in Dringlichkeitsfällen nicht in der Lage sein, innert nützlicher Frist einen Beschluss zu fassen, kann der Präsident des Verwaltungsrats Entscheidungen, die im Kompetenzbereich des Verwaltungsrats liegen, alleine fällen. Auf der ordentlichen Generalversammlung am 29. April 2015 wurde Dr. Martin Nicklasson als Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. In Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrats nimmt der Vizepräsident dessen Rechte und Pflichten wahr. Auf der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 29. April 2015 wurde Domenico Scala als Vizepräsident des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann spezialisierte Ausschüsse einsetzen, um bestimmte Fragen zu analysieren und sich entsprechend beraten zu lassen. Diese Ausschüsse haben nur beratende Funktion, die Entscheidungsbefugnis verbleibt in kollegialer Verantwortung beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Handlungsweise jedes Ausschusses in Bezug auf Organisation, Abläufe, Strategien und Aktivitäten. Der Verwaltungsrat hat 2003 einen Revisions- und einen Vergütungsausschuss eingesetzt. Zusätzlich hat der Verwaltungsrat 2012 einen Corporate-Governance-Ausschuss eingesetzt. 2015 hat der Gesamtverwaltungsrat Mitglieder für jeden Ausschuss ernannt, ausgenommen hiervon ist der Vergütungsausschuss, da dessen Mitglieder durch die Aktionäre an der Generalversammlung gewählt wurden.

In der auf die Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrats am 29. April 2015 wurden die folgenden Verwaltungsräte in den **Revisionsausschuss** berufen: Herr Domenico Scala (Vorsitzender), Herr Hans-Beat Gürtler, Dr. Martin Nicklasson und Dr. Thomas M. Rinderknecht.

Der Revisionsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Aufsicht über die Buchhaltungs- und Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussrechnungsprüfung. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die Leitlinien zum Risikomanagement der Gesellschaft und das interne Kontrollsystem sowie die Überprüfung von deren Angemessenheit, Wirksamkeit und Einhaltung, die Beurteilung der Qualität und Arbeit sowie die Überprüfung der Prüfungspläne der Revisionsstelle, die Überwachung der Unabhängigkeit der Revisoren (einschliesslich der Genehmigung anderer Dienstleistungen durch die Revisoren und die Einhaltung der geltenden Vorschriften), nötigenfalls die Beantragung der Wahl neuer Revisoren beim Verwaltungsrat, die Überprüfung der Jahres- und Zwischenabschlüsse, die Überprüfung der Revisionsergebnisse und die Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse durch die Geschäftsleitung.

Der Revisionsausschuss führte im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen in den Räumlichkeiten der Basilea durch, die jeweils zwischen zwei und drei Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Überprüfung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2014, des Zwischenabschlusses 2015, die Jahresbudgets 2015 und 2016, ausserdem die mittelfristige Finanzplanung, Themen des finanziellen und nicht-finanziellen Risikomanagements und der Umfang der Revision 2015 sowie der Umfang und die Ergebnisse der internen Audits 2015. Die externen Revisoren nahmen im Geschäftsjahr 2015 an drei Sitzungen des Revisionsausschusses teil, um über die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung und der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses 2015 Bericht zu erstatten sowie über zusätzliche Leistungen, die in Verbindung mit der Vorbereitung eines US-Börsengangs und der Ausgabe der Wandelanleihe im Dezember 2015 erbracht wurden. Die Empfehlungen des Revisionsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2015 wurden folgende Mitglieder in den **Vergütungsausschuss** wiedergewählt: Dr. Martin Nicklasson (Vorsitzender), Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in vergütungsbezogenen Fragen, u.a. durch Empfehlungen zur Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, zur Entschädigungspolitik für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden sowie zu den Grundprinzipien hinsichtlich Erstellung, Änderung und Umsetzung des Optionsplans.

Der Vergütungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen durch, die jeweils zwischen zwei und vier Stunden dauerten. Die Hauptthemen an diesen Sitzungen waren die Bewertung des Geschäftsjahrs 2014 anhand der zuvor festgelegten Unternehmensziele, die Bestimmung des leistungsabhängigen Bonuspools, die jährlichen allgemeinen Lohnerhöhungen, die Gewährung von Optionen und die allgemeine Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Angestellten. Die Empfehlungen des Vergütungsausschusses wurden dem gesamten Verwaltungsrat anschliessend zur Annahme oder Anpassung vorgelegt.

In der auf die ordentliche Generalversammlung vom 29. April 2015 folgenden Verwaltungsratssitzung wurden folgende Mitglieder in den **Corporate-Governance-Ausschuss** gewählt: Dr. Thomas M. Rinderknecht (Vorsitzender), Hans-Beat Gürtler, Prof. Daniel Lew und Dr. Martin Nicklasson.

Der Corporate-Governance-Ausschuss ist verantwortlich für die Entwicklung, gegebenenfalls Aktualisierung und Empfehlung der für die Gesellschaft massgeblichen Grundsätze und Richtlinien der Corporate Governance an den Verwaltungsrat sowie die Überwachung von deren Einhaltung.

Der Corporate-Governance-Ausschuss führte im Geschäftsjahr 2015 zwei Sitzungen von einer durchschnittlichen Dauer von einer Stunde durch. Die Hauptthemen der Sitzungen waren die Beurteilung der aktuellen Corporate-Governance-Grundsätze und -Richtlinien sowie fortlaufende Compliance-Aktivitäten der Gesellschaft.

Arbeitsmethoden des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Gemäss Organisationsreglement muss der Verwaltungsrat mindestens vier Sitzungen jährlich abhalten. Bei Bedarf tritt der Verwaltungsrat zu Ad-hoc-Sitzungen zusammen oder hält Telefonkonferenzen ab, um spezielle Fragen zu erörtern, oder fasst Zirkulationsbeschlüsse.

Im Geschäftsjahr 2015 hielt der Verwaltungsrat neun Sitzungen ab. Fünf dieser Sitzungen fanden in den Räumlichkeiten von Basilea oder am Veranstaltungsort der ordentlichen Generalversammlung statt. In der Regel dauerten die Sitzungen einen Tag. Vier Sitzungen wurden per Telefonkonferenz abgehalten. Die Anwesenheitsquote, persönlich bzw. über Telefon, betrug rund 90%.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erstatten an jeder Sitzung des Verwaltungsrats Bericht über den Stand der Geschäfte, einschliesslich der Umsätze, den Fortschritten bei Forschungs- und klinischen Entwicklungsprogrammen, den Kommerzialisierungsaktivitäten, des Status der Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffherstellung, Lizenzierung und Finanzen. Zudem wird über Aktivitäten im Bereich Investor Relations sowie die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft informiert.

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats erstatten diesem über ihre Sitzungen Bericht. Dies geschieht jeweils an den darauffolgenden Verwaltungsrats-

sitzungen. Jegliche Beschlüsse zu Angelegenheiten, die im Kompetenzbereich der Ausschüsse liegen, werden vom Verwaltungsrat auf Basis einer Empfehlung des entsprechenden Ausschusses gefasst.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung

In Übereinstimmung mit den Statuten und dem Organisationsreglement delegiert der Verwaltungsrat alle Geschäftsleitungsaufgaben der Basilea, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften, der Statuten oder des Organisationsreglements vom Verwaltungsrat auszuüben sind (siehe Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats“ auf Seite 26), an den CEO und die unter seinem Vorsitz stehende Geschäftsleitung. Die Hauptaufgaben des CEO und der Geschäftsleitung bestehen darin, die Gesellschaft auf operativer Ebene zu leiten, die Strategien und anderen Entscheidungen des Verwaltungsrats umzusetzen, dem Verwaltungsrat in den Belangen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, Vorschläge zu unterbreiten, die operative Ausrichtung und betrieblichen Prioritäten festzulegen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufsicht über das Risikomanagement und hat die Verantwortung für die Unterstützung des Verwaltungsrats in diesem Bereich an den Revisionsausschuss übertragen. Während der Verwaltungsrat für die Aufsicht über das Risikomanagement zuständig ist, liegt die Verantwortung für die Risikomanagementprozesse des operativen Geschäfts bei der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat verlangt von der Geschäftsleitung die Beachtung von Risiken und das entsprechende Risikomanagement bei jeder geschäftlichen Entscheidung, die proaktive Entwicklung und Überwachung von Risikomanagementstrategien und -prozessen für die laufenden Tätigkeiten und die effektive Implementierung der Risikomanagementstrategien, wie sie durch den Verwaltungsrat festgelegt wurden.

Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind dessen wichtigste Plattform zur Überwachung und zur Kontrolle der Geschäftsleitung. An Verwaltungsratssitzungen erstatten der CEO und Mitglieder der Geschäftsleitung Bericht über den Stand der Finanzen, der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, der Kommerzialisierung, die Aktivitäten in

den Bereichen Wirkstoffherstellung und Business Development. Dabei gehen sie besonders auf die Hauptrisiken betreffend der wichtigsten werttreibenden Faktoren und die entsprechenden Massnahmen und strategischen Vorschläge ein.

Ausserdem legt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat nach Bedarf Zwischenberichte über die operative Tätigkeit und auf Wunsch auch betreffend anderer Fragen vor. Die wichtigsten Bestandteile dieser Berichte sind Statusberichte über Forschungs- und Entwicklungsprogramme, Kommerzialisierung, die Aktivitäten in den Bereichen Wirkstoffproduktion und Kooperationsaktivitäten. Des Weiteren stellt die Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat einen monatlichen Finanzbericht zur Verfügung, der eine ungeprüfte konsolidierte Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Kapitalflussrechnung für den jeweiligen Monat enthält. Der Finanzbericht umfasst zudem einen Vergleich zwischen den aktuellen Geschäftszahlen und den Budgetvorgaben.

Die von der Geschäftsleitung der Basilea erstellten Entwürfe der konsolidierten Abschlüsse des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. Halbjahrs werden dem Revisionsausschuss zur Prüfung und den externen Revisoren zur Durchführung ihrer jeweiligen Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht vorgelegt. Anschliessend, Ende Januar/Anfang Februar bzw. Ende Juli/Anfang August jeden Jahres, empfiehlt der Revisionsausschuss dem gesamten Verwaltungsrat an dessen nächster Sitzung die Genehmigung der geprüften konsolidierten Jahresrechnung des vorherigen Geschäftsjahrs bzw. des ungeprüften konsolidierten Halbjahresabschlusses.

Zudem prüft und genehmigt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Revisionsausschusses gegen Jahresende das Jahresbudget der Gesellschaft für das folgende Geschäftsjahr. Der Revisionsausschuss überprüft sämtliche Budgetanpassungen, die zuweilen aufgrund von strategischen Änderungen oder Opportunitäten vorgenommen werden. Falls der Revisionsausschuss allfällige Budgetanpassungen zur Genehmigung empfiehlt, werden diese vom Verwaltungsrat geprüft und genehmigt, sofern sie im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen.

Der Verwaltungsrat verlangt von der Revisionsstelle zudem einen schriftlichen Bericht über die im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über die internen Kontrollen.

GESCHÄFTSLEITUNG

MITGLIEDER, FUNKTIONEN UND WEITERE TÄTIGKEITEN

Die Geschäftsleitung ist dem CEO unterstellt und wird vom Verwaltungsrat beaufsichtigt. Sie ist für die operative Leitung der Gesellschaft gemäss dem Organisationsreglement der Basilea verantwortlich und legt dem Verwaltungsrat Rechnung ab. Unter der Leitung des CEO konzentriert sich die Geschäftsleitung auf die Ziele der Gesellschaft, Budget, Portfolio- und Risikobeurteilung sowie, falls nötig, auf organisatorische Fragen, interne Richtlinien und strategische Entscheide. Zusätzlich gibt es regelmässige operationelle Managementsitzungen für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Gesellschaft, die von dem entsprechenden Geschäftsleitungsmitglied geleitet werden. In diesen operationellen Managementsitzungen werden hauptsächlich wesentliche operationelle Fragen betreffend der Erreichung von Zielen, Budget, Ressourcen, neuer Projekte und geschäftlicher Prioritäten behandelt. Teilnehmer dieser operationellen Managementsitzungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Managementebene, der CEO und, falls nötig, Mitglieder der Geschäftsleitung.

Nachstehend sind die Namen, das Datum der Ernennung und die Position der Mitglieder der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2015 aufgeführt:

Name	Ernennung	Position
Ronald Scott	2013	Chief Executive Officer
Dr. Ingrid Heinze-Krauss	2006	Chief Technology Officer
Prof. Achim Kaufhold	2010	Chief Medical Officer
Dr. Laurenz Kellenberger	2009	Chief Scientific Officer
Heidi McDaid	2013	Head of Global Human Resources
Donato Spota	2013	Chief Financial Officer
David Veitch	2014	Chief Commercial Officer

Nähere Angaben zu Nationalität, Berufserfahrung, Ausbildung und Tätigkeiten der einzelnen Mitglieder sind den nachfolgenden Abschnitten zu entnehmen:

Ronald Scott, Chief Executive Officer seit Januar 2013, ist Schweizer Staatsangehöriger. Von Januar bis Dezember 2012 war er Basileas Chief Operating Officer und von Basileas Gründung im Jahr 2000 bis Januar 2012 Chief Financial Officer von Basilea. Zudem hatte er von Februar bis November 2013 die Position des *ad interim* Chief Finan-

cial Officer inne. Von 2004 bis Oktober 2011 war Herr Scott VR-Mitglied. Vor seinem Eintritt bei Basilea war Herr Scott bei der Roche Holding AG (Roche) in Managementpositionen in den Bereichen Finanzen, Lizenzen und in der Konzernfunktion Corporate Finance Mergers and Acquisitions tätig. Bevor Herr Scott zu Roche kam, war er bei der Prudential Investment Corporation in den USA als Direktor Finanzen und internationale Geschäftsentwicklung tätig, wo er für Veräusserungen und Joint-Venture-Transaktionen zuständig war. Herr Scott hat einen Bachelor-Abschluss der Utah State Universität und einen Master-Abschluss der Harvard-Universität, beide USA.

Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer seit Januar 2004 und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2006, ist deutsche Staatsangehörige. Von 2001 bis 2002 war Frau Dr. Heinze-Krauss Projektmanager und wurde im Februar 2002 zum Head of Drug Supply Management ernannt. Von Dezember 2002 bis Dezember 2003 hatte sie die Position des *ad interim* Chief Scientific Officers inne. Von 1988 bis 2000 war Frau Dr. Heinze-Krauss bei Roche Pharma Research in verschiedenen Managementpositionen tätig, unter anderem als Area Head Medicinal Chemistry im Bereich der antibakteriellen Forschung sowie im Forschungs- und Entwicklungs-Projektmanagement. Frau Dr. Heinze-Krauss promovierte in organischer Chemie an der Universität Freiburg, Deutschland, und war Forschungsstipendiatin an der University of Massachusetts, USA.

Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer seit 2010, ist deutscher Staatsangehöriger. Er absolvierte ein Medizinstudium an der Universität zu Köln, Deutschland. Während seiner zehnjährigen akademischen Laufbahn arbeitete er in Deutschland und den USA in der Kinderheilkunde, in der Grundlagen- und angewandten Forschung auf dem Gebiet der medizinischen Mikrobiologie und im Bereich Infektionskrankheiten. Er ist Professor für medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten und Mitglied der medizinischen Fakultät der Universität Aachen, Deutschland, und war bis Ende Februar 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der Vaximm AG. Er war mehr als 20 Jahre in leitenden Positionen in Unternehmen der Biotech- und Pharmaindustrie tätig, hauptsächlich auf Führungspositionen in den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Business Development sowie Unternehmensführung. Bevor er zu Basilea kam, war er von 2008 bis 2009 President & Chief Executive Officer der Affitech A/S. Von 2007 bis 2008 war Prof. Kaufhold für Pharmexa



**Geschäftsleitung zum
31. Dezember 2015
(von links nach rechts
und oben nach unten):**
Ronald Scott
Dr. Ingrid Heinze-Krauss
Prof. Achim Kaufhold
Dr. Laurenz Kellenberger
Heidi McDaid
Donato Spota
David Veitch

A/S tätig, zunächst als Chief Medical Officer und Chief Scientific Officer, später als Chief Executive Officer. Von 2005 bis 2006 war Prof. Kaufhold Chief Medical Officer und Vice President of Development bei Chiron. Von 2001 bis 2005 war er Chief Medical Officer bei der Berna Biotech AG, und deren Head of Research, Product and Business Development. Von 1994 bis 2001 war er Director of Clinical Development und Head of the Pediatric Vaccines Development Unit bei GlaxoSmithKline Biologicals.

Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer seit 2009, ist Schweizer Staatsangehöriger. Von 2000 bis 2009 hatte Dr. Kellenberger bei Basilea Positionen mit zunehmender Verantwortung inne. Von 2004 bis 2009 war er Head of Chemistry und Mitglied des Research Management Teams mit Verantwortung für Schlüsselprojekte von der Identifizierung und Optimierung neuer Leitstrukturen bis zur präklinischen Entwicklung. Seine Erfahrung deckt ein breites Feld von der organischen Synthese über Naturstoffchemie bis zur mikrobiellen molekularen Genetik ab. Nach seiner Promotion setzte er seine Forschungstätigkeit an der Universität Cambridge, Grossbritannien, und bei F. Hoffmann-La Roche, Basel, fort, wo er in verschiedenen Positionen in den Bereichen Präklinische Forschung und Chemische Technologien tätig war, bevor er im Jahr 2000 zu Basilea kam. Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen. Er promovierte in organischer Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich. Er ist Mitglied im Vorstand der Division Medizinische Chemie und Chemische Biologie der Schweizerischen Chemischen Gesellschaft.

Heidi McDaid, Head of Global Human Resources seit Januar 2008 und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2013, ist Schweizer Staatsangehörige. Von 2002 bis 2008 hatte Frau McDaid die Position des Head of Human Resources inne. Bevor sie als Leiterin Personal 2002 zu Basilea kam, war sie für die Bank CIAL (Schweiz) AG und die Mepha AG im Bereich Finanzen und Personal tätig. Von 2002 bis 2003 war sie Managerin und von 2003 bis 2011 Vorsitzende des Stiftungsrats der Basilea Vorsorgestiftung. Vor ihrer Tätigkeit bei Basilea war Frau McDaid in unterschiedlichen Positionen im Finanz- und Verwaltungsbereich der Lubapharm AG und der Bank und Finanz-Institut AG tätig. Frau McDaid verfügt sowohl über eine Wirtschafts- als auch Personalfachausbildung.

Donato Spota, Chief Financial Officer seit November 2013, ist italienischer Staatsangehöriger. Herr Spota ist seit 2002 bei Basilea und hatte seitdem verschiedene Positionen inne, u.a. als Global Head of Finance and Services und Head of Global Controlling. Vor seiner Tätigkeit bei Basilea war Herr Spota für F. Hoffmann-La Roche, Basel, bei Pharma Global Informatics im Bereich Financial Planning und Controlling tätig. Herr Spota verfügt über ein Diplom in Informationstechnologie des Schweizer Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) und einen Diplom-Abschluss in Betriebswirtschaft der Fachhochschule Nürtingen, Deutschland.

David Veitch, Chief Commercial Officer seit September 2014, ist britischer Staatsangehöriger. Von 2012 bis 2013 war er President of European Operations bei Savient Pharmaceuticals. Von

2007 bis 2011 war Herr Veitch Senior Vice President of European Marketing & Brand Commercialization bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Von 2004 bis 2007 war er Vice President und General Manager UK bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals. Davor hatte Herr Veitch verschiedene Positionen in den Bereichen General Management und Commercial bei Bristol-Myers Squibb Pharmaceuticals und SmithKline Beecham Pharmaceuticals. Herr Veitch verfügt über einen Bachelor of Science-Abschluss in Biologie der Universität Bristol, Grossbritannien.

Über die oben stehenden Angaben hinaus haben die Mitglieder der Geschäftsleitung keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts wahrgenommen, und auch keine dauernde Leitungs- und Beraterfunktion für wichtige schweizerische und ausländische Interessengruppen ausgeübt, ebenso wenig wie amtliche Funktionen oder politische Ämter.

Im August 2015 ernannte der Verwaltungsrat der Basilea mit Wirkung zum 1. Februar 2016 Dr. Günter Ditzinger, Head of Pharmaceutics, zum Nachfolger von Dr. Heinze-Krauss in der Position als Chief Technology Officer und Mitglied der Geschäftsleitung.

Artikel 26 der Statuten der Basilea sieht folgendes in Bezug auf zulässige Mandate der Geschäftsleitungsmitglieder vor:

- ▶ Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf zusätzliche Mandate und davon nicht mehr als ein Mandat in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen.
- ▶ Nicht unter diese Beschränkungen fallen:
 - ▶ Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
 - ▶ Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierter Gesellschaften wahrnimmt; und
 - ▶ Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solcher Mandate wahrnehmen.

Die Statuten regeln nur Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet

ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen Basilea und Dritten.

VERGÜTUNG, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG SOWIE DES AKTIEN-PROGRAMMS

Nähere Angaben zu Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie des Aktienprogrammes sind dem Vergütungsbericht auf den Seite 38 bis 53 zu entnehmen.

Regelungen der Statuten

In Artikel 18 und Artikel 25 der Basilea Statuten sind die Prinzipien über die leistungsabhängige Vergütung und die Verteilung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie folgt beschrieben:

- ▶ Zusätzlich zu einer fixen Vergütung kann an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung ausbezahlt werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Diese Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele und im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung der Funktion und des Verantwortungsgrades des jeweiligen Empfängers einer leistungsabhängigen Vergütung. Der Verwaltungsrat oder, soweit beauftragt, der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele und die jeweiligen Zielwerte fest.
- ▶ Die Vergütung kann in Form von Geld, Aktien, Optionen und vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen oder in anderen Formen von Leistungen gezahlt oder gewährt werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit beauftragt, der Vergütungsausschuss legt allfällige Ausgabe- und Verfallsbedingungen, die Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen fest; er kann vorsehen, dass aufgrund des Eintritts im Voraus bestimmter Ereignisse wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung des Arbeits-

oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen und Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder Vergütungen verfallen. Der Verwaltungsrat und/oder der Vergütungsausschuss berücksichtigen dabei die Interessen der Gesellschaft, einschliesslich der Notwendigkeit, am Arbeitsmarkt geeignete Personen für die Geschäftsleitung rekrutieren und Angestellte an die Gesellschaft binden zu können. Die Gesellschaft kann die erforderlichen Aktien auf dem Markt erwerben oder in der Form einer bedingten Kapitalerhöhung bereitstellen. Die Vergütung kann durch die Gesellschaft oder durch von ihr kontrollierte Gesellschaften ausgerichtet werden.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind gemäss Artikel 25 Absatz 3 der Statuten ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für dessen Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode und Mitglied 40% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen in Bezug auf Darlehen, Kredite und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

In Artikel 6 Absatz 2 der Statuten werden der Generalversammlung die folgenden unübertragbaren Rechte zugestanden:

- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen;
- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres;
- ▶ Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahrs.

Die Statuten sehen in Artikel 15 Absatz 3 die folgenden weiteren Bestimmungen betreffend Verwaltungsrat und Stimmabgabe durch die Generalversammlung vor:

- ▶ Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung Anträge in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge für andere Zeitperioden und/oder in Bezug auf einzelne Vergütungselemente für dieselben oder andere Zeitperioden und/oder bedingte Anträge zur Genehmigung vorlegen.
- ▶ Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest, und unterbreitet diesen bzw. diese der Generalversammlung zur Genehmigung.
- ▶ Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachfolgenden Genehmigung ausrichten.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

STIMMRECHTS- UND VERTRETUNGS-BESCHRÄNKUNG

Jede Aktie berechtigt einen Aktionär zu einer Stimme, unabhängig des Nominalwertes. Die Aktien sind nicht teilbar. Das Stimmrecht und andere Aktionärsrechte können nur durch Aktionäre und deren Nominees oder Nutzniesser, welche vor Ablauf eines vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtages in das Aktienbuch von Basilea eingetragen wurden, ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Ausnahmen von dieser Beschränkung des Stimmrechts gewährt.

Die zur Abstimmung an der Generalversammlung Berechtigten können durch einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter (jährlich durch die Generalversammlung gewählt), einen anderen eingetragenen Aktionär, oder eine dritte Person mittels schriftlicher Vollmacht vertreten werden.

Ausser der Eintragung in das Aktienbuch vor Ablauf des durch den Verwaltungsrat gesetzten Stichtages vor der jährlichen Generalversammlung, legen die Statuten von Basilea dem Stimmrecht der Aktionäre keine Einschränkungen auf. Insbesondere gibt es keine Beschränkung der Anzahl von Stimmrechten pro Aktionär.

Nähere Angaben über die Bedingungen für die Eintragung ins Aktienbuch (einschliesslich Nominee-Eintragungen), die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der Generalversammlung sind in den Abschnitten „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen“ auf Seite 22 und „Eintragung im Aktienbuch“ auf Seite 35 enthalten.

Für die Einführung von Stimmrechtsaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

STATUTARISCHE QUOREN

Beschlüsse und Wahlen (inklusive die Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats) durch die Aktionäre an der Generalversammlung erfordern im Allgemeinen das absolute Mehr der vertretenen Aktienstimmen, soweit gesetzlich oder durch die Statuten nichts anderes bestimmt ist.

Beschlüsse der Generalversammlung, welche ein Mehr von zwei-Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern, sind:

- ▶ die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- ▶ die Einführung oder Aufhebung von Vorzugsaktien oder die Beschränkung der Rechte an solchen Vorzugsaktien;
- ▶ die Aufhebung oder Ergänzung von Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien;
- ▶ die genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- ▶ die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- ▶ die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- ▶ die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- ▶ die Auflösung der Gesellschaft oder ihre Liquidation; oder
- ▶ Änderungen der Statutenbestimmungen über die Erwerbsbeschränkungen, die Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien sowie die Änderung der Statutenbestimmung, welche die Beschlüsse für die eine qualifizierte Mehrheit in diesen beiden Fällen erforderlich sind, regelt.

Die gleichen oder in bestimmten Fällen restriktiveren Abstimmungserfordernisse finden auf Beschlüsse bezüglich Transaktionen zwischen Unternehmen nach dem schweizerischen Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung

und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) (inklusive Fusion, Spaltung oder Umwandlung eines Unternehmens) Anwendung.

Die Generalversammlung kann mittels Statutenänderung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.

Einberufung von Generalversammlungen und Traktandierung

Die Generalversammlung ist Basileas oberstes Organ. Nach schweizerischem Recht findet die ordentliche Generalversammlung einmal pro Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahrs statt. Im Falle von Basilea bedeutet dies am oder vor dem 30. Juni.

Ordentliche Generalversammlungen werden durch den Verwaltungsrat mindestens 20 Tage vor dem Datum der Versammlung einberufen. Ordentliche Generalversammlungen werden durch Bekanntmachung in Basileas offiziellem Publikationsorgan, gegenwärtig dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, einberufen. Eingetragene Aktionäre können überdies schriftlich mittels Brief orientiert werden. Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung muss Datum, Uhrzeit und Ort der Generalversammlung, die Traktandenliste, die Anträge, sowie im Falle von Wahlen die Namen der nominierten Kandidaten enthalten.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch Beschluss des Verwaltungsrats oder unter bestimmten Voraussetzungen durch die Revisionsstelle oder den Liquidator des Unternehmens sowie Vertreter von Wandelanleihen, soweit bestehend, einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals der Basilea vertreten, dies schriftlich unter Angabe der Traktandenliste und der Anträge verlangen. Der Verwaltungsrat ist ferner verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn, auf Basis des Jahresabschlusses die Hälfte des Aktienkapitals und der Reserven nicht durch die Aktiven gedeckt sind und Finanzrestrukturierungsmassnahmen vorschlagen. Ausserordentliche Generalversammlungen können so oft wie erforderlich einberufen werden, insbesondere in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen.

Gemäss Schweizer Recht und den Statuten kann die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes an der ordentlichen Generalversammlung unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge auch von einem oder mehreren Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens (i) 10 Prozent oder (ii) einen Nennwert von mindestens CHF 100,000 des Aktienkapitals vertreten. Ein solches Verlangen muss mindestens 45 Kalendertage vor der ordentlichen Generalversammlung eingegangen sein. Das Verlangen muss in Schriftform erfolgen und die Anträge und die entsprechenden Verhandlungsgegenstände enthalten.

EINTRAGUNG IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Frist („Stichtag“) für die Eintragung in das Aktienbuch fest, welche zur Teilnahme und Stimmabgabe an Generalversammlungen berechtigt. Die jeweilige Frist wird von Basilea, (meist) im Zusammenhang mit der Publikation der Einladung zur Generalversammlung, im Schweizerischen Handelsamtsblatt und auf der Website von Basilea veröffentlicht.

Im Geschäftsjahr 2015 endete die Frist zur Eintragung ins Aktienbuch, um an der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2015 teilzunehmen und abzustimmen, am 17. April 2015.

Für die Generalversammlung vom 21. April 2016 ist als Eintragungsstichtag der 8. April 2016 festgelegt worden.

Basilea hat keinerlei Ausnahmeregelung bezüglich der Fristen zur Eintragung ins Aktienbuch erlassen.

Nähere Angaben zur Eintragung in das Aktienbuch sind dem Abschnitt „Beschränkungen der Übertragbarkeit von Aktien und *Nominee*-Eintragungen“ auf Seite 22 zu entnehmen.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

ANGEBOTSPFLICHT

Die Aktien sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Dementsprechend findet auf die Aktien das Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) Anwendung. Nach dem FinfraG muss jede Person, welche Aktien direkt oder indirekt erwirbt und hierbei einen Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte (unabhängig davon, ob ausübbar oder

nicht) von der Gesamtheit aller Aktien überschreitet, ein öffentliches Übernahmeangebot unterbreiten. Diese Vorgabe findet auch auf Personen Anwendung, welche gemeinsam zum Zwecke des Aktienerwerbs handeln, wobei die Beteiligungen dieser Personen für die Berechnung des notwendigen Schwellenwertes für die Angebotspflicht addiert werden. Basileas Statuten enthalten zu diesem Schwellenwert für die Angebotspflicht keine Ausnahmeregelung (Opting-out oder Opting-up-Klausel).

KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Der Optionsplan der Basilea enthält Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Änderungen der Aktionärsbasis der Gesellschaft (sogenannte „wesentliche Änderungen“). Wesentliche Änderungen sind gemäss Optionsplan definiert als Kontrollwechsel; Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Aktiven der Gesellschaft; Fusion oder ähnliche Vereinbarung, die zur Auflösung der Gesellschaft führt oder dazu, dass die vormaligen Mehrheitsaktionäre der Gesellschaft nach der Vereinbarung ihren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft verlieren; Dekotierung der Aktien von der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange oder jegliche Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft. Der Kontrollwechsel wird definiert als Lancierung eines öffentlichen Kaufangebots, das die obligatorische Angebotsschwelle von 33 1/3% aller Aktien der Gesellschaft überschreitet, und zwar zum Zeitpunkt, an dem die Offerte unbedingt ist (unter den nachfolgenden Bedingungen).

Im Falle wesentlicher Änderungen können die Bestimmungen des Optionsplans nicht zum Nachteil der Optionsinhaber abgeändert werden. Weiterhin endet die Sperrfrist aller Optionen, wodurch sämtliche Optionen ausübbar werden. Dies gilt unter anderem auch für die Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gehalten werden.

In einem solchen Fall wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um eine bargeldlose Optionsausübung zu ermöglichen und die Differenz zwischen dem in der bargeldlosen Optionsausübung realisierten Verkaufspreis und dem für die zugrundeliegenden Aktien offerierten Preis bereitzustellen. Alternativ wird Basilea wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, damit der Anbieter anbietet, die Optionen zu kaufen. Der Optionsplan sieht jedoch auch vor, dass bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats keine

Steigerung des Fair Values der Aktienoptionen und der Wertsteigerungsrechte (Stock Appreciation Rights) aufgrund des vorzeitigen Ablaufens der Sperrfrist entsteht.

Zusätzlich wird bei einem Kontrollwechsel für sämtliche unbefristete Arbeitsverträge (mit Ausnahme der Verträge für die Geschäftsleitungsmitglieder) der Gesellschaft die Kündigungsfrist für sämtliche Kündigungen seitens Basilea automatisch und unmittelbar auf 12 Monate verlängert. Im Falle wesentlicher Änderungen der Einzelheiten eines Arbeitsvertrages in Bezug auf die Position und den Arbeitsort kann der Mitarbeiter, mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung, das Arbeitsverhältnis fristlos kündigen und hat dabei Anspruch auf die Zahlung eines Jahresalors. In Bezug auf die Position bedeutet eine wesentliche Änderung eine geplante Herabstufung um mehr als eine Hierarchie-Stufe. Bezüglich des Arbeitsorts wird jeder Arbeitsort ausserhalb des Grossraums Basel als wesentliche Änderung betrachtet.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Kontrollwechselbestimmungen zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

REVISIONSSTELLE

DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER DES LEITENDEN REVISORS

Revisionsstelle und Konzernprüfer der Gesellschaft ist PricewaterhouseCoopers AG, Basel, Schweiz. PricewaterhouseCoopers AG ist seit der Gründung von Basilea am 17. Oktober 2000 Revisionsstelle und ist seit 2002 als Konzernprüfer gewählt. Leitender Revisor ist Herr Bruno Rossi.

REVISIONSHONORAR

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses Revisionshonorare in Höhe von CHF 177,980 (2014: CHF 171,331) in Rechnung gestellt sowie CHF 772,000 (2014: keine) für Revisionsstätigkeiten im Zusammenhang mit der Einreichung eines Registration Statement für ein potenzielles Emissionsangebot in den Vereinigten Staaten und der Platzierung der Wandelanleihe in der Schweiz.

ZUSÄTZLICHE HONORARE

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Gesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG und deren Tochtergesellschaften zusätzliche Honorare in Höhe von CHF 27,540 (2014: keine) im Zusammenhang mit vergütungsbezogenen Benchmarking-Dienstleistungen in Rechnung gestellt.

AUFSICHTS- UND KONTROLLINSTRUMENTE BETREFFEND REVISION

Der Revisionsausschuss des Verwaltungsrats ist für die Aufsicht über die Revisoren zuständig. Der Revisionsausschuss tritt mindestens einmal pro Jahr mit der externen Revisionsstelle zusammen, um über den Umfang und die Ergebnisse der Revision zu sprechen und die Qualität der Revision zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2015 traf sich der Revisionsausschuss zweimal mit den Revisoren, um den Umfang und die Ergebnisse der Revision der Jahresrechnung 2014, den Umfang der Revision in 2015 und den Umfang und die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses per 30. Juni 2015 zu besprechen. Zusätzlich traf sich der Revisionsausschuss mit den Revisoren, um die Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Einreichung eines Registration Statement für ein geplantes Emissionsangebot in den Vereinigten Staaten und der Platzierung der Wandelanleihe in der Schweiz im Dezember 2015 erbracht wurden, zu besprechen und zu überprüfen.

INFORMATIONSPOLITIK

Basilea publiziert ihre Finanzergebnisse halbjährlich in Form eines Geschäftsberichts und eines Halbjahresberichts (Zwischenbericht). Zudem informiert Basilea die Aktionäre und die Öffentlichkeit durch Medienmitteilungen, Telefonkonferenzen und Roadshows über ihre Geschäftsaktivitäten. Wo dies vom Gesetz oder von den Statuten der Gesellschaft vorgeschrieben ist, werden auch Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt vorgenommen.

Der Geschäftsbericht wird in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs publiziert, während der Zwischenbericht in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Halbjahresberichtsperiode publiziert wird. Die wichtigsten Finanzaufstellungen der entsprechenden

Berichtsperiode werden durch Medienmitteilungen veröffentlicht. Beide, Bericht und Medienmitteilung, werden üblicherweise am gleichen Tag veröffentlicht. Die beabsichtigten Veröffentlichungstermine für Jahres- und Halbjahresberichte werden spätestens sechs Monate im Voraus im Investorenkalender auf der Basilea-Website (www.basilea.com) veröffentlicht.

Alle eingetragenen Aktionäre können eine gedruckte Version des Geschäftsberichts erhalten. Der Geschäftsbericht, der Zwischenbericht und die Medienmitteilungen in Deutsch oder Englisch können kostenlos angefordert werden und stehen zudem auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung.

Die Website der Basilea ist die ständige Informationsquelle für Anleger und Stakeholders. Auf ihr stellt das Unternehmen Informationen über Produkte, Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Kontaktadressen für Anfragen zur Verfügung. Zusätzlich enthält sie einen Investorenkalender mit Informationen über Anlässe für Investoren, wie Generalversammlungen, Finanzpublikationsdaten sowie über Investorenkonferenzen, auf denen Basilea auftritt. Der Investorenkalender wird während des Geschäftsjahrs laufend aktualisiert.

Das Unternehmen stellt Informationen zur Verfügung, die es Anlegern und der Öffentlichkeit erleichtern sollen, sich ein Bild von der Gesellschaft und ihren Geschäftsaussichten zu machen. Der Verwaltungsrat hat eine Offenlegungsrichtlinie (Disclosure Policy) herausgegeben, um sicherzustellen, dass Investoren gemäss den Anforderungen der SIX Swiss Exchange informiert werden.

Die Abteilung Investor Relations von Basilea steht über investor_relations@basilea.com oder die Postanschrift Basilea Pharmaceutica International AG, Investor Relations, Postfach, 4005 Basel, Schweiz, für Anfragen der Aktionäre oder zukünftigen Anleger zur Verfügung. Darüber hinaus werden Investorenanfragen unter Tel. +41 61 606 1102 entgegengenommen.

Unter <http://www.basilea.com/Investor-Relations/News-Subscription/> besteht die Möglichkeit, sich für eine automatische elektronische Zustellung von Basilea-Medienmitteilungen einzutragen.

RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG VON INSIDERHANDEL

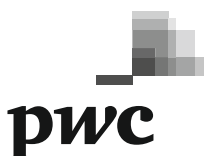
Der Verwaltungsrat hat eine Richtlinie verabschiedet, mit der unzulässiger Aktienhandel durch Ausnutzung vertraulicher Unternehmensinformationen verhindert werden soll. Diese Richtlinie informiert die Mitarbeiter der Gesellschaft über ihre Verantwortung in Bezug auf den Handel mit Aktien. Der Verwaltungsrat hat Sperzeiten festgelegt, in denen Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie bestimmte Gruppen von Mitarbeitern, die mit der Erstellung der Finanzberichte oder anderen Aktivitäten befasst sind, keine Aktien handeln dürfen.

VERHALTENSKODEX

Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf eine ethische Geschäftsführung zur Einhaltung höchster Standards. Als biopharmazeutisches Unternehmen operiert die Gesellschaft in einem stark regulierten Geschäftsumfeld. Eine strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen der Gesundheitsbehörden sowie der Anordnungen anderer Behörden ist zwingend und unabdingbar. Zur Erfüllung dieser Ziele hat der Verwaltungsrat einen im Jahr 2011 überprüften und angepassten Verhaltenskodex (Code of Conduct) erlassen. Der Verhaltenskodex, dessen Einhaltung von allen Angestellten, Auftragnehmern und Bevollmächtigten verlangt wird, die für das Unternehmen tätig werden, umfasst die in den Unternehmensrichtlinien fest geschriebenen hohen Standards in Bezug auf Geschäftsethik und Integrität. Die Gesellschaft erliess im Jahr 2015 ausserdem einen Compliance Code, um sicherzustellen, dass ihre Vertriebs- und Kommunikationsaktivitäten den geltenden Compliance-Standards entsprechen. Der im Jahr 2011 von der Geschäftsleitung eingesetzte, interne Compliance-Ausschuss der Gesellschaft traf sich in 2015 regelmässig. Er setzt sich aus Vertretern aller involvierten Überwachungs- und Kontrollfunktionen zusammen und hat die Aufgabe, die Einhaltung der Compliance zu überwachen und zu koordinieren. In allen Bereichen, in denen die Gesellschaft geschäftlich tätig ist, verpflichtet sie sich zur Befolgung des Geistes und Wortlauts aller geltenden Gesetze und sonstigen Vorschriften.

VERGÜTUNGSBERICHT

BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG ZUM VERGÜTUNGSBERICHT 2015



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Wir haben die Seiten 52 bis 53 des Vergütungsberichtes der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegÜV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Basilea Pharmaceutica AG für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegÜV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 25. Februar 2016

SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Ich freue mich, Ihnen den Vergütungsbericht von Basilea für das Geschäftsjahr 2015 vorzulegen.

Die Vergütungspolitik von Basilea ist darauf ausgerichtet, mit einer Kombination von fixen und variablen Komponenten einen langfristig nachhaltigen Erfolg für das Unternehmen und seine Aktionärinnen und Aktionäre zu fördern. Daher umfasst die Vergütungspolitik verschiedene Komponenten wie das Grundgehalt, die Vorsorgeleistungen und weitere Vergütungen sowie eine Kombination von kurzfristigen Anreizen wie Bonuszahlungen und langfristigen Anreizen in Form von Aktienoptionen.

Im Jahr 2015 hat die ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre von Basilea über die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung abgestimmt und genehmigte die Vergütungsanträge des Verwaltungsrats.

Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie des Unternehmens, der Unternehmensziele und der Unternehmenswerte überprüft und überwacht der Vergütungsausschuss laufend die Vergütungspolitik von Basilea und die daraus resultierenden Vergütungen. Berücksichtigt werden auch externe Faktoren wie regulatorische Entwicklungen und Gesetzesänderungen, das internationale Umfeld und Vergleichsdaten.

Am 20. November 2014 wurden die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder einer Überprüfung unterzogen. Im Anschluss daran beschloss der Verwaltungsrat, bei der Vergütung des Verwaltungsrats die Aktienoptionen ab 2014 durch eine fixe finanzielle Vergütung zu ersetzen. Gegenwärtig sind hinsichtlich der Vergütungsstruktur für die Verwaltungsratsmitglieder keine weiteren Änderungen vorgesehen.

Der Vergütungsausschuss überprüft regelmässig die Struktur und Höhe der Vergütungen für die Geschäftsleitung von Basilea und gibt dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen ab. Die letzte Überprüfung dieser Art wurde am 18. November 2015 vorgenommen. Basierend auf einer Benchmark-Analyse kam der Verwaltungsrat zu dem Schluss, dass die Vergütungspakete für die Geschäftsleitungsmitglieder den marktüblichen Gepflogenheiten entsprechen.

Der Verwaltungsrat hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, auf der Generalversammlung 2016 eine konsultative Abstimmung über die Gesamtbeträge der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2015 durchführen zu lassen.

Der Vergütungsausschuss ist davon überzeugt, dass dieser Vergütungsbericht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und einen umfassenden Überblick über die Vergütungspolitik von Basilea bietet. Wir werden an einer leistungsabhängigen Vergütungspolitik und an entsprechenden Vergütungspaketen festhalten. Damit können die Interessen unserer Angestellten in Einklang mit den Interessen unserer Aktionärinnen und Aktionäre gebracht werden.

Dr. Martin Nicklasson

Vorsitzender des Vergütungsausschusses

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält alle erforderlichen Informationen gemäss der Schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), die seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist. Diese Verordnung geht den Artikeln 663b^{bis} und 663c Absatz 3 des Schweizerischen Obligationenrechts vor. Ausserdem enthält der Vergütungsbericht alle notwendigen Informationen gemäss Abschnitt 5 im Anhang zur Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange, die seit dem 1. Oktober 2014 in Kraft ist, sowie gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance (Stand 28. August 2014).

VERGÜTUNGSPOLITIK UND LEITPRINZIPIEN

Basilea konzentriert sich auf die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von Produkten, die auf die medizinische Herausforderung von Resistenzen und des Nichtansprechens auf verfügbare Behandlungsmöglichkeiten für Pilzinfektionen, bakterielle Infektionen und Krebserkrankungen ausgerichtet sind. 2015 hat Basilea wichtige Meilensteine erreicht:

- ▶ Die Zulassung von Isavuconazol durch die US-amerikanische Arzneimittelbehörde FDA für die Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Erwachsenen sowie die Lancierung dieses Medikaments in den Vereinigten Staaten unter dem Markennamen CRESEMBA® durch Astellas Pharma U.S., dem Lizenznehmer von Basilea.
- ▶ Die Genehmigung der Europäischen Kommission für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose bei Erwachsenen und zur Behandlung von Mukormykose bei Erwachsenen, bei denen Amphotericin B nicht angemessen ist.
- ▶ Zusätzlich zu ihren regulatorischen Aktivitäten hat sich Basilea mit der Erarbeitung und Einreichung der Dossiers zur Preisgestaltung und Vergütung von CRESEMBA® für alle wichtigen europäischen Märkte befasst.
- ▶ Lancierung von Zevtera® (Ceftobiprol), des gegen MRSA gerichteten Breitspektrum-Antibiotikums des Unternehmens, zur Behandlung schwerer bakterieller Lungeninfektionen in Frankreich, Italien und im Vereinigten Königreich mit spezialisiertem Verkaufspersonal sowie Abschluss einer Vertriebsvereinbarung für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA) mit Hikma Pharmaceuticals LLC.
- ▶ Abschluss der Patientenrekrutierung und Bekanntgabe von Interimdaten der Phase-1/2a-Studie zur i.v.-Verabreichung des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 an Patienten mit einem soliden Tumor in fortgeschrittenem Stadium.
- ▶ Erweiterung des Onkologie-Portfolios mit BAL3833, einem panRAF-Kinase-Inhibitor und Initiierung einer klinischen Studie der Phase 1.
- ▶ Darüber hinaus hat Basilea eine Wandelanleihe in Höhe von CHF 200 Millionen platziert, um der Gesellschaft die Weiterführung ihrer Schlüsselaktivitäten zu ermöglichen.

Basilea kann ihre Ziele nur mit engagierten, erfahrenen und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreichen, die sich den Unternehmenswerten von Basilea verpflichtet fühlen und hervorragende Leistungen erbringen. Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungsgrundsätze, die fair und ausgewogen sind sowie den langfristigen Interessen der Angestellten und der Aktionärinnen und Aktionäre entsprechen. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist auf die Geschäftsstrategie und die finanziellen Ziele von Basilea abgestimmt und berücksichtigt sowohl die Unternehmensleistungen als auch den individuellen Beitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die variable Komponente der Vergütung ist so ausgestaltet, dass das Eingehen unangemessener Risiken nicht gefördert wird. Die Vergütungspakete entsprechen den marktüblichen Gepflogenheiten, um den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern.

LEITLINIE UND VERFAHREN FÜR DIE FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGEN

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden vom Vergütungsausschuss entsprechend der Vergütungspolitik von Basilea jährlich überprüft.

Bei der Überprüfung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Verfahrensweisen anderer Unternehmen, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind.

Bei der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder trägt der Vergütungsausschuss der Berufserfahrung und den Verantwortungsbereichen jedes Geschäftsleitungsmitglieds Rechnung. Ausserdem berücksichtigt er die Vergütungspakete anderer Unternehmen, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind. 2015 zog der Vergütungsausschuss unabhängige externe Berater (Towers Watson und HCM Hostettler & Company) bei, die Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachten und eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführten. Bei dieser Branchenanalyse wurde ein Vergleich mit entsprechenden Berufskollegen angestellt, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Jede Funktion innerhalb der Geschäftsleitung wurde von Towers Watson Global anhand ihres Grading System (GGs) sowie in Bezug auf die Höhe der Vergütung bewertet. Dabei wurden massgebende Unternehmenskriterien wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Grad der Verantwortung und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt. Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass das Grundgehalt und die gesamte direkte Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb einer Bandbreite liegen, die vom 50. bis zum 75. Perzentil der Peer-Gruppe reicht. Der leistungsabhängige Bonus für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder liegt unter dem Marktmedian.

Der Vergütungsausschuss gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen zu den folgenden Elementen ab: Vergütung der Verwaltungsrats- und der Geschäftsleitungsmitglieder, Konzepte für die Vergütung der Geschäftsleitung und der Angestellten des Unternehmens sowie grundlegende Prinzipien für die Erstellung, Änderung und Umsetzung des Aktienoptionsplans des Unternehmens.

Auf der Grundlage dieser Empfehlungen legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre drei Anträge zur Genehmigung vor:

- ▶ maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats im Zeitraum von der einen ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre;
- ▶ maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung im Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres; und
- ▶ maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung, einschliesslich eines kurzfristigen Anreizes in Form eines in bar ausbezahlten Bonus und eines langfristigen Anreizes in Form von Aktienoptionen, im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Die Genehmigung dieser Anträge erfordert eine absolute Mehrheit (über 50% der an der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre vertretenen Aktienstimmen). Die Zeitspannen der Vergütungsbudgets, die von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigt werden müssen, sind nicht identisch mit der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2015) für die in diesem Vergütungsbericht ausgewiesenen Beträge.

PROZESS FÜR DIE GENEHMIGUNG DER VERGÜTUNGEN

Empfänger	Antrag	Beschluss	Verbindliche Genehmigung durch die Aktionärinnen und Aktionäre an der GV
Verwaltungsratsmitglieder	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat	<i>Maximale Gesamtvergütung:</i> im Zeitraum von der einen GV bis zur nächsten GV
Geschäftsleitungsmitglieder	Vergütungsausschuss	Verwaltungsrat	<i>Maximale fixe Vergütung:</i> im Zeitraum vom 1. Juli des laufenden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten Jahres <i>Maximale variable Vergütung:</i> im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres

VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder besteht aus den folgenden Komponenten:

- ▶ fixe jährliche finanzielle Vergütung pro Amtszeit von der einen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre;
- ▶ Vergütung auf der Grundlage der Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen;
- ▶ Vergütung auf der Grundlage der Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen;
- ▶ Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge, soweit solche Beiträge zu leisten sind; und
- ▶ laufende Erstattung von Auslagen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied nach Vorlage der entsprechenden Spesenbelege.

Für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2015 („GV 2015“) bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 („GV 2016“) standen die folgenden Beträge zur Verfügung:

In CHF	GV 2015 bis GV 2016
Präsident des Verwaltungsrats	
Fixe Vergütung	238 363
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ¹	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	7 875
Verwaltungsratsmitglieder	
Fixe Vergütung	150 382
Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ³	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss ²	5 250

¹ Vergütung pro besuchte Sitzung bei einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 46,875.

² Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

³ Vergütung pro besuchte Verwaltungsratssitzung mit einem maximalen Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen in Höhe von CHF 31,250.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder sind im Abschnitt „Offenlegung der Vergütung des Verwaltungsrats“ auf Seite 52 enthalten.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst ein Grundgehalt, einen leistungsabhängigen Bonus, Aktienoptionen, Altersvorsorgebeiträge, gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Anspruchsberechtigung auf spezielle Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen.

Komponenten der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

Komponente	Ausbezahlt in Form von	Zweck	Messgrössen zur Leistungserfassung
Grundgehalt	Barvergütung (monatliche Auszahlung)	Gewinnung und Bindung	Funktion und Berufserfahrung; periodische Erhöhung auf der Grundlage der Leistung und/oder der Marktentwicklung
Leistungsabhängiger Bonus	Barvergütung (jährliche Auszahlung im darauffolgenden Jahr)	Abstimmung der Geschäftsführung auf die Unternehmensziele und leistungsabhängige Vergütung	Unternehmensergebnisse und individuelle Leistung
Aktienoptionsprogramm	2015: Aktienoptionen (anteilige Ausübbarkeit über einen Zeitraum von vier Jahren: je 25% im ersten, zweiten, dritten und vierten Jahr ab dem Datum der Zuteilung) 2016 - Anpassung des Aktienoptionsplans: Ausübbarkeit von je 50 % der Optionen drei bzw. vier Jahre nach dem Datum der Zuteilung	Förderung einer langfristigen Fokussierung, Mitarbeiterbindung und Abstimmung auf die Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre	Individuelle Leistung im Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Unternehmens- und Bereichsziele
Indirekte Vergütungen	Vorsorgeleistungen, Versicherungen, Zuschüsse	Risikoschutz	Marktübliche Gepflogenheiten
Anspruchsberechtigung auf spezielle Leistungsprämien	Barvergütung (im Rahmen eines Gesamtbetrags, der vom Verwaltungsrat jährlich festgelegt wird und innerhalb vom Verwaltungsrat bestimmter Grenzwerte liegt)	Honorierung ausserordentlicher Leistungen innerhalb von Projekten, die nicht zum üblichen Umfang der beruflichen Aufgaben gehören	Erfolgreicher Abschluss eines Projekts und Erreichen eines bedeutenden Unternehmensziels

VERGÜTUNGSKOMPONENTEN

Grundgehalt

Das Grundgehalt hängt von der beruflichen Stellung, den Aufgaben, der Berufserfahrung und den Kompetenzen jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Ausserdem wird die individuelle Leistung berücksichtigt. Am Beginn jedes Jahres überprüft der Vergütungsausschuss die Grundgehälter. Allfällige Änderungen der Grundgehälter der Geschäftsleitungsmitglieder traten im April 2015 in Kraft.

Leistungsabhängiger Bonus

Leistungsabhängige Boni variieren von Jahr zu Jahr und beruhen auf der individuellen Leistung und auf dem Unternehmenserfolg. Mögliche Bonuszahlungen werden im Arbeitsvertrag jedes Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt und als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die entsprechende Bandbreite reicht je nach beruflicher Stellung von 35% bis 45%, wobei der angewandte Prozentsatz von der Erreichung der individuellen und firmenweiten Ziele abhängt. Die Auszahlung ist auf 130% des Zielbonus begrenzt, der nur bei ausserordentlichen Leistungen erreicht werden kann.

Die individuellen, als Barvergütung ausbezahlten Boni für die Geschäftsleitungsmitglieder werden auf Empfehlung des Vergütungsausschusses vom Verwaltungsrat festgelegt. Massgebend für die Höhe der Bonuszahlung sind die individuelle Leistung und der jeweilige Beitrag des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds an die Erreichung der Unternehmensziele und des Unternehmenserfolgs.

Die Leistungsbewertung beruht auf den folgenden Elementen:

Unternehmensziele (40% des Zielbonus). Momentan befinden sich bei Basilea zwei Produkte in der Lancierungsphase und weitere Produktkandidaten in der Entwicklung. Daher hängen die Unternehmensziele mit entscheidenden Werttreibern zusammen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) kombiniert werden. Für alle Angestellten von Basilea gelten die gleichen KPIs:

- ▶ Die finanziellen KPIs hängen mit dem finanziellen Ergebnis des Unternehmens, seinen finanzbezogenen Aktivitäten, einschliesslich des Umsatzerlöses, sowie seiner relativen Aktienkursentwicklung im Vergleich zum Swiss Market Index (SMI) zusammen, der aus den 20 grössten Unternehmen besteht, welche an der Schweizer Börse (SIX) kotiert sind.
- ▶ Die nichtfinanziellen KPIs hängen mit operativen Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung (beispielsweise Fortschritte bei klinischen Produktkandidaten, Abschluss von klinischen Studien, Einreichung von Gesuchen für die Marktzulassung neuer Medikamente und der Erhalt solcher Zulassungen), Kommerzialisierung oder Produktion zusammen sowie mit der operativen Performance oder dem Erreichen bestimmter Vertriebsziele.

Der Anteil der Unternehmensziele kann mit über 100% bis zu einem Maximum von 130% des Zielbetrags bewertet werden, falls nach Einschätzung des Verwaltungsrats in Bezug auf die Unternehmensziele gewisse "Mehrleistungen" erreicht wurden.

Individuelle Ziele (60% des Zielbonus) beziehen sich auf die Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder und sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt. Bei ausserordentlichen Leistungen kann der individuelle Anteil mit über 100% bewertet werden bis zu einem Maximum von 130% des jeweiligen Zielbetrags im Zusammenhang mit den individuellen Zielen. Der durchschnittliche, unternehmensweite individuelle Gesamtanteil des leistungsabhängigen Bonus kann nicht mehr als 100% des jeweiligen Zielbetrags entsprechen.

Für das Jahr 2015 berücksichtigte der Verwaltungsrat bei der Festlegung des leistungsabhängigen Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder die Erreichung der folgenden Ziele:

Berücksichtigte Ziele bei der Festlegung des leistungsabhängigen Bonus 2015

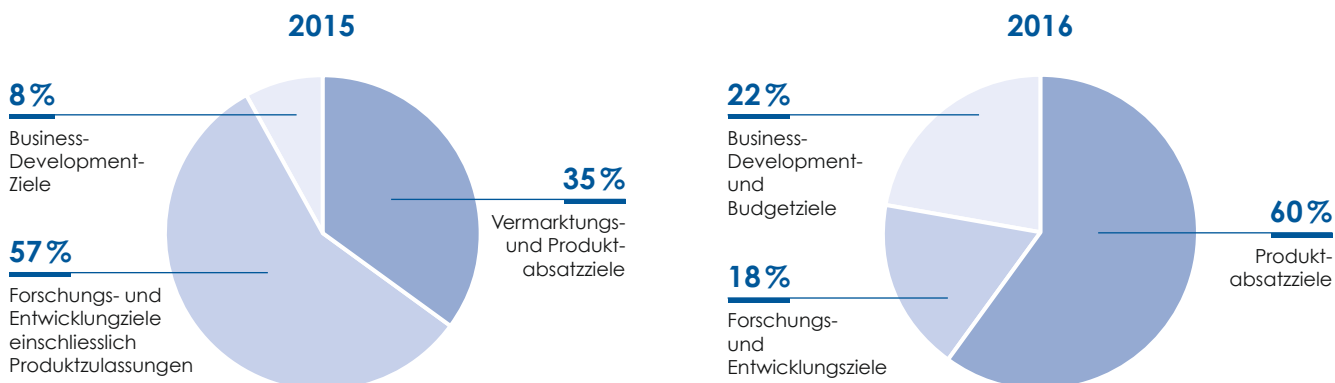
Unternehmensziele		Individuelle Ziele
Finanzielle KPIs	Nichtfinanzielle KPIs	
► Finanzbezogene Aktivitäten und Erreichung des vorgesehenen Umsatzes ► Kostenmanagement ► Aktienkursentwicklung im Vergleich mit dem Swiss Market Index (SMI)	► Lancierung von Zevtera® oder Mabelio® (Ceftobiprol-Medocaril) in weiteren wichtigen europäischen Märkten. Abschluss von Vertriebsvereinbarungen für weitere Gebiete ► Regulatorische und marktbezogene Meilensteine für CRESEMBA® (Isavuconazol) – Erhalt einer positiven Beurteilung für invasive Aspergillose und Mukormykose durch den europäischen Ausschuss für Humanarzneimittel (Committee for Medicinal Products for Human Use, CHMP) und durch die Arzneimittelbehörde der Vereinigten Staaten (Food and Drug Administration, FDA), Fertigstellung der Marktzugangsdossiers für die angestrebte Preisbandbreite und einsatzbereites Vertriebspersonal ► Abschluss der klinischen Beurteilung (Phase 2a) des Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553 (i.v.) bei Patienten mit einem soliden Tumor in fortgeschrittenem Stadium ► Erreichung von Zielen im Zusammenhang mit frühen Phasen der Präparatentwicklung und Forschungsaktivitäten, z. B. Erweiterung des Onkologie-Portfolios durch die Einlizenzierung von weltweiten Exklusivrechten zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von neuartigen panRAF-Kinase-Inhibitoren	Individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder

Die Unternehmensziele (40%) und die individuellen Ziele (60%) werden für alle Geschäftsleitungsmitglieder gleich gewichtet.

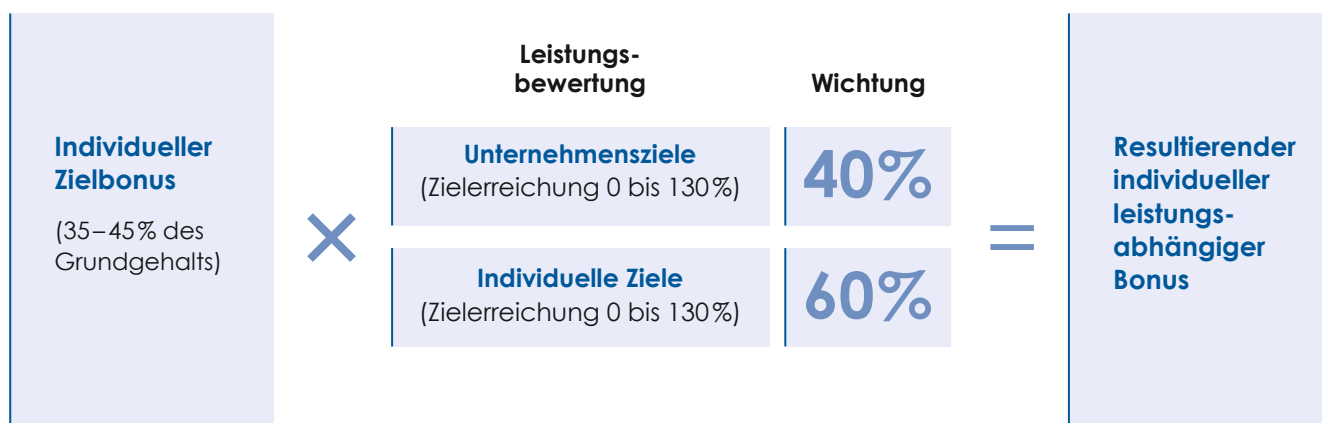
Im Anschluss an die Lancierung unserer Produkte CRESEMBA® (Isavuconazol) und Zevtera® oder Mabelio® (Ceftobiprol-Medocaril) werden 60% der Unternehmensziele von Basilea für den Ergebniszeitraum 2016 auf den erzielten Umsätzen beruhen:

- Produktabsatzziele **60%**
- Forschungs- und Entwicklungsziele **18%**
- Business Development- und Budgetziele **22%**

Unternehmensziele 2015 und 2016

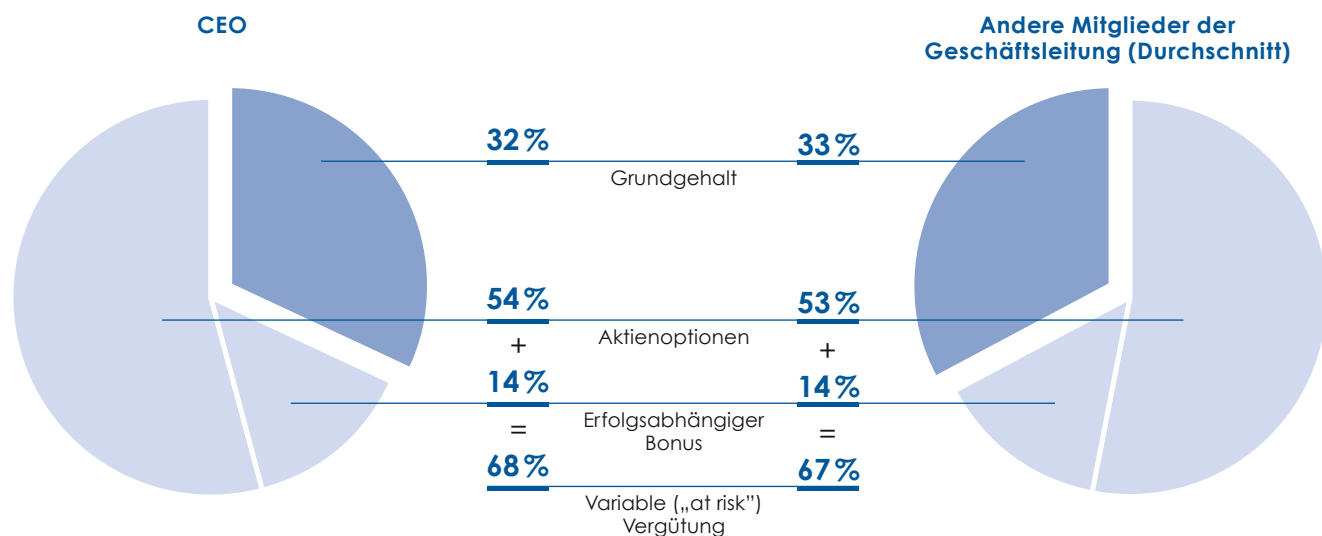


Berechnung des individuellen leistungsabhängigen Bonus für die Geschäftsleitungsmitglieder



Der grösste Teil der Vergütung jedes Geschäftsleitungsmitglieds ist variabel („at risk“) und beruht auf dem Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung: 68% der direkten Vergütung des CEOs von Basilea und 67% der durchschnittlichen direkten Vergütung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder werden auf der Basis der erzielten Leistung ausgerichtet und in Form von Aktienoptionen und eines leistungsabhängigen Bonus ausbezahlt.

Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder



Aktienoptionsprogramm

Mit dem Aktienoptionsprogramm von Basilea wird den Geschäftsleitungsmitgliedern und gewissen wichtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt, Aktienoptionen (oder wahlweise Aktienwertsteigerungsrechte) zu beziehen und damit von deren Wertzuwachs zu profitieren. Auf diese Weise wird für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsprogramms der Anreiz geschaffen, einen Beitrag zum künftigen Unternehmenserfolg zu leisten. Das Programm steht daher im Einklang mit dem Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre, dass der Unternehmenswert gesteigert wird und das Unternehmen noch vermehrt in der Lage ist, Angestellte mit ausserordentlichen Fähigkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Die Zuteilung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms liegt vollständig im Ermessen des Verwaltungsrats. Für die Zuteilung von Aktienoptionen berücksichtigt der Verwaltungsrat auf der Grundlage der Empfehlung des Vergütungsausschusses die folgenden ausschlaggebenden Faktoren:

- ▶ Benchmarking mit anderen Unternehmen;
- ▶ individuelle Leistung der Geschäftsleitungsmitglieder;
- ▶ Umfang des von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten bedingten Kapitals; und
- ▶ Verwässerung der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien von Basilea.

Alle Werte, Einnahmen und jeglicher sonstiger Nutzen, die sich aus einer Aktienoption ergeben, werden bei der Berechnung von Vorsorgeleistungen oder Pensionsbezügen nicht als Teil des Gehalts oder der Vergütung des betreffenden Teilnehmers des Aktienoptionsprogramms betrachtet. Der Ausübungspreis wird vom Verwaltungsrat festgelegt und entspricht dem Schlusskurs der Basilea-Aktie an der Schweizer Börse (SIX) am Tag, an dem die Aktienoptionen zugeteilt werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen, die im Geschäftsjahr 2015 zugeteilt wurden, betrug CHF 113.10 (2014: CHF 90.75). 25% der Aktienoptionen, die im Rahmen dieser jährlichen Aktienoptionszuteilung ausgegeben wurden, können ein Jahr nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Weitere 25%

der Aktienoptionen sind zwei Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausübbar, weitere 25% der Aktienoptionen drei Jahre nach dem Zuteilungsdatum und die letzten 25% der Aktienoptionen vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Die Laufzeit der Aktienoptionszuteilung beträgt zehn Jahre.

Für im Jahr 2016 auszugebende Optionen beträgt gemäss des angepassten Aktienoptionsplans die Sperrfrist für die ersten 50% drei Jahre, für die zweiten 50% vier Jahre nach Ausgabedatum.

Obwohl die Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausgabe keinen Geldwert haben, betrug der mit Hilfe eines Binomialmodells ermittelte Verkehrswert der im Jahr 2015 zugeteilten Aktienoptionen am Zuteilungsdatum pro Aktienoption CHF 46.23 (2014: CHF 38.67). Die Annahmen, die für die Berechnung des Verkehrswerts der Optionen verwendet wurden, sind auf Seite 89 aufgeführt. Aktienoptionen generieren nur dann einen Geldwert für die Geschäftsleitungsmitglieder, wenn der Aktienkurs nach Ablauf der Sperrfrist höher ist als der Ausübungspreis, d. h. der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktienoptionen. Dadurch stehen die Ziele der Geschäftsleitung direkt im Einklang mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre.

Die durchschnittliche Haltedauer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Aktienoptionsplans beträgt circa 6.5 Jahre. In der Vergangenheit haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aktienoptionen über die Sperrfrist hinaus gehalten. Darin kommt das anhaltende Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen zum Ausdruck.

Bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die darauf zurückzuführen ist, dass der Angestellte seinen Anstellungsvertrag kündigt, oder bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen aus einem wichtigen Grund verfallen die nicht ausgeübten Aktienoptionen des betreffenden Angestellten.

Indirekte Vergütungen

Für die Geschäftsleitungsmitglieder leistet das Unternehmen Beiträge für die Altersvorsorge und gewährleistet gewisse Leistungen im Rahmen einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Neue Geschäftsleitungsmitglieder haben gegebenenfalls Anspruch auf die Erstattung der Umzugskosten, auf eine Entschädigung für verlorengegangene Leistungen oder Aktien, die vom früheren Arbeitgeber gewährt wurden, sowie während eines begrenzten Zeitraums auf die Erstattung der Kosten, die dadurch entstehen, dass die Kinder eine internationale Schule oder Sprachkurse besuchen.

Darlehen und Kredite

In den Jahren 2015 und 2014 hat das Unternehmen den Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern keine Darlehen, darlehensähnliche Kredite oder Bürgschaften gewährt.

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Bei den Anstellungsverträgen der Geschäftsleitungsmitglieder beträgt die Kündigungsfrist zwölf Monate. Während der Kündigungsfrist wird gegebenenfalls innerhalb der oben aufgeführten Grössenordnungen ein Bonus ausbezahlt, der von der individuellen Leistung und vom Unternehmenserfolg abhängt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder gelten die Standard-Anstellungsbedingungen von Basilea für Angestellte von Basilea. Bei einer Auflösung des Anstellungsvertrags hat Basilea gegenüber Geschäftsleitungsmitgliedern keine Zahlungsverpflichtungen.

Weitere Informationen zu den Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder sind im Abschnitt "Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder" auf Seite 53 enthalten.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder in den Kalenderjahren 2015 und 2014:

In CHF	Fixe Vergütung	Vergütung für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsausschuss	Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Verwaltungsrats-sitzungen	Sozialversicherungsbeiträge ⁷	Gesamt
2015					
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident ¹	238 363	23 625	56 250	67 689	385 927
Domenico Scala, VR-Vizepräsident ²	150 382	5 250	31 250	23 985	210 867
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied ³	150 382	10 500	31 250	19 040	211 172
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied ⁴	150 382	5 250	31 250	18 470	205 352
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied ⁵	150 382	10 500	31 250	24 614	216 746
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied ⁶	150 382	5 250	31 250	–	186 882
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied ⁶	150 382	5 250	37 500	24 734	217 866
Gesamt	1 140 655	65 625	250 000	178 532	1 634 812
2014					
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident ¹	238 363	19 688	37 500	63 662	359 213
Domenico Scala, VR-Vizepräsident ²	150 382	5 250	31 250	23 985	210 867
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied ³	150 382	10 500	31 250	28 929	221 061
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied ⁴	150 382	5 250	25 000	28 675	209 307
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied ⁵	150 382	10 500	31 250	24 614	216 746
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied ⁶	150 382	5 250	25 000	–	180 632
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied ⁶	150 382	5 250	25 000	23 236	203 868
Gesamt	1 140 655	61 688	206 250	193 101	1 601 694

¹ Dr. Martin Nicklasson ist Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Vergütungsausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.

² Domenico Scala ist Vizepräsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

³ Hans-Beat Gürtler ist Mitglied des Prüfungsausschusses und des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁴ Prof. Daniel Lew ist Mitglied des Corporate-Governance-Ausschusses.

⁵ Dr. Thomas M. Rinderknecht ist Vorsitzender des Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses.

⁶ Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner sind Mitglieder des Vergütungsausschusses.

⁷ Umfasst die Beiträge des Unternehmens und der Verwaltungsratsmitglieder an die Sozialversicherungen usw., soweit solche Beiträge entrichtet wurden.

OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNGSMITGLIEDER

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtvergütung und die höchste Einzelvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder in den Kalenderjahren 2015 und 2014:

In CHF	Barvergütung fix	Barvergütung variabel	Aktienoptionen ¹	Sozial- versicherungs- beiträge und andere Lohnne- benleistungen ²	Gesamt
2015					
Chief Executive Officer Ronald Scott	544 710	236 521	926 588	186 586	1 894 405
Geschäftsleitung gesamt³	2 489 248	1 083 933	4 068 980	865 705	8 507 866
2014					
Chief Executive Officer Ronald Scott	536 786	506 848	775 063	342 261	2 160 958
Geschäftsleitung gesamt³	2 227 143	1 263 766	3 403 579	835 458	7 729 946

¹ Auf der Grundlage des mit Hilfe eines binomialen Bewertungsmodells ermittelten Verkehrswerts pro Aktienoption am Zuteilungsdatum in Höhe von CHF 46,23 (2014: CHF 38,67)

² Umfasst die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge, die Sozialversicherungen, an Lebensversicherungen usw.

³ Umfasst die Vergütung des Chief Commercial Officer, der seit dem 1. September 2014 für das Unternehmen tätig ist

ZUTEILUNG VON AKTIENOPTIONEN

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Besitzes von Aktienoptionen für die gesamte Geschäftsleitung und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied im Jahr 2015:

Für das Jahr 2015	Anzahl ausübhbare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Anzahl nicht ausübhbare Aktien- optionen am Jahres- beginn	Zahl der während des Jahres zugeteilten Aktien- optionen	Zahl der während des Jahres ausgeübten Aktien- optionen	Anzahl ausübhbare Aktien- optionen am Jahresende	Anzahl nicht ausübhbare Aktien- optionen am Jahresende
Chief Executive Officer Ronald Scott	29 094	49 669	20 043	9 597	38 437	50 772
Geschäftsleitung gesamt	159 450	194 091	88 016	75 946	155 963	209 648

FINANZBERICHT

FINANZIELLER ÜBERBLICK

ÜBERSICHT

Die folgende Erörterung der finanziellen Lage und des betrieblichen Ergebnisses von Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“) und ihrer Tochtergesellschaften („die Gesellschaft“) sollte zusammen mit der Konzernjahresrechnung, welche gemäss US GAAP erstellt wurde, sowie dem Anhang zur Konzernjahresrechnung, die in diesem Geschäftsbericht enthalten sind, gelesen werden. Diese Erörterung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Annahmen über den künftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft beruhen, der mit Risiken und Ungewissheiten verbunden ist. Die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft können von den Ergebnissen, von denen bei diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgegangen wurde, erheblich abweichen.

Basilea Pharmaceutica AG ist, über ihre operative Gesellschaft Basilea Pharmaceutica International AG („Basilea International“), ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuartiger Medikamente in den Therapiegebieten bakterielle Infektionen, Pilzinfektionen und Onkologie. Das Unternehmen verfügt über ein Portfolio bereits vermarkteter Antiinfektiva sowie eine Pipeline von Produktkandidaten in den Bereichen Onkologie und Antiinfektiva.

Im Oktober 2015 erhielt die Gesellschaft die Zulassung für Isavuconazol in der Europäischen Union für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist. Im März 2015 wurde Isavuconazol in den USA von der Food and Drug Administration für die Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei erwachsenen Patienten zugelassen. Die Zulassung erfolgte auf Basis eines Zulassungsantrags, der von Basileas Lizenzpartner Astellas Pharma Inc. („Astellas“) eingereicht worden war. Die Markteinführung in den USA erfolgte durch Astellas. Isavuconazol wird unter dem Markennamen CRESEMBA® vermarktet. Im Zusammenhang mit dem Erhalt der Marktzulassung für Isavuconazol in den USA erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 eine Meilensteinzahlung von Astellas in Höhe von CHF 30.0 Mio.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Betriebsertrag in Höhe von CHF 52.8 Mio. (2014: CHF 42.6 Mio.). Der Betriebsertrag beinhaltet den Umsatz aus dem Vertrag mit Stiefel, einer GSK Gesellschaft, für Toctino® in Höhe von CHF 37.6 Mio. in 2015 (2014: CHF 36.9 Mio.) und CHF 13.6 Mio. aus dem Lizenzvertrag für Isavuconazol mit Astellas (2014: CHF 5.2 Mio.). Ferner beinhaltete der Betriebsertrag sonstige Erträge in Höhe von CHF 1.2 Mio. (2014: CHF 0.1 Mio.) und Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.5 Mio. (2014: CHF 0.4 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2015 investierte die Gesellschaft CHF 60.1 Mio. (2014: CHF 54.4 Mio.) in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553, dem Antimykotikum Isavuconazol, ihre Antibiotika Ceftobiprol und BAL30072 und weiteren Wirkstoffen des Forschungsportfolios der Gesellschaft.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand einschliesslich der Kosten der Vermarktung von CRESEMBA® und Zevtera®/Mabelio® betrug im Geschäftsjahr 2015 CHF 54.2 Mio. (2014: CHF 30.1 Mio.).

Die liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betrugen zum 31. Dezember 2015 CHF 364.7 Mio. verglichen mit CHF 226.1 Mio. per Jahresende 2014.

BETRIEBLICHES ERGEBNIS

Die folgende Aufstellung zeigt das konsolidierte Ergebnis der Geschäftsjahre 2015 und 2014:

In Mio. CHF	2015	2014
Umsatz aus Verträgen	51.2	42.1
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.5	0.4
Sonstiger Ertrag	1.2	0.1
Betriebsertrag gesamt	52.8	42.6
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto	(60.1)	(54.4)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand	(54.2)	(30.1)
Betriebsaufwand gesamt	(114.3)	(84.5)
Betriebsverlust	(61.5)	(41.8)
Zinsertrag	0.2	0.4
Zinsaufwand	(0.2)	–
Sonstiger Finanzertrag	1.9	0.4
Sonstiger Finanzaufwand	(1.9)	(0.5)
Ertragssteuern	(0.1)	(0.0)
Konzernjahresverlust	(61.6)	(41.5)

Bemerkung: Konsistente Rundungen wurden vorgenommen.

Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Der Betriebsertrag enthielt Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 51.2 Mio. (2014: CHF 42.1 Mio.), welcher hauptsächlich aus der Verbuchung des Umsatzes aus Verträgen mit Stiefel in Höhe von CHF 37.6 Mio. (2014: CHF 36.9 Mio.) bezogen auf die Abschlagszahlung von CHF 224.1 Mio. in 2012 resultierte, der Verbuchung von Umsatzerlösen mit Astellas in Höhe von CHF 10.8 Mio. (2014: CHF 3.9 Mio.) aus der Abschlagszahlung von CHF 67.5 Mio. in 2010 sowie den Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. in 2014 und CHF 30.0 Mio. in 2015, welche als unrealisierter Ertrag verbucht wurden. In 2015 verbuchte die Gesellschaft zusätzlichen Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 2.8 Mio. (2014: CHF 1.3 Mio.) bezogen auf die Dienstleistungen an Astellas welche die Gesellschaft für Isavuconazol erbrachte und Umsätze aus Lizenzgebühren.

Darüber hinaus verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen in Höhe von CHF 0.5 Mio. im Geschäftsjahr 2015 (2014: CHF 0.4 Mio.).

Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Jahr 2015 belief sich auf CHF 60.1 Mio. (2014: CHF 54.4 Mio.) und entsprach 53% des gesamten Betriebsaufwands (2014: 64%).

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Jahr 2015 bezogen sich im Wesentlichen auf Aktivitäten für das Phase-1/2a-Entwicklungsprogramm für den Krebsmedikamentenkandidaten BAL101553, Kosten für die Initiierung eines pädiatrischen Entwicklungsprogramms für Ceftobiprol, Aktivitäten für das Isavuconazol-Programm, darunter Zulassungsanträge und vor der Marktzulassung produzierte Vorräte, sowie auf das Phase-1-Entwicklungsprogramm für das Antibiotikum BAL30072.

Im Geschäftsjahr 2015 verbuchte die Gesellschaft CHF 4.0 Mio. (2014: CHF 9.5 Mio.) aus dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“) vom 24. Juni 2013, in dessen Rahmen BARDA finanzielle Unterstützung in Form von Rückerstattungen für vereinbarte Entwicklungskosten für BAL30072 gewährte.

Die Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung mit Astellas in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2015 zudem Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 4.7 Mio. (2014: CHF 3.1 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand besteht im Wesentlichen aus Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung und Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material für klinische Studien, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. vor dem Zeitpunkt, zu dem die Erteilung einer Marktzulassung realistisch erwartet werden konnte, hergestellt wurde und welches für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand

Die Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2015 CHF 54.2 Mio. (2014: CHF 30.1 Mio.). Die Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen enthielten im Geschäftsjahr 2015 Kosten im Zusammenhang mit der Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol sowie Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 4.6 Mio. (2014: CHF 2.8 Mio.).

Der im Vergleich zu 2014 verzeichnete Anstieg von CHF 24.1 Mio. resultiert hauptsächlich aus kommerziellen Aktivitäten zur Vorbereitung und Unterstützung der Markteinführung von Isavuconazol sowie der Vermarktung von Ceftobiprol.

Der Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeine Aufwand enthält hauptsächlich Aufwendungen für die folgenden Bereiche bzw. Abteilungen: Vermarktung, Marketing, Vertriebsorganisation, Management, Recht, Finanzen, Personal, Unternehmensentwicklung, Lizenzierung und Investor Relations, inklusive Personalaufwand für diese Funktionen.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft Tochtergesellschaften in Deutschland, Italien, Spanien und Grossbritannien im Zusammenhang mit ihren kommerziellen Aktivitäten.

Netto-Finanzergebnis

Der Netto-Finanzaufwand betrug CHF 0.0 Mio. im Geschäftsjahr 2015 (2014: Netto-Finanzertrag CHF 0.3 Mio.).

Ertragssteuern

Aufgrund der bisherigen Verluste und ungenügenden Hinweise bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben verbuchte die Gesellschaft keine latenten Steuerguthaben zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014. Die Gesellschaft verbuchte Ertragssteuern im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von CHF 0.1 Mio. (2014: CHF 0.0 Mio.) im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Ländern ausserhalb der Schweiz.

LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

Zum Zeitpunkt der Gründung von Basilea standen der Gesellschaft aufgrund der anfänglichen Kapitalausstattung durch Roche liquide Mittel in Höhe von CHF 206.0 Mio. zur Verfügung. Im Juni 2003 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durch, bei der die Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung einen Nettoerlös von CHF 20.7 Mio. erzielte. Im März 2004 gab die Gesellschaft 2.1 Millionen Namenaktien im Zusammenhang mit dem Börsengang aus und erzielte einen Nettoerlös von CHF 192.8 Mio. Seit 2005 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Rahmen der Lizenzvereinbarung mit Johnson & Johnson in Höhe von insgesamt CHF 114.4 Mio. Im März 2007 gab die Gesellschaft 1.4 Mio. Namenaktien im Zusammenhang mit einer Folgeplatzierung aus und erhielt Nettoerlöse in Höhe von CHF 310.1 Mio. Im Februar 2010 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung im Rahmen der Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung mit Astellas in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto. Im Dezember 2010 erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Schiedsklage gegen Johnson & Johnson im Zusammenhang mit Ceftobiprol Schadensersatz für entgangene Zahlungen inklusive Meilensteinzahlungen und weiteren Schäden und Zinsen in Höhe von CHF 126.9 Mio. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. im Rahmen der Toctino®-Vereinbarung mit Stiefel. Die Gesellschaft zahlte im Juni 2013 aus der Reserve aus Kapitaleinlagen CHF 5.00 pro Aktie im Gesamtvolumen von CHF 48.0 Mio. an die Aktionäre gemäss der Genehmigung der Aktionäre an der jährlichen Generalversammlung aus. Die Gesellschaft erhielt von Astellas im September 2014 und März 2015, nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 12.0 Mio. und CHF 30.0 Mio. Im Dezember 2015 erhielt die Gesellschaft CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen aus der Ausgabe einer Wandelanleihe.

Zudem erzielte die Gesellschaft Erlöse aus der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Ausübungen von Aktienoptionen.

Die Gesellschaft verwendete ihre Finanzmittel im Geschäftsjahr 2015 hauptsächlich für die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere für ihre kommerziellen Aktivitäten sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen auf CHF 364.7 Mio. (31. Dezember 2014: CHF 226.1 Mio.).

Gemäss Anlagerichtlinie der Gesellschaft werden die verfügbaren Mittel in Finanzanlagen mit geringem Risiko, wie z. B. verzinsliche Festgelder, Obligationen und andere schuldrechtliche Wertpapiere angelegt. Zum 31. Dezember 2015 waren CHF 51.6 Mio. (31. Dezember 2014: CHF 70.0 Mio.) bei Banken in kurzfristigen Festgeldern angelegt, hauptsächlich in Schweizer Franken.

Ausser den Investitionen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfallen, ist die Gesellschaft bisher keine Verpflichtungen für wesentliche Investitionen eingegangen und plant auch gegenwärtig keine solchen Investitionen. Der Finanzbedarf der 100-prozentigen und voll konsolidierten Tochtergesellschaften von Basilea wird ausschliesslich von der Gesellschaft gedeckt. Keine der Tochtergesellschaften hatte zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 wesentliche offene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

MASSGEBLICHE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wurde gemäss US GAAP erstellt. Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Diese Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, der Erfahrung der Geschäftsleitung und auf der Kenntnis von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Die Lizenzvereinbarung mit Astellas besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, die Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss bilden eine Buchungseinheit, und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Eingangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert. Entsprechend erfolgt die Verbuchung der Abschlagszahlung beschleunigt in Umsatz aus Verträgen.

Die Gesellschaft erhielt zudem von Astellas nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen. Die Meilensteinzahlungen wurden als unrealisierter Ertrag verbucht und werden über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, in Umsatz aus Verträgen verbucht.

Die Vereinbarung mit Stiefel in Zusammenhang mit Toctino® besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und dem Transfer der Toctino®-Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine Einmalzahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen weiterbestehenden gegenüber Stiefel zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament.

Die Gesellschaft bewertet die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen, die Mitarbeiter erhalten, auf Basis des Verkehrswerts der aktienbasierten Instrumente zum Gewährungsdatum. Die Gesellschaft verbuchte Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von insgesamt CHF 9.3 Mio. (2014: CHF 5.9 Mio.).

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben. Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Lizenzvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistete oder erhielt und Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit BARDA für die Entwicklung von Basileas Antibiotikum BAL30072 leistete oder erhielt, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht. Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem eine Marktzulassung realistischerweise erwartet werden kann, anfielen, werden aktiviert. Die Gesellschaft verbucht Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten vor der Erteilung der Marktzulassung bzw. bevor eine Marktzulassung erwartet werden konnte, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Wenn nachträglich eine Marktzulassung erteilt wird, werden diese Kosten nicht rückwirkend aktiviert. Folglich sind bzw. werden diese Herstellungskosten für Material, das vor Erhalt der Marktzulassung produziert wurde, zum Zeitpunkt des Produktverkaufs nicht in den Kosten des Produktumsatzes enthalten sein.

Die Gesellschaft erzielte nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von CHF 194.7 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75% pro Jahr.

Die Gesellschaft verbuchte Zinsaufwand in Höhe von CHF 0.1 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.0 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 5.3 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, die rund 7 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Gesellschaft beurteilt regelmässig die latenten Steuern und weist daher eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben aus, sofern es wahrscheinlich ist, dass die latenten Steuerguthaben nicht realisiert werden. Infolge dessen verbuchte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 eine Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben in Höhe von CHF 141.9 Mio. aufgrund der bisherigen operativen Verluste und der Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Realisierbarkeit dieser latenten Steuerguthaben.

Für weitere Informationen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft wird auf die Konzernjahresrechnung verwiesen, die sich an anderer Stelle in diesem Geschäftsbericht befindet.

WECHSELKURSRIKO

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken. Neben den Aufwendungen in Schweizer Franken entstehen der Gesellschaft auch Ausgaben in fremden Währungen, insbesondere in Euro, US-Dollar, britischen Pfund Sterling, kanadischen Dollar, dänischen Kronen, chinesischen Yuan Renminbi und japanischen Yen. Obwohl die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sie derzeit keinem besonders hohen Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ungünstige Entwicklungen des Wertes des Schweizer Frankens wesentlich und negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Gesellschaft auswirken könnten.

Da die Tochtergesellschaften von Basilea ihren Sitz hauptsächlich ausserhalb der Schweiz haben, wird der Wert der Aktiven und Passiven dieser Tochtergesellschaften bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Schweizer Franken umgerechnet. Der Wert dieser Aktiven und Passiven unterliegt daher Wechselkursschwankungen. Aufgrund des relativ niedrigen Buchwerts der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften wird das Wechselkursrisiko, dem die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, allerdings als nicht hoch eingestuft.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Seit dem 31. Dezember 2015 sind keine wesentlichen negativen Änderungen der geschäftlichen oder der finanziellen Lage der Gesellschaft eingetreten.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR KONZERNRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Als Revisionsstelle haben wir die Konzernrechnung der Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Veränderung des Eigenkapitals im Konzern und dem Konzernanhang (Seiten 64 bis 97) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Auditing Standards Generally Accepted in the United States of America (US GAAS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr, in allen wesentlichen Belangen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Accounting Principles Generally Accepted in the United States of America (US GAAP) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephen Johnson
Global Relationship Partner

Basel, 25. Februar 2016

KONZERNJAHRESRECHNUNG

Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2015 und 2014 (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Liquide Mittel	7	313 064	156 125
Kurzfristige Finanzanlagen	6	51 624	70 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	1 545	1 171
Sonstige Forderungen		3 010	7 041
Vorräte	8	9 579	4 904
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		6 043	5 330
Umlaufvermögen gesamt		384 865	244 571
Anlagevermögen			
Sachanlagen, netto	2	10 724	12 158
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	3	346	224
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		2 800	425
Anlagevermögen gesamt		13 870	12 807
AKTIVEN GESAMT		398 735	257 378
PASSIVEN			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 094	2 113
Unrealisierter Ertrag	9	49 546	43 405
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	18 196	16 173
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		68 836	61 691
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	10	194 706	–
Unrealisierter Ertrag, abzgl. kurzfristiger Anteil	9	107 696	128 564
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	16	12 641	9 192
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		315 043	137 756
Verbindlichkeiten gesamt		383 879	199 447
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	20		
EIGENKAPITAL			
Aktienkapital ¹	14	10 801	10 575
Kapitalrücklage		902 085	879 925
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss)	14	(17 868)	(14 010)
Kumulierter Verlust:			
Verlustvortrag		(818 559)	(777 013)
Konzernjahresverlust		(61 603)	(41 546)
Eigenkapital gesamt		14 856	57 931
PASSIVEN GESAMT		398 735	257 378

¹ Zum 31. Dezember 2015 waren 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2014 waren 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Konzern-Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
Umsatz aus Verträgen	4, 9	51 199	42 081
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	4	455	418
Sonstiger Umsatz	4	1 171	135
Umsatz gesamt		52 825	42 634
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(60 075)	(54 377)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(54 235)	(30 087)
Betriebsaufwand gesamt		(114 310)	(84 464)
Betriebsverlust		(61 485)	(41 830)
Zinsertrag		160	364
Zinsaufwand	10	(154)	–
Übriger Finanzertrag		1 866	397
Übriger Finanzaufwand		(1 907)	(451)
Verlust vor Steuern		(61 520)	(41 520)
Ertragssteuern	12	(83)	(26)
Konzernjahresverlust		(61 603)	(41 546)
Gewinn/Verlust je Aktie	15	2015	2014
Verlust je Aktie, nicht verwässert, in CHF		(6.09)	(4.17)
Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		(6.09)	(4.17)

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Gesamtergebnisrechnung für die am 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
Konzernverlust		(61 603)	(41 546)
Währungsumrechnungsdifferenz		(566)	428
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand		(4 133)	(3 140)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		841	535
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern	14	(3 858)	(2 177)
Gesamtverlust		(65 461)	(43 723)

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Konzern-Kapitalflussrechnungen für die am 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre
(in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2015	2014
Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresverlust		(61 603)	(41 546)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		2 527	2 591
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen		(9)	(6)
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen		9 289	5 921
Änderungen des Betriebsvermögens:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(383)	2 731
Sonstige Forderungen		4 004	(3 605)
Vorräte		(4 792)	(4 849)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(1 016)	405
Unrealisierter Ertrag		(14 727)	(28 794)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		1 916	(3 682)
Sonstige operative Kapitalflusspositionen		(2 986)	(627)
Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit		(67 780)	(71 461)
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit			
Zahlungen für kurzfristige Finanzanlagen	6	(81 600)	(90 000)
Rückzahlungen kurzfristiger Finanzanlagen	6	100 000	175 000
Erlöse aus der Veräusserung von Sachanlagen		9	6
Investitionen in Sachanlagen	2	(1 009)	(1 247)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	3	(303)	(65)
Netto-Kapitalzufluss aus Investitionstätigkeit		17 097	83 694
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe Wandelanleihe, netto	10	194 687	–
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	13	13 376	24 860
Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit		208 063	24 860
Wechselkurseffekte auf flüssige Mittel		(441)	134
Netto-Veränderung der flüssigen Mittel		156 939	37 227
Flüssige Mittel zu Beginn der Periode		156 125	118 898
Flüssige Mittel am Ende der Periode	7	313 064	156 125
Zusatzinformationen			
Zinszahlungen		–	–
Zahlungen für Ertragssteuern		35	61

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals im Konzern für die zum 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Kapital- rücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamt- ergebnisses	Kumulierter Verlust	Gesamt
Stand am 31. Dezember 2013	10 200 233	10 200	849 519	(11 832)	(777 013)	70 874
Konzernjahresverlust	–	–	–	–	(41 546)	(41 546)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (other comprehensive income)	–	–	–	(2 178)	–	(2 178)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	375 055	375	24 485	–	–	24 860
Aktienbasierte Vergütung, netto	–	–	5 921	–	–	5 921
Stand am 31. Dezember 2014	10 575 288	10 575	879 925	(14 010)	(818 559)	57 931
Konzernjahresverlust	–	–	–	–	(61 603)	(61 603)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (other comprehensive income)	–	–	–	(3 858)	–	(3 858)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	225 335	226	12 871	–	–	13 097
Aktienbasierte Vergütung, netto	–	–	9 289	–	–	9 289
Stand am 31. Dezember 2015	10 800 623	10 801	902 085	(17 868)	(880 162)	14 856

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anhang zur Konzernjahresrechnung

(alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)

1 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze

Geschäftszweck und Geschichte

Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz („Basilea“), mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen „die Gesellschaft“) ist ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Fokus auf Erforschung, Entwicklung und Vermarktung neuartiger Medikamente zur Behandlung von bakteriellen Infektionen, Pilzinfektionen und Onkologie. Die Gesellschaft wurde im Oktober 2000 gegründet.

Basilea hält 100% der Anteile an BPh Investitionen AG, Baar, Schweiz, einer Holdinggesellschaft, die wiederum 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, hält. Diese hat sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert und unterstützt dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Zur Unterstützung der Vertriebs- und Marketingorganisation hat die Gesellschaft operative Tochtergesellschaften in Grossbritannien, Deutschland und Italien. Weitere Tochtergesellschaften bestehen in Dänemark, Frankreich und Spanien. Alle Tochtergesellschaften sind zu 100% im Besitz der Basilea und werden voll konsolidiert.

Das Produktportfolio der Gesellschaft konzentriert sich auf Medikamente zur Behandlung von Infektionen und Krebserkrankungen. Das Produkt für Pilzinfektionen, Isavuconazol, erhielt im März 2015 in den Vereinigten Staaten von Amerika die Zulassung für die Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose bei erwachsenen Patienten, wo es durch ihren Partner Astellas Pharma Inc. („Astellas“) vermarktet wird. Im Oktober 2015 erhielt die Gesellschaft die Marktzulassung für Isavuconazol in der Europäischen Union für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist. In 2013 erhielt die Gesellschaft in bestimmten europäischen Ländern die Zulassung für ihr Antibiotikum Ceftobiprol zur Behandlung von im Spital und ambulant erworbener Lungenentzündung bei Erwachsenen, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie. Zusätzlich umfasst die Entwicklungspipeline der Gesellschaft das präklinische Sulfaktam-Antibiotikum BAL30072 sowie die Phase 1/2a Onkologie-Wirkstoffe BAL101553 und BAL3833.

Grundlage zur Erstellung der Konzernjahresrechnung

Die Konzernjahresrechnung der Gesellschaft wird im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen („U.S. GAAP“) erstellt. Die Konzernjahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Zum 31. Dezember 2015 und für das dann endende Geschäftsjahr werden die primären Abschlussbestandteile in CHF Tausend dargestellt. Die Vergleichszahlen werden dementsprechend ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidiert werden Tochterunternehmen, an denen Basilea mittelbar oder unmittelbar eine finanzielle Mehrheitsbeteiligung hält. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft einen wesentlichen, jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausübt (in der Regel zwischen 20% und 50% der Stimmrechte), werden nach der *Equity*-Methode erfasst. Beteiligungen, bei denen die Gesellschaft keinen

wesentlichen Einfluss ausübt (im Allgemeinen Anteile von unter 20% der Stimmrechte), werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Konzerninterne Salden sowie konzerninterne Lieferungen und Leistungen werden im Rahmen der Konsolidierung gegeneinander aufgerechnet. Die Gesellschaft hält nur 100%-Beteiligungen an Tochtergesellschaften.

Verwendung von Schätzungen

Bei der Erstellung der Konzernjahresrechnung nach U.S. GAAP muss die Geschäftsleitung Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sowohl die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten als auch die Erläuterungen zu bedingten Vermögenswerten und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen während des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Geschäftsleitung beurteilt diese Schätzungen fortlaufend, inklusive der Schätzungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Umsatzerlösen, Rückstellungen, aktienbasierten Vergütungen, dem Pensionsplan und Ertragssteuern. Diese Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten und auf der Kenntnis der Geschäftsleitung von aktuellen Ereignissen sowie von Massnahmen, die die Gesellschaft in Zukunft einleiten kann, wobei die tatsächlichen Ergebnisse letztlich jedoch von diesen Schätzungen abweichen können.

Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die *Accounting Standard Codification* („ASC“) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungstechniken wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert, welche die Eingabefaktoren von Bewertungstechniken, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, ob diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungstechniken ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 – Beobachtbare Eingabefaktoren wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 – Beobachtbare Eingabefaktoren wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und
- Level 3 – Unbeobachtbare Eingabefaktoren die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Buchwerte der kurzfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen, sonstiger Forderungen, sonstiger kurzfristiger Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Positionen ungefähr den Verkehrswerten.

Der geschätzte Verkehrswert der unbesicherten Wandelanleihe (einschliesslich dem kurzfristigen Anteil) betrug zum 31. Dezember 2015 CHF 202.6 Mio. verglichen mit einem Buchwert von CHF 194.7 Mio. Der Verkehrswert wurde basierend auf aktuellen beobachtbaren Marktpreisen geschätzt und kann dem Level 1 der Bewertungshierarchie zugeordnet werden.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktionen geltenden Wechselkursen verbucht. Gewinne und Verluste aus der Bezahlung von Fremdwährungspositionen und aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Bestandteil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zu Konsolidierungszwecken werden Erträge, Aufwendungen und Kapitalflüsse mit den während der Periode geltenden durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem am Ende der Periode geltenden Kurs umgerechnet. Die sich daraus ergebende Umrechnungsdifferenz wird als sonstiger Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) im Eigenkapital verbucht.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert und sind basierend auf den Inputdaten als Level zwei der Fair Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. In Level zwei beobachtbare Inputdaten sind, im Gegensatz zu notierten Preisen in Level eins, für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht direkt oder indirekt beobachtbar. Die Inputdaten können notierte Preise für identische Instrumente auf einem aktiven Markt, Preise für ähnliche Instrumente, Zinssätze, Renditekurven und ähnliche Daten enthalten. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrags oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Marktwert bilanziert, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des *First-in-First-out*-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Marktwert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfragerücken gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, die rund 20 Jahre für Gebäude, 5 Jahre für Ausrüstungsgegenstände für Forschung und Entwicklung, 3 Jahre für Mobiliar und Büroausstattung und 3 Jahre für IT-Hardware und Equipment beträgt. Gebäudemassnahmen an gemieteten Geschäftsräumen werden über 5-10 Jahre bzw. die Mietdauer abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Grundstücksnutzungsrechte werden über die Dauer der Gewährung des Rechts abgeschrieben.

Aufwendungen für wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen, welche die Laufzeit der Sachanlagen verlängern, werden aktiviert, während Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften Sachanlagen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung und Wertminderung erfasst. Immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer bestehen aus erworbener Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, welche für Software 3 Jahre beträgt.

Aufwendungen für den Unterhalt werden bei ihrer Entstehung in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen von verkauften immateriellen Vermögensgegenständen oder anderweitigen Abgängen werden aus den entsprechenden Konten entfernt und daraus resultierende Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wertminderung von langlebigen Wirtschaftsgütern

Langlebige Wirtschaftsgüter werden während des Jahres auf Hinweise für potenzielle Wertminderungen überwacht. Sollten Ereignisse oder geänderte Umstände

darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Werte der langlebigen Vermögensgegenstände, inklusive Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, nicht realisierbar sind, bewertet die Gesellschaft diese langlebigen Vermögensgegenstände im Hinblick auf eine potenzielle Wertminderung.

Falls die Nachprüfung zeigt, dass ein langlebiges Wirtschaftsgut nicht realisierbar ist (d.h. der Buchwert höher als die erwarteten künftigen nichtdiskontierten Geldflüsse ist), wird der Buchwert auf den Verkehrswert reduziert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die unbesicherte Wandelanleihe ist ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

Leasingverträge

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings angeschaffte Sachanlagen werden zum Barwert der Mindestleasingraten oder zum Verkehrswert angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Diese Vermögenswerte werden über die Nutzungsdauer der Sachanlagen oder über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, je nachdem, welche Dauer kürzer ist. Die Zahlungen im Rahmen von Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags verbucht.

Umsatzerlöse

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse, sobald diese entsprechend der ASC 605 *Revenue Recognition* realisiert oder realisierbar sind. Für Verträge mit mehreren Leistungskomponenten verbucht die Gesellschaft Umsatzerlöse getrennt für jede Leistungskomponente in Übereinstimmung mit ASC 605. Eine Leistungskomponente gilt als separierbar, wenn diese einen eigenständigen Wert für den Kunden darstellt, die Lieferung und Leistung als wahrscheinlich erachtet wird und innerhalb der Kontrolle einer Gesellschaft liegt und der Verkaufspreis verlässlich bestimmt werden kann, auf die Art, dass dieser konsistent ist mit dem Preis, zu welchem die Gesellschaft die Leistungskomponente verkaufen würde, sofern die Komponente separat verkauft würde.

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse aus dem Verkauf ihrer Produkte, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: Lieferung hat stattgefunden, der Preis ist festgelegt oder bestimmbar, die Zahlung ist wahrscheinlich und eine Vereinbarung ist zustande gekommen. Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Rückstellungen werden für geschätzte Rabatte, Rücklieferungen und Nachbelastungen gebildet. Falls die Gesellschaft Rückgaberechte an ihre Kunden gewährt, werden Rücklieferungen zum Zeitpunkt des Verkaufs erfasst. Falls die Gesellschaft die Höhe der zukünftigen Rücklieferungen nicht verlässlich abschätzen kann, werden Umsatzerlöse erst verbucht, wenn das Risiko einer Rücklieferung abgelaufen ist und die Gesellschaft die Höhe der Rücklieferungen verlässlich abschätzen kann. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, vor Ort Vernichtung oder anderen möglichen Gründen zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

Umsatz aus Verträgen

Umsätze aus Verträgen beinhalten realisierte oder realisierbare Beträge im Zusammenhang mit Abschlags- und Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen sowie Lizenzgebühren. Umsätze aus Verträgen beinhalten ausserdem erhaltene Gegenleistungen oder Forderungen für erbrachte Dienstleistungen, die von der Gesellschaft im Rahmen des Lizenzvertrags erbracht wurden.

Für Lizenzvereinbarungen mit verschiedenen Leistungskomponenten ordnet die Gesellschaft die Zahlungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags, inklusive Abschlagszahlungen, den separaten Leistungskomponenten zu, wobei die Zuordnung auf dem relativen Veräusserungspreis jeder Leistungskomponenten basiert. Die Gesellschaft verbucht die Umsatzerlöse für jede separate Leistungskomponente, sofern die Bedingungen zur Verbuchung von Umsatzerlösen für diese Leistungskomponente erfüllt sind.

Die Beträge der Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen der Gewährung des Lizenzrechts zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit oder über die erwartete Periode verteilt, während derer die Gesellschaft ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen muss. Meilensteinzahlungen, die die Gesellschaft im Rahmen von Lizenzverträgen erhält, werden in ihrer Gesamtheit als Umsatz verbucht, wenn der entsprechende Meilenstein erreicht ist, sofern dieser die folgenden Kriterien erfüllt, um als substantiell zu gelten: Der Meilenstein ist angemessen im Zusammenhang mit der zur Erreichung des Meilensteins erbrachten Leistung der Gesellschaft, der Meilenstein ist ausschliesslich einer vergangenen Leistung zuzuordnen und der Betrag der Meilensteinzahlung ist in Bezug auf alle vertraglichen Leistungskomponenten und Zahlungsbedingungen angemessen. Meilensteinzahlungen im Rahmen von Lizenzverträgen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Umsatz über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit realisiert.

Abschlags- und Meilensteinzahlungen, die im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen der Gewährung von Vertriebsrechten zugeordnet werden, werden in Abhängigkeit von den Vertragsbestimmungen über die geschätzte verbleibende Vertragslaufzeit verteilt.

Umsätze aus Lizenzgebühren von Lizenznehmern werden gebucht, wenn sie realisiert sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Lizenzgebühren basierend auf den Verkäufen der zugrundeliegenden Produkte vernünftig geschätzt werden können und die Zahlung wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft berücksichtigt umsatzbasierte Meilensteinzahlungen aus Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen als bedingte Entgelte, welche bei Zielerreichung verbucht werden.

Sofern die Gesellschaft Zahlungen, inklusive nicht rückzahlbarer Zahlungen, erhält, die den realisierten Umsatz übersteigen, wird der übersteigende Betrag als unrealisierter Ertrag verbucht, bis die Umsatzrealisierung stattgefunden hat.

Gemäss der kodifizierten Richtlinie in dem „Collaborative Arrangement Topic“ von FASB ASC („ASC 808“) weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen es als Prinzipal agiert brutto aus und berichtet alle erhaltenen (durchgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborateure gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen

(siehe Erläuterung Nr. 9. Vereinbarungen) beinhaltet die Beurteilung der Beträge, welche von anderen Kollaborateuren fällig (geschuldet) sind basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht der zugrundeliegenden Verträge verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit von einer Marktzulassungserteilung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agiert.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss dem Vertrag mit der *Biomedical Advanced Research and Development Authority* („BARDA“), einer Abteilung des *U.S. Departments of Health and Human Services*, für die Entwicklung des Antibiotikum BAL30072 leistete oder erhielt, wurden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht, da die Gesellschaft als Vertreter (*Agent*) in dieser Vereinbarung agierte.

Werbeaufwand

Werbeaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht und ist im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand enthalten. Der Werbeaufwand betrug in dem Geschäftsjahr 2015 rund CHF 0.3 Mio. Im Geschäftsjahr 2014 entstanden CHF 0.1 Mio. an Werbeaufwand.

Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „*Compensation – Stock Compensation*“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (*Asset and Liability Method*) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

Gewinn/Verlust je Aktie

Der nicht verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie wird durch Dividieren des Konzernjahresgewinns bzw. -verlusts durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während der Periode berechnet ohne Berücksichtigung von Äquivalenten von Stammaktien.

Der verwässerte Gewinn/Verlust je Aktie beinhaltet den Effekt aller potentiellen Aktien, bestehend aus Aktienoptionen unter Anwendung der *Treasury-stock-Methode*, sowie die *if-converted-Methode* für Aktien, die bei Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe auszugeben wären. Zur Berechnung des Verlusts je Aktie werden potentielle verwässernde Beteiligungspapiere, bestehend aus Aktienoptionen und die unbesicherte Wandelanleihe als potentielle Aktien für jeden Konzernjahresverlust, der in dieser Konzernjahresrechnung dargestellten Perioden, bei der Berechnung des verwässerten Verlust je Aktie nicht berücksichtigt, da kein Verwässerungseffekt resultiert.

Pensionsplan

Im Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Pensionspläne wird auf Erläuterung Nr. 16 verwiesen.

Risiken und Unsicherheiten

Die Gesellschaft ist den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. Diese betreffen unter anderem, aber nicht nur, die folgenden Bereiche: Unsicherheiten hinsichtlich der Resultate klinischer Studien für ihre Entwicklungsprogramme; die Fähigkeit, Marktzulassungen für ihre Produkte zu erhalten; die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft am Markt, für den Fall, dass diese Marktzulassung erhielten; die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Produkte zu vermarkten; die Fähigkeit, diese Produkte zu kaufmännisch vernünftigen Kosten herzustellen; den Schutz des geistigen Eigentums; die Entwicklung von technologischen Innovationen durch Wettbewerber; die Abhängigkeit von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen; die Abhängigkeit von wesentlichen Lieferanten; Änderungen von Fremdwährungskursen sowie die Einhaltung von gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese einen potenziellen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernjahresrechnung haben.

Im Mai 2014 erliess das *Financial Accounting Standard Board* (FASB) den *Accounting Standards Update* (ASU) Nr. 2014-09, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Topic: 606): Die Entwicklung dieses Standards ist ein Teil des gemeinsamen Projektes des FASB und des *International Accounting Standard Board* (IASB), um die Grundsätze für die Umsatzrealisierung zu präzisieren und eine einheitliche Regelung zu entwickeln. Das Grundprinzip des Standards ist, dass ein Unternehmen Umsatz erfassen muss basierend auf dem Transfer bestimmter Waren oder Leistungen an einen Kunden zu einem Entgelt, der das Unternehmen im Hinblick auf den Transfer dieser Waren oder Leistungen erwartet. Dabei wird dieser Grundsatz durch die Anwendung folgender fünf Schritte erreicht: Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag, Bestimmung des Transaktionspreises, Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und die Erfassung des Umsatzes, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Die FASB hat am 9. Juli 2015 dafür gestimmt, das Einführungsdatum des ASU Nr. 2014-9, „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ um ein Jahr zu verschieben. Dieses ist somit für börsennotierte Unternehmen gültig für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2017 beginnen. Die FASB hat im August 2015 den finalen ASU mit der formellen Anpassung des Einführungsdatums herausgegeben. Die Gesellschaft prüft derzeit die Auswirkungen dieses neuen Rechnungslegungsgrundsatzes auf die Konzernrechnung.

Im August 2014 erliess das FASB den ASU Nr. 2014-15, „Offenlegung von Unsicherheiten bezüglich der Unternehmensfortführung“ (Subtopic 205-40): Gemäss diesem neuen Standard sind alle Unternehmen gefordert, die Unternehmensfortführungsfähigkeit zu jeder Berichtsperiode zu beurteilen und bestimmte Angaben offen zu legen, falls die Beurteilung durch die Geschäftsleitung erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwirft. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Geschäftsleitung alle bekannten und vernünftig erkennbaren Umstände und Sachverhalte, um die Wahrscheinlichkeit zu beurteilen, ob das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen im nachfolgenden Jahr ab dem Zeitpunkt der Genehmigung der Konzernrechnung zu erfüllen. Die Einschätzung der Geschäftsleitung würde den mildernden Effekt ihrer Pläne hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit berücksichtigen, ob diese Pläne tatsächlich umgesetzt werden und innerhalb des Beurteilungszeitraumes die negativen Bedingungen beheben. Werden erhebliche Zweifel der Unternehmensfortführung durch diese Pläne der Geschäftsleitung aufgehoben, sind dennoch bestimmte Anhangsangaben erforderlich.

Der neue Standard gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen und darauffolgende Zwischenperioden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf die vorhandenen Anhangsangaben aus.

Im Juli 2015 erliess das FASB den ASU Nr. 2015-11, „Vorräte: Vereinfachung der Bewertung von Vorräten“ (Topic 330): Die Anpassung des Standards betrifft die Folgebewertung von allen Vorräten, die nach dem *First-in-First-out*-Prinzip oder der Methode der Durchschnittskosten bewertet werden. Ein Unternehmen soll Vorräte, die unter die Anpassung dieses Standards fallen, bei der Folgebewertung zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und Nettoveräußerungswert bewerten. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte

Verkaufspreis aus der normalen Geschäftstätigkeit, abzüglich angemessenen schätzbarer Kosten für Fertigstellung, Vernichtung und Transport.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in diesen Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung sind prospektiv anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem wesentlichen Einfluss auf den vorhandenen Rechnungslegungsgrundsatz für Vorräte aus.

Im November 2015 erliess das FASB den ASU Nr. 2015-17, "Ertragssteuern: Klassifizierung von latenten Ertragssteuern in der Bilanz" (Topic 740): Die Anpassung des Standards erfordert den Ausweis von latenten Steuerguthaben- und -verbindlichkeiten als langfristig in einer nach Fristigkeiten gegliederten Bilanz. Die Anpassung gilt für alle Gesellschaften, die eine nach Fristigkeit gegliederte Bilanz ausweisen. Dabei ist die Anforderung, latente Steuerguthaben- und -verbindlichkeiten einer steuerzahlenden Einheit einer Gesellschaft netto in einem Betrag auszuweisen, durch die Anpassung nicht betroffen.

Die Anpassungen in diesem Standard sind für börsennotierte Unternehmen anwendbar für Geschäftsjahre und Zwischenabschlüsse in den Geschäftsjahren, die nach dem 15. Dezember 2016 beginnen. Die Anpassungen in dieser Ergänzung können entweder prospektiv für alle latenten Steuerguthaben- und verbindlichkeiten oder rückwirkend für alle ausgewiesenen Perioden abgewendet werden, wobei eine vorzeitige Anwendung zum Beginn einer Zwischenperiode oder eines Geschäftsjahres zulässig ist. Die Gesellschaft geht derzeit von keinem Einfluss auf den vorhandenen Ausweis von latenten Ertragssteuern aus.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

2 Sachanlagen

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Gesamt
2015				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2015	1.5	18.9	25.8	46.2
Zugänge	0.0	0.2	0.8	1.0
Abgänge	0.0	0.0	(0.9)	(0.9)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.3)	(0.4)
31. Dezember 2015	1.5	19.0	25.4	45.9
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2015	0.0	11.5	22.5	34.0
Zugänge	0.0	1.0	1.4	2.4
Abgänge	0.0	0.0	(0.9)	(0.9)
Währungseffekt	0.0	0.0	(0.3)	(0.3)
31. Dezember 2015	0.0	12.5	22.7	35.2
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2015	1.5	6.5	2.7	10.7
2014				
Anschaffungskosten				
1. Januar 2014	1.4	18.6	25.5	45.5
Zugänge	0.0	0.1	1.1	1.2
Abgänge	0.0	0.0	(1.3)	(1.3)
Währungseffekt	0.1	0.2	0.5	0.8
31. Dezember 2014	1.5	18.9	25.8	46.2
Kumulierte Abschreibung				
1. Januar 2014	0.0	10.4	22.1	32.5
Zugänge	0.0	1.0	1.3	2.3
Abgänge	0.0	0.0	(1.3)	(1.3)
Währungseffekt	0.0	0.1	0.4	0.5
31. Dezember 2014	0.0	11.5	22.5	34.0
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2014	1.5	7.4	3.3	12.2

3 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2015 und 2014 bestehen aus erworbener Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	2015	2014
Anschaffungskosten		
1. Januar	4.5	4.5
Zugänge	0.3	0.1
Abgänge	(0.0)	(0.1)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.8	4.5
Kumulierte Abschreibung		
1. Januar	4.3	4.1
Zugänge	0.2	0.3
Abgänge	(0.0)	(0.1)
Währungseffekt	0.0	0.0
31. Dezember	4.5	4.3
Nettobuchwert zum 31. Dezember	0.3	0.2

Die erwartete zukünftige jährliche Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF	
2016	0.1
2017	0.1
2018	0.1
2019	0.0
2020	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.3

4 Segment- und geografische Angaben

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

Die geografische Aufteilung der Sachanlagen der Gesellschaft ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

In Mio. CHF	2015	2014
Schweiz	9.0	10.3
China	1.7	1.9
Gesamt	10.7	12.2

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden wurden in den folgenden Ländern realisiert:

In Mio. CHF	2015
Grossbritannien	37.6
Japan	13.6
Sonstige	0.5
Gesamt	51.7

In Mio. CHF	2014
Grossbritannien	36.9
Japan	5.2
Sonstige	0.4
Gesamt	42.5

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Ländern erfolgte über den Sitz der Kunden.

Im Geschäftsjahr 2015 verbuchte die Gesellschaft Umsatzerlöse aus Verträgen in Höhe von CHF 37.6 Mio. (2014: CHF 36.9 Mio.) mit Stiefel, einem Unternehmen der GSK-Gruppe („Stiefel“) und CHF 13.6 Mio. (2014: 5.2 Mio.) mit Astellas. Zusätzlich verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 Produktumsätze in Höhe von CHF 0.5 Mio. (2014: CHF 0.0 Mio.) im sonstigen Umsatz.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 31. Dezember 2015 und zum 31. Dezember 2014 keine Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen.

6 Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 31. Dezember 2015 beinhalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 50.0 Mio. und in Euro in Höhe von EUR 1.5 Mio. (31. Dezember 2014: CHF 70.0 Mio.).

7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

In Mio. CHF	2015	2014
Flüssige Mittel	27.4	26.9
Kurzfristige Festgelder	285.7	129.2
Gesamt	313.1	156.1

8 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 31. Dezember 2015 und 2014:

In Mio. CHF	2015	2014
Rohmaterial	1.9	5.0
Halbfertige Produkte	19.8	11.7
Fertigprodukte	0.8	0.0
Wertberichtigungen	(12.9)	(11.8)
Gesamt	9.6	4.9

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Ceftobiprol und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Ceftobiprol- und Isavuconazol-Vorräte brutto in obenstehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen reflektieren im Wesentlichen das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden.

9 Vereinbarungen

Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. („Astellas“) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft und Astellas werden ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten weiterhin koordinieren und jede Firma wird für die kommerziellen Aktivitäten ihrer jeweiligen Territorien zuständig sein.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hat die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Gebiet. In 2014 und 2015 erhielt die Gesellschaft regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. von Astellas und hat weiterhin Anspruch auf den Erhalt von Umsatz-Meilensteineinzahlungen von bis zu CHF 290 Mio. Das Erreichen und die Terminierung dieser Umsatz-Meilensteine ist vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung als solches stellt einen Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leitungskomponenten dar; hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen,

Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss und entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere die pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den gemeinsamen Lenkungsausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Lenkungsausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Markzulassung sowie die Herstellung- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase, die Gewährung einer Lizenz an Astellas und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss bilden eine Buchungseinheit, und die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase eine weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsleistungen für die Kommerzialisierungsphase bilden eine weitere Buchungseinheit, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für den beizulegenden Zeitwert der nicht erbrachten Produktionsleistung für die Kommerzialisierungsphase in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde der Buchungseinheit zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz und der Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss besteht. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, über welche die Leistungen erbracht werden. Die Eingangsannahmen führten zu einer höheren Umsatzerfassung in den ersten Jahren, da hier mehr Leistungen erbracht wurden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020. Aufgrund der Anpassung der Vereinbarung in 2014 hat die Gesellschaft die verbleibende erwartete Periode in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss überprüft und diese von Juli 2029 auf Oktober 2020 reduziert.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 67.5 Mio. netto (Bruttzahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese netto Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss ab. Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 21.9 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 4.5 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft CHF 4.5 Mio. (2014: CHF 3.2 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *U.S. Food and Drug Administration* („FDA“) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomycose) bei Erwachsenen zur Prüfung

angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substanziell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 9.4 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 2.0 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft CHF 2.0 Mio. (2014: CHF 0.6 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Die Gesellschaft erachtet die Meilensteinzahlung als nicht substanziell und daher wurde die Meilensteinzahlung als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, geschätzt bis Oktober 2020, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 25.6 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 5.3 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft CHF 4.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht.

In Geschäftsjahr 2015 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 13.0 Mio. (2014: CHF 3.9 Mio.) aus diesen Zahlungen sowie Umsätzen aus Lizenzgebühren und verbuchte zusätzlich Umsatz aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 0.6 Mio. (2014: CHF 1.3 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft im Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

Im Geschäftsjahr 2015 erfasste die Gesellschaft CHF 5.2 Mio. (2014: CHF 3.1 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazole netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 3.2 Mio. (2014: CHF 6.2 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund den Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

Vertrag mit BARDA zur Entwicklung des Antibiotikums BAL30072

Die Gesellschaft schloss am 24. Juni 2013 einen Vertrag zur Entwicklung von Basilea's Antibiotikum BAL30072 mit BARDA ab. Gemäss dem Vertrag stellte BARDA über die anfängliche Laufzeit bis zum 23. April 2015 mit einer Verlängerung bis zum 30. September 2015 bis zu USD 17 Mio. in Form einer Kostenrückerstattung von vereinbarten Entwicklungskosten zur Verfügung. Die Gesellschaft und BARDA haben keine zukünftigen Vergütungsverpflichtungen nach Ablauf der Laufzeit des Vertrags, welcher mit Ablauf der verlängerten Laufzeit endete. Unter Berücksichtigung der Vertreter (*Agent*) versus Auftraggeber (*Principal*) Kriterien von ASC 605 hat die Gesellschaft festgestellt, dass sie in dieser Vereinbarung ein Vertreter war, da diese Vereinbarung nicht ein Teil der laufenden, hauptsächlichen oder zentralen Tätigkeit der Gesellschaft war und aufgrund der Tatsache, dass BARDA aktiv bei der Entwicklung mitwirkte. Daher wurden die erhaltenen Kostenrückerstattungen den entsprechend angefallenen Entwicklungskosten gegengerechnet.

In Geschäftsjahr 2015 wurden Kostenrückerstattungen in Höhe von CHF 4.0 Mio. (2014: CHF 9.5 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto verbucht.

Globale Vereinbarung mit Stiefel in Bezug auf Tocrino

Im Juni 2012 gewährte die Gesellschaft eine Know-how-Lizenz und transferierte Anlagewerte und die Geschäftstätigkeit für Tocrino® (Alitretinoin) an die Glaxo Group Limited, eine Division von Glaxo Smith Kline plc, im Folgenden Stiefel, eine GSK Gesellschaft, genannt. Die Gesellschaft erhielt eine ursprüngliche Zahlung von GBP 145.6 Mio. (CHF 224.1 Mio.) von Stiefel und hat Anspruch auf eine weitere Zahlung von mindestens GBP 30 Mio. die sich in Abhängigkeit dem Zeitpunkt der FDA Genehmigung des Produkts in den USA erhöhen können, und in Form von einer niedrigen zweistelligen prozentualen Umsatzbeteiligungen an Verkäufen in den USA mit dem Beginn des Zeitpunkts der ersten kommerziellen Verläufe des Produkts in den Vereinigten Staaten. Bestehende Tocrino®-Vertriebsvereinbarungen wurden an Stiefel übertragen.

Die Vereinbarung besteht aus zwei Leistungen: der Gewährung einer Know-how-Lizenz und Transfer der Tocrino® Anlagewerte und Geschäftstätigkeit. Im Juli 2012 erhielt die Gesellschaft eine ursprüngliche Zahlung in Höhe von CHF 224.1 Mio. (GBP 145.6 Mio.). Die Gesellschaft hat den Wert der Geschäftstätigkeit als unbedeutend bewertet und als Ergebnis daraus, der Geschäftstätigkeit keinen Wert zugeordnet. Die gesamte Gegenleistung wurde der Know-how-Lizenz zugeordnet und wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die erwartete Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, d.h. bis August 2018, als Umsatz aus Verträgen realisiert. Die wesentlichen weiterbestehenden gegenüber Stiefel zu erbringenden Verpflichtungen beziehen sich auf eine operationelle, technische und wissenschaftliche Unterstützung, einschliesslich der Bereitstellung von Informationen und der Besprechung von Themen in Bezug auf die Vorbereitung des Antrags auf Marktzulassung, weitere regulatorische Tätigkeiten, Überwachungen nach der Marktzulassung und Sicherheitsanforderungen, Kommerzialisierung, kommerzielle Zulieferkette und Herstellungsprozesse und Anforderungen in Bezug auf den Wirkstoff und das Medikament. Zum 31. Dezember 2015 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 99.2 Mio. in der Bilanz aus, wovon CHF 37.7 Mio. unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2015 verbuchte die Gesellschaft Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 37.6 Mio. (2014: CHF 36.9 Mio.) aus dieser Abschlagszahlung.

Lizenzvereinbarung für zielgerichtete Krebstherapie

Im März 2015 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung über panRAF-Kinase-Inhibitoren mit einem Konsortium aus *The Institute of Cancer Research*, London, *Cancer Research Technology*, der *Wellcome Trust* sowie der Universität Manchester abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält die Gesellschaft die weltweiten Exklusivrechte zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von bestimmten panRAF-Kinase-Inhibitoren, die aus der Forschung am *The Institute of Cancer Research* entstanden und vom *Cancer Research UK Manchester Institute* und dem *Wellcome Trust* finanziert sind.

Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wird die klinische Phase-1-Entwicklung der Leitsubstanz durch das Konsortium durchgeführt. Anschliessend wird die Gesellschaft die volle operative Verantwortung übernehmen. Das Konsortium erhält eine Abschlagszahlung und hat Anspruch auf potenzielle Meilensteinzahlungen, die an das Erreichen vorab festgelegter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine geknüpft sind, sowie auf gestaffelte Lizenzzahlungen auf Basis zukünftiger Umsatzerlöse.

10 Finanzverbindlichkeiten

Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren („Inhaber“) verkauft wurden. Das Unternehmen erzielte einen Gesamtnettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe:

In Mio. CHF	2015
Unbesicherte Wandelanleihe	194.7

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75% pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar, beginnend am 23. Juni 2016) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl beginnend mit dem 2. Februar 2016 (41 Tage nach dem Zahlungstermin) bis 7 Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder 10 Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Bei Wandlung der Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100% des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender *Make-Whole*-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender *Make-Whole*-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens zwanzig von dreissig aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130% des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15% des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamtnettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe, unter der frühzeitigen Anwendung von ASU Nr. 2015-3, abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 0.1 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.0 Mio. für die Amortisation der

Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 5.3 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 7 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 31. Dezember 2015 ist wie folgt:

Betrag in Mio. CHF

2016	6.3
2017	6.3
2018	6.3
2019	6.3
2020	6.3
Darauffolgende Jahre	212.2
Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	243.7
Abzüglich Zinsbetrag	43.7
Unbesicherte Wandelanleihe, brutto	200.0
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(5.3)
Unbesicherte Wandelanleihe einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen	194.7

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinn/Verlust je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie siehe Erläuterung Nr. 15 dieser Konzernjahresrechnung.

11 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 und 2014 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2015	2014
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	4.1	5.1
Personalrückstellungen	8.0	7.7
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	3.1	1.6
Sonstige	3.0	1.8
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	18.2	16.2

12 Ertragssteuern

Die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf CHF 491.7 Mio. (31. Dezember 2014: CHF 515.4 Mio.), wovon CHF 250.1 Mio. innerhalb der nächsten fünf Jahre, CHF 241.3 Mio. in sechs bis acht Jahren verfallen. Von den steuerlichen Verlustvorträgen sind CHF 0.3 Mio. unbegrenzt nutzbar. Im Geschäftsjahr 2015 sind CHF 101.7 Mio. steuerliche Verlustvorträge verfallen.

Die wesentlichen Bestandteile der latenten Steuern zum 31. Dezember 2015 und 2014 sind in der folgenden Aufstellung aufgeführt:

In Mio. CHF	2015	2014
Latente Steuerguthaben:		
Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen ¹	97.4	100.5
Unrealisierter Ertrag	31.4	34.4
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung	12.6	12.1
Sonstige, netto	0.5	0.5
Wertberichtigung	(141.9)	(147.5)
Latente Steuern, netto	0.0	0.0

¹ Zum 31. Dezember 2015 enthält die Position CHF 1.9 Mio. (2014: CHF 0.6 Mio.) *Windfall tax benefits* aus aktienbasierter Vergütung, welche, falls realisierbar, mit dem Eigenkapital verrechnet würden.

Die Gesellschaft verbuchte in 2015 und 2014 jeweils eine Wertberichtigung, um die latenten Steuerguthaben in den entsprechenden Jahren zu reduzieren, da die Gesellschaft es aufgrund des Mangels an ausreichenden positiven Nachweisen der Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben in den Ländern nicht als wahrscheinlich erachtet, dass die latenten Steuerguthaben in der Zukunft realisiert werden.

Der tatsächliche Steuersatz betrug in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 0.1%. Die folgende Aufstellung zeigt den Steueraufwand in den Geschäftsjahren 2015 und 2014:

In Mio. CHF	2015	2014
Laufende Steuern	(0.1)	0.0
Steueraufwand gesamt	(0.1)	0.0

Die laufenden Steuern in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 bezogen sich ausschliesslich auf steuerbare Erträge, die im Ausland angefallen sind.

Der erwartete Steuersatz für das Geschäftsjahr 2015 betrug 19.9% (2014: 20.4%). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuersatz:

In Prozenten	2015	2014
Erwarteter Steuersatz	19.9	20.4
Auswirkung von nicht steuerbaren Unterschieden ¹	2.1	1.6
Wertberichtigung auf latente Steuerguthaben	(21.9)	(21.9)
Tatsächlicher Steuersatz	0.1	0.1

¹ Positionen, die für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig sind, und Positionen, die steuerlich abzugsfähig sind, aber keine Aufwendungen für Zwecke der Konzernjahresrechnung darstellen.

Basilea und ihre Tochtergesellschaften reichen Ertragssteuererklärungen in der Schweiz und im Ausland ein. Basilea ist für Zwecke der Ertragssteuer in der Schweiz bis einschliesslich 2014 endgültig veranlagt.

Zum 31. Dezember 2015 und 2014 bestanden keine unberücksichtigten Steuerguthaben. Der Gesellschaft entstanden in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 keine wesentlichen Zinsaufwendungen oder Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern.

13 Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 31. Dezember 2015 noch CHF 2.0 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.2 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 31. Dezember 2015 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

Die Sperrfristen der zum 31. Dezember 2015 ausstehenden Aktienoptionen, die den erforderlichen Leistungsdauern entsprechen, erstrecken sich von einem bis zu vier Jahren, wobei die Laufzeiten jeweils zehn Jahre betragen. Der Aktienoptionsplan sieht für den Fall einer Änderung der Kontrollverhältnisse (*change of control*), gemäss der entsprechenden Definition im Aktienoptionsplan, ein vorzeitiges Ablaufen der Sperrfristen vor.

Im Geschäftsjahr 2010 offerierte die Gesellschaft den Teilnehmern ihres Aktienoptionsplans ein Wahlrecht zur Änderung der Bedingungen eines Teils ihrer ausstehenden Aktienoptionen, wofür im Gegenzug eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen annulliert wurde. Die Änderung der Aktienoptionsbedingungen wurde auf wertneutraler Basis vollzogen, da zum Zeitpunkt der Änderung der Bedingungen der Verkehrswert dieser ursprünglichen Aktienoptionen dem Verkehrswert der reduzierten Anzahl von Aktienoptionen zu geänderten Bedingungen entsprach. Die Änderung der Bedingungen beinhaltete die Änderung des Ausübungspreises auf den Schlusskurs der Aktien von Basilea zum Datum der Änderung der Bedingungen, zuzüglich 15%. Darüber hinaus endet die Laufzeit der Aktienoptionen mit geänderten Bedingungen im Dezember 2018. Die Sperrfristen der ausstehenden Aktienoptionen wurden nicht verändert. Da die Änderung der Bedingungen der Aktienoptionen auf wertneutraler Basis durchgeführt wurde, resultierte diese nicht in zusätzlichem Personalaufwand.

Aufgrund der im April 2013 durch die Generalversammlung genehmigten Ausschüttung von CHF 5.00 pro Aktie an die Aktionäre, beschloss der Verwaltungsrat den *Strike Price* für die dem Optionsplan unterstellten Optionen gemäss den Planregeln um CHF 5.00 anzupassen, um die *Fair Value*-Anpassung auszugleichen.

Nachstehend sind die Bewegungen des Aktienoptionsplans der Gesellschaft aufgeführt:

	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in CHF)	Anzahl Aktienoptionen
Stand am 31. Dezember 2013	66.63	1 497 711
Gewährte Aktienoptionen	90.75	183 114
Verwirkte Aktienoptionen	60.12	(12 175)
Ausgeübte Aktienoptionen	66.95	(375 055)
Verfallene Aktienoptionen	73.30	(550)
Stand am 31. Dezember 2014	70.02	1 293 045
Gewährte Aktienoptionen	113.10	195 566
Verwirkte Aktienoptionen	93.10	(8 100)
Ausgeübte Aktienoptionen	60.03	(225 335)
Verfallene Aktienoptionen	134.20	(6 225)
Stand am 31. Dezember 2015	78.09	1 248 951

Die nachfolgende Übersicht liefert Informationen zu den ausstehenden Optionen und den ausübaren Optionen zum 31. Dezember 2015:

	Ausübare Aktienoptionen zzgl. Aktienoptionen, die voraus- sichtlich noch ausübbar werden ¹	Ausübare Aktienoptionen
Anzahl der Aktienoptionen	1 240 429	775 395
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis, in CHF	77.93	66.35
Gewichtete durchschnittlich verbleibende Laufzeit, in Jahren	6.5	5.2

¹ Anzahl der Aktienoptionen berücksichtigt erwartete Verwirkungen.

Basierend auf (a) den zum 31. Dezember 2015 ausübaren Aktienoptionen inklusive der Aktienoptionen, die laut den Erwartungen in Zukunft ausübbar werden, und (b) den ausübaren Aktienoptionen zum 31. Dezember 2015 betrug der kumulierte innere Wert dieser Anzahl von Aktienoptionen CHF 28.8 Mio. bzw. CHF 25.1 Mio. Die Ausübungspreise der Aktienoptionen, die 2015 und 2014 gewährt wurden, entsprachen dem Marktpreis der Aktien zum entsprechenden Gewährungsdatum.

Zum Gewährungszeitpunkt der Optionen betrug der gewichtete durchschnittliche Verkehrswert der Optionen, die 2015 gewährt wurden CHF 46.23 (2014: CHF 38.67) je Option. Der kumulierte innere Wert der 2015 ausgeübten Aktienoptionen betrug CHF 13.2 Mio. (2014: CHF 15.1 Mio.).

Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die 2015 und 2014 gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die gewichteten Durchschnitte der Annahmen, die diesen Bewertungen zugrunde gelegt wurden, sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	2015	2014
Risikoloser Zinssatz	0.17%	0.69%
Erwartete Laufzeit der Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre
Erwartete Volatilität	45%	45%
Erwartete Dividende	–	–

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten, die die Geschäftsleitung nach bestem Wissen vornahm, ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Der noch nicht realisierte Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen beträgt zum 31. Dezember 2015 CHF 10.7 Mio. und wird voraussichtlich über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von 2.5 Jahren verbucht.

Die Gesellschaft verbuchte in der Konzernerfolgsrechnung 2015 Personalaufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von insgesamt CHF 9.3 Mio. (2014: CHF 5.9 Mio.), davon CHF 4.7 Mio. im Forschungs- und Entwicklungsaufwand (2014: CHF 3.1 Mio.) und CHF 4.6 Mio. im Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeinen Aufwand (2014: CHF 2.8 Mio.).

14 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2015 hatte Basilea 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2014 hatte Basilea 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 225,335 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt 375,055 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das Basilea zum 31. Dezember 2015 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,599,518 für die Ausgabe von bis zu 2,599,518 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,959,518 (1,959,518 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000 bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) setzten sich zum 31. Dezember 2015 und 2014 wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtigter Personal- aufwand	Gesamt
31. Dezember 2013	(0.6)	(11.2)	(11.8)
Veränderung während der Periode	0.4	(2.6)	(2.2)
Veränderungen gesamt	0.4	(2.6)	(2.2)
31. Dezember 2014	(0.2)	(13.8)	(14.0)
Veränderung während der Periode	(0.6)	(3.3)	(3.9)
Veränderungen gesamt	(0.6)	(3.3)	(3.9)
31. Dezember 2015	(0.8)	(17.1)	(17.9)

15 Gewinn/Verlust je Aktie

Die Berechnung des nicht verwässerten und des verwässerten Verlusts je Aktie in den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wird in der untenstehenden Aufstellung gezeigt:

	2015		2014	
	Nicht verwässert	Verwässert	Nicht verwässert	Verwässert
Zähler				
Konzernjahresverlust, in Mio. CHF	(61.6)	(61.6)	(41.5)	(41.5)
Konzernjahresverlust zur Berechnung des Verlusts je Aktie, in Mio. CHF	(61.6)	(61.6)	(41.5)	(41.5)
Nenner				
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inklusive tatsächlicher Umwandlung von Aktienoptionen	10 112 187	10 112 187	9 953 896	9 953 896
Zusätzliche Aktien gemäss der <i>Treasury-stock-</i> Methode für angenommene Umwandlungen von Aktienoptionen	–	–	–	–
Zusätzliche Aktien bei Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe	–	–	–	–
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, inkl. tatsächlicher und angenommener Umwandlungen von Aktienoptionen	10 112 187	10 112 187	9 953 896	9 953 896
Verlust je Aktie in CHF	(6.09)	(6.09)	(4.17)	(4.17)

Zum 31. Dezember 2015 waren 201,998 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 117.47 ausstehend und 1,586,017 potentielle Aktien für die Wandelung der unbesicherten Wandelanleihe vorhanden, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2015 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

Zum 31. Dezember 2014 waren 210,757 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von CHF 110.96 ausstehend, welche in der Berechnung des Verlusts je Aktie für das Geschäftsjahr 2014 nicht berücksichtigt wurden, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

16 Pensionsplan

Die Gesellschaft schloss sich per 1. Januar 2012 einer Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft an, welche die Mitarbeiter der Basilea Pharmaceutica International Ltd., Basel, Schweiz, versichert. Die bestehenden Reglemente aus der ehemaligen Vorsorgestiftung wurden vollumfänglich in die Sammelstiftung integriert. Der Vorsorgeplan ist voll rückversichert und garantiert eine Mindestrendite.

Sowohl die Gesellschaft als auch die Mitarbeiter leisten monatliche Beiträge an den Vorsorgeplan, die sich am versicherten Gehalt orientieren. Die entsprechenden Sparanteile werden Mitarbeiterkonti gutgeschrieben. Zudem werden Mitarbeiterkonti zu einem für den Vorsorgeplan festgelegten Zinssatz verzinst. Der Pensionsplan gewährt Rentenleistungen sowie Leistungen bei langfristiger Invalidität und im Todesfall.

Der Vorsorgeplan erfüllt gemäss U.S. GAAP die Voraussetzungen eines leistungsorientierten Vorsorgeplans.

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsplan für die Geschäftsjahre 2015 und 2014:

In Mio. CHF	2015	2014
Dienstzeitaufwand	3.4	3.4
Zinsaufwand	1.0	1.3
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(1.5)	(1.4)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.8	0.5
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	0.0	0.0
Leistungsaufwand, brutto	3.7	3.8
Arbeitnehmerbeiträge	(1.1)	(1.2)
Pensionsaufwand der Periode	2.6	2.6

Die Änderungen der Pensionsverpflichtungen und des Verkehrswerts des Planvermögens im Rahmen des Pensionsplans der Gesellschaft sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

In Mio. CHF	2015	2014
Pensionsverpflichtungen, Beginn der Periode	58.7	51.7
Dienstzeitaufwand	3.4	3.4
Zinsaufwand	1.0	1.3
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	(1.5)	0.6
Planänderungen	(0.5)	–
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	5.2	1.7
Pensionsverpflichtungen, Ende der Periode	66.3	58.7
Planvermögen, Beginn der Periode	49.5	45.1
Tatsächlicher Vermögensertrag des Planvermögens	2.1	0.1
Arbeitgeberbeiträge	2.5	2.5
Arbeitnehmerbeiträge	1.1	1.2
Zahlungen aus Ein-/ (Austritten), netto	(1.5)	0.6
Planvermögen, Ende der Periode	53.7	49.5
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	(12.6)	(9.2)

Die Gesellschaft verbuchte zum 31. Dezember 2015 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 12.6 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2014: CHF 9.2 Mio.).

Das Planvermögen wird zu Verkehrswerten bewertet und ist in einen Versicherungs-Vorsorgeplan investiert, der voll rückversichert ist. Das Planvermögen besteht hauptsächlich aus liquiden Mittel, Aktienfonds, Beteiligungspapiere, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Immobilienfonds klassifiziert als Level eins und Level zwei der Fair Value-Hierarchie.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10% der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service costs/credits*) aus Planänderungen als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (*other comprehensive income/loss*) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer. Zum 31. Dezember 2015 enthalten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 17.1 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 17.2 Mio. und einen Betrag im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF (0.1) Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Zum 31. Dezember 2014 enthielten die sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses

(*accumulated other comprehensive income/loss*) einen noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwand in Höhe von CHF 13.8 Mio., bestehend aus einem Nettoverlust im Zusammenhang mit dem Pensionsplan in Höhe von CHF 13.4 Mio. und einem Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) in Höhe von CHF 0.4 Mio., welche noch nicht als Teil des Pensionsaufwands verbucht wurden. Die Gesellschaft erwartet, dass als Folge der Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan und der Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (*prior service cost*) ein Nettobetrag in Höhe von CHF 1.2 Mio. im Geschäftsjahr 2016 aus den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses umgebucht und als Teil des Pensionsaufwands der Periode ausgewiesen wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die Bestandteile des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands, die in den sonstigen Bestandteilen des Gesamtergebnisses verbucht und noch nicht als Teil des Pensionsaufwands berücksichtigt sind:

In Mio. CHF	2015	2014
Nettoverluste zu Beginn der Periode	(13.4)	(10.8)
Sonstige Gewinne/Verluste während der Periode	(4.6)	(3.1)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.8	0.5
Nettoverluste zum Ende der Periode	(17.2)	(13.4)
Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zu Beginn der Periode	(0.4)	(0.4)
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>)	0.0	0.0
Planänderungen	0.5	–
Gewinn/Verlust im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (<i>prior service cost</i>) zum Ende der Periode	0.1	(0.4)
Noch nicht berücksichtigter Pensionsaufwand zum Ende der Periode, gesamt	(17.1)	(13.8)

Der gewichtete Durchschnitt der wesentlichen zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen getroffenen Annahmen lautet wie folgt:

	2015	2014
Abzinsungsfaktor	1.25%	1.75%
Lohn- und Gehaltszuwachs	1.0%	1.0%
Erwarteter langfristiger Vermögensertrag des Planvermögens	2.5%	3.0%

Die Annahme zum erwarteten langfristigen Ertrag des Planvermögens basierte auf den langfristigen historischen Ertragsentwicklungen der verschiedenen Anlagekategorien, die gegebenenfalls aufgrund von Entwicklungen an den Finanzmärkten angepasst wurden.

Die Pensionsverpflichtungen ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (*Accumulated Benefit Obligation*) belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf CHF 63.2 Mio. bzw. auf CHF 56.2 Mio. zum 31. Dezember 2014.

Das Investitionsrisiko wird durch die Versicherungsgesellschaft und den Rückversicherer getragen. Der Investitionsentscheid erfolgt durch den Überwachungsausschuss der Sammelstiftung der Versicherungsgesellschaft.

Die Arbeitgeberbeiträge zum leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft im Jahr 2016 werden sich laut den Erwartungen auf CHF 2.6 Mio. belaufen.

Die nachfolgende Tabelle enthält sämtliche geschätzte zukünftige, nicht diskontierte Zahlungen aus dem Pensionsplan der Gesellschaft für jedes der nächsten fünf Jahre sowie insgesamt für die darauffolgenden fünf Jahre. Diese Beträge beinhalten neben den Rentenzahlungen auch Zahlungen aufgrund von Tod, Invalidität und Transfers von Freizügigkeitsleistungen bei Austritten während der entsprechenden Zeiträume.

Mögliche Zuflüsse in die Pensionskasse aufgrund von Eintrittten neuer Mitarbeiter sind in den Zahlen unten nicht enthalten:

Betrag in Mio. CHF

2016	4.1
2017	3.8
2018	3.7
2019	3.9
2020	3.6
2021 – 2025	19.2

Zusätzlich zum oben beschriebenen leistungsorientierten Pensionsplan verbuchte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 und 2014 keine Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Pensionsplänen.

17 Leasingverpflichtungen

Die Gesellschaft schloss operative Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten ab. Die Leasingverträge laufen im 2018 aus. Der gesamte Minimalbetrag an Leasingzahlungen wird linear über die Leasingdauer als Aufwand verbucht. Die Aufwendungen im Rahmen von operativen Leasingverträgen betrugen in den am 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahren insgesamt CHF 0.4 Mio. bzw. CHF 0.5 Mio. zum 31. Dezember 2014.

Die zukünftigen Mindestzahlungen für operative Leasingverträge mit ursprünglichen oder verbleibenden unkündbaren Laufzeiten von mehr als einem Jahr sind zum 31. Dezember 2015 in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Betrag in Mio. CHF

2016	0.3
2017	0.2
2018	0.0
2019	0.0
2020	0.0
Darauffolgende Jahre	0.0
Gesamt	0.5

18 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft oder von einer Staatsgarantie durch Schweizer Kantone erfasst sind. Zum 31. Dezember 2015 betrugen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 51.6 Mio. und waren bei zwei Banken investiert. Zum 31. Dezember 2014 betrugen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 70.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert.

Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2015 betrugen CHF 313.1 Mio., wovon CHF 307.8 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2014 betrugen CHF 156.1 Mio., wovon CHF 150.8 Mio. bei vier verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 31. Dezember 2015 in flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 145.9 Mio. (31. Dezember 2014: CHF 80.1 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an eine Gegenpartei zum 31. Dezember 2015 ist eine Forderung an Astellas in Höhe von CHF 1.3 Mio. im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung für Isavuconazol (31. Dezember 2014: CHF 1.0 Mio.).

19 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2015 und 2014 keine wesentlichen Positionen gegenüber Nahestehenden.

Im Geschäftsjahr 2015 und 2014 bezahlte die Gesellschaft keine Honorare für Beratungsdienstleistungen an Verwaltungsratsmitglieder.

20 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Losan Pharma GmbH, Neuenburg/Deutschland („Losan“) hat Basilea durch Vereinbarung im Jahr 2015 eine gebührenpflichtige Lizenz für ein Formulierungspatent und dazugehöriges Know-how gewährt und gegen eine Zahlung von CHF 3.1 Mio. die 2012 beim Appellationsgericht Basel-Stadt gegen Basilea und Basilea Pharmaceutica International AG eingereichte Klage zurückgezogen, während Basilea ihren vor dem Europäischen Patentamt hängigen Einspruch gegen Losans Patent zurückgenommen hat.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

21 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 25. Februar 2016, dem Datum, an welchem der Konzernabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG, Basel, Schweiz

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Basilea Pharmaceutica AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang auf den Seiten 100 bis 107 für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzverlusts dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Rossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raphael Rutishauser
Revisionsexperte

Basel, 25. Februar 2016

JAHRESRECHNUNG DER BASILEA PHARMACEUTICA AG

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Bilanzen zum 31. Dezember 2015 und 2014 (in CHF Tausend)

	2015	2014
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	81 556	67 601
Kurzfristige Finanzanlagen	20 000	20 000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:		
Konzerngesellschaften	309 647	102 161
Sonstige Forderungen	166	207
Umlaufvermögen gesamt	411 369	189 969
Anlagevermögen		
Beteiligungen, netto	208 239	208 138
Anlagevermögen gesamt	208 239	208 138
AKTIVEN GESAMT	619 608	398 107
PASSIVEN		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften ¹	719	465
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	137	1
Rückstellungen	515	252
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	1 371	718
Langfristige Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten ¹	194 706	–
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt	194 706	–
Verbindlichkeiten gesamt	196 077	718
EIGENKAPITAL		
Aktienkapital ²	10 801	10 575
Allgemeine Reserve:		
Reserve aus Kapitaleinlagen	414 138	387 953
Bilanzverlust	(1 138)	(1 945)
Jahresverlust/-gewinn	(270)	807
Eigenkapital gesamt	423 531	397 389
PASSIVEN GESAMT	619 608	398 107

¹ Verzinst.

² Zum 31. Dezember 2015 waren 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.
Zum 31. Dezember 2014 waren 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG**Erfolgsrechnungen für die am 31. Dezember 2015 und 2014 endenden Geschäftsjahre (in CHF Tausend)**

	2015	2014
Verwaltungsaufwand	(715)	(670)
Betriebsaufwand gesamt	(715)	(670)
Betriebsverlust	(715)	(670)
Finanzertrag	664	1 491
Finanzaufwand	(219)	(15)
Verlust/Gewinn vor Steuern	(270)	807
Ertragssteuern	–	–
Jahresverlust/-gewinn	(270)	807

Diese Jahresrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

BASILEA PHARMACEUTICA AG**Anhang zur Jahresrechnung zum 31. Dezember 2015****1 Zusammenfassung der wesentlichen Bewertungsgrundsätze****Allgemeine Informationen**

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht („OR“) erstellt, einschliesslich den angepassten Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung (Art. 957–962 OR), welche mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt wurde. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden angepasst und entsprechen den Vorgaben der angepassten Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizer Obligationenrechts.

Basilea Pharmaceutica AG („die Gesellschaft“) wurde am 17. Oktober 2000 gegründet und hat ihren eingetragenen Sitz in Basel, Schweiz. Die Gesellschaft hatte im Jahr 2015 keine Mitarbeiter.

Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kurzfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als 3 Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Diese Anlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des Finanzertrages/-aufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2015 und 2014 keine Wertberichtigungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen beinhalten diejenigen Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft mehr als 20% der Stimmrechte besitzt. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert.

Wandelanleihe

Im Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe in Höhe von CHF 200 Mio. mit Fälligkeit 23. Dezember 2022. Der Kupon beträgt 2.75% p. a. und der Wandlungspreis beträgt CHF 126.1020. Die Wandelanleihe wurde zu 100% der Kapitalsumme herausgegeben und wird auch zu 100% dieser Summe im Dezember 2022 fällig, vorbehaltlich vorzeitiger Wandelung, Rückkauf und Annullierung.

Finanzertrag

Diese Position beinhaltet Zinserträge aus Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften und aus Bankguthaben.

Finanzaufwand

Finanzaufwendungen für 2015 beinhalten Transaktionskosten und Zinsen für die in 2015 ausgegebene Wandelanleihe.

2 Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2015 hält die Gesellschaft die folgenden Beteiligungen¹:

Gesellschaft	Sitz	Anteil	Aktienkapital	Zweck
Basilea Pharmaceutica International AG	Schweiz, Basel	100%	CHF 10 000 000	Forschung, Entwicklung, Herstellung, Marketing, Vertrieb
Basilea Medical Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 200 000	Zulassungsinhaber (EU), regulatorische Dienstleistungen
Basilea Pharmaceuticals Ltd.	Grossbritannien, Rickmansworth	100%	GBP 700 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Deutschland GmbH	Deutschland, München	100%	EUR 25 000	Vertrieb
Basilea Pharma SAS ²	Frankreich, Boulogne-Billancourt	100%	EUR 500 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceuticals A/S ²	Dänemark, Kopenhagen	100%	DKK 3 050 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica Italia S.r.l.	Italien, Mailand	100%	EUR 10 000	Vertrieb
Basilea Pharmaceutica España S.L.	Spanien, Madrid	100%	EUR 3 000	Vertrieb
BPh Investitionen AG	Schweiz, Baar	100%	CHF 131 950	Holdinggesellschaft

¹ Im 2015 gewährte die Gesellschaft einen Rangrücktritt in Höhe von CHF 100.0 Mio auf Forderung aus Lieferungen und Leistungen einer Konzerngesellschaft.

² Vertriebsorganisationen sind ruhende Tochtergesellschaften.

Zusätzlich zu den direkten Beteiligungen hält die Gesellschaft indirekt 100% der Anteile an Basilea Pharmaceutica China Ltd., Haimen, China, welche sich auf Medizinalchemie, die Entwicklung analytischer Verfahren sowie Prozessentwicklung spezialisiert hat und dadurch die Gesellschaft bei den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsprojekten unterstützt.

3 Aktienkapital

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Gesellschaft 10,800,623 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2014 hatte die Gesellschaft 10,575,288 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 225,335 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 225,335 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. Im Geschäftsjahr 2014 wurden 375,055 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 375,055 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 zur Verfügung stand, betrug CHF 2,599,518 für die Ausgabe von bis zu 2,599,518 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,959,518 (1,959,518 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 640,000, bestehend aus 640,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie,

das für die Ausübung von Options- oder Wandelrechten bereitsteht, welche im Rahmen von zukünftigen Options- oder Wandelanleihen gewährt werden können.

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre der Gesellschaft der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 2,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. Diese Genehmigung ist für zwei Jahre gültig.

4 Aktien und Aktienoptionen

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2015 gehalten wurden, sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–
Domenico Scala, Vizepräsident	–
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 322
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
David Veitch, Chief Commercial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	–

Die Anzahl Aktien, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2014 gehalten wurden, sind in der Aufstellung unten aufgeführt:

	Anzahl Aktien
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	–
Domenico Scala, Vizepräsident	–
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	–
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	–
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	–
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	500
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	2 322
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	–
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	–
Ronald Scott, Chief Executive Officer	7 750
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	–
Donato Spota, Chief Financial Officer	–
David Veitch, Chief Commercial Officer	–
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	–

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2015 gehalten wurden:

	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	1 201	1 200	2 401
Domenico Scala, Vizepräsident	2 600	1 550	4 150
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	4 700	1 550	6 250
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	18 370	27 382	45 752
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	16 946	30 422	47 368
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	35 437	27 209	62 646
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	10 309	1 550	11 859
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	10 350	29 235	39 585
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	2 600	1 550	4 150
Ronald Scott, Chief Executive Officer	38 437	50 772	89 209
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	10 570	1 550	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	33 679	25 420	59 099
David Veitch, Chief Commercial Officer	2 744	19 208	21 952
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	2 600	1 550	4 150

Die folgende Aufstellung zeigt die Anzahl Aktienoptionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zum 31. Dezember 2014 gehalten wurden:

	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist abgelaufen ist	Anzahl Aktien- optionen, für die die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist	Anzahl Aktienoptionen gesamt
Dr. Martin Nicklasson, VR-Präsident	601	1 800	2 401
Domenico Scala, Vizepräsident	1 563	2 587	4 150
Hans-Beat Gürtler, VR-Mitglied	3 250	3 000	6 250
Dr. Ingrid Heinze-Krauss, Chief Technology Officer	42 077	27 013	69 090
Prof. Achim Kaufhold, Chief Medical Officer	12 705	30 104	42 809
Dr. Laurenz Kellenberger, Chief Scientific Officer	40 312	28 042	68 354
Prof. Daniel Lew, VR-Mitglied	8 859	3 000	11 859
Heidi McDaid, Head of Global Human Resources	8 429	27 904	36 333
Dr. Thomas M. Rinderknecht, VR-Mitglied	1 563	2 587	4 150
Ronald Scott, Chief Executive Officer	29 094	49 669	78 763
Steven D. Skolsky, VR-Mitglied	9 120	3 000	12 120
Donato Spota, Chief Financial Officer	26 833	20 383	47 216
David Veitch, Chief Commercial Officer	–	10 976	10 976
Dr. Thomas Werner, VR-Mitglied	1 563	2 587	4 150

5 Bedeutende Aktionäre

Die folgende Aufstellung zeigt die Beteiligungsquote der Aktionäre, welche gemäss dem Aktienregister der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 und 2014 einen bedeutenden Prozentsatz an Aktien der Gesellschaft hielten:

	Anteile an ausstehenden Aktien	
	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
Chase Nominees Ltd.	8.4%	9.8%
RBC Dexia Investor Services Trust	5.5%	4.9%

Die Prozentsätze in der vorherigen Aufstellung basieren auf 10,800,623 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2015 und 10,575,288 ausstehenden Aktien zum 31. Dezember 2014.

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) die folgenden Mitteilungen von Aktionären in Bezug auf Aktienbeteiligungen von mehr als 5% (die Berechnungen betreffend bedeutende Aktionäre stützen sich auf die Gesamtzahl der ausstehenden Aktien gemäss Eintrag im Handelsregister zum Zeitpunkt der Meldung):

Am 7. Dezember 2015 teilte CI Investments Inc. der Gesellschaft mit, dass Black Creek International Equity Fund, Black Creek Global Balanced Fund, Black Creek Global Balanced Corporate Class, Black Creek Global Leaders Fund, United International Equity Alpha Corporate Class, Select International Equity Managed Fund und Select International Equity Managed Corporate Class zum 1. Dezember 2015 eine Beteiligung an Aktien der Gesellschaft in Höhe von 5.07% hielten.

Am 6. Januar 2015 teilte Franklin Resources, Inc. der Gesellschaft mit, dass Franklin Templeton Investments Australia Limited, Franklin Templeton Investments Corp., Franklin Templeton Investment Management Limited, Templeton Global Advisors Limited und Templeton Investment Counsel, LLC zum 5. Januar 2015 eine Beteiligung an Aktien der Gesellschaft in Höhe von 9.24% hielten.

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts
zum 31. Dezember 2015:**

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 138)
Jahresverlust	(270)
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(1 408)

**Vorschlag des Verwaltungsrates zum Vortrag des Bilanzverlusts
zum 31. Dezember 2014:**

In CHF Tausend	Vorschlag des Verwaltungsrates
Bilanzverlustvortrag	(1 945)
Jahresgewinn	807
Saldo zum Vortrag auf neue Rechnung	(1 138)

An der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2015 genehmigten die Aktionäre den Vorschlag zum Vortrag des Bilanzverlusts in der Höhe von CHF 1.1 Mio.

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

GENERALVERSAMMLUNG

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2015 findet am 21. April 2016 in Basel, Schweiz, statt.

Der Geschäftsbericht 2015 der Basilea Pharmaceutica AG setzt sich zusammen aus dem Jahresbericht, einem Kapitel über Corporate Governance, dem Vergütungsbericht sowie dem Finanzbericht. Die Unterlagen erscheinen in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2016

Produktfotografie

Christopher Gmuender, MuttENZ

Design, Projektmanagement und Produktion

phorbis Communications AG, Basel

Druck

Burger Druck, Waldkirch

KONTAKTADRESSEN

BASILEA PHARMACEUTICA AG

Grenzacherstrasse 487
4058 Basel
Schweiz

Telefon +41 61 606 1111
Fax +41 61 606 1112

INVESTOR & PUBLIC RELATIONS

Dr. Peer Nils Schröder
Head of Public Relations &
Corporate Communications

Telefon +41 61 606 1102
Fax +41 61 606 1238
E-Mail investor_relations@basilea.com

► www.basilea.com